



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Dossier Müttererwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012

Dossier

Müttererwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012

Ansprechpartner:

Prognos AG

Tilmann Knittel

Melanie Henkel

Lisa Krämer

Rosalie Lopp

Corinna Schein

Berlin, März 2014

Inhalt

I.	Die Kernergebnisse zur Müttererwerbstätigkeit	9
II.	Ziele der Analyse und Definitionen	11
	2.1 Das Konzept „ausgeübte Erwerbstätigkeit“	12
	2.2 Weitere definitorische Festlegungen	14
III.	Soziodemografische Struktur der Mütter in Deutschland	15
IV.	Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern	22
	4.1 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes	22
	4.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren	24
	4.3 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Zahl der Kinder	27
	4.4 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Familienform	29
	4.5 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach beruflicher Qualifikation	32
V.	Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen	37
	5.1 Erwerbsumfang und -volumen nach Alter des jüngsten Kindes	38
	5.2 Entwicklung des Erwerbsvolumens in den vergangenen Jahren	43
	5.3 Erwerbsumfang und -volumen nach Zahl der Kinder	47
	5.4 Erwerbsumfang und -volumen nach Familienform	50
	5.5 Erwerbsumfang und -volumen nach beruflicher Qualifikation	54
	5.6 Erwerbskonstellationen in Paarfamilien	57
	5.6.1 Tatsächliche Arbeitsteilung	57
	5.6.2 Gewünschte Arbeitsteilung	61
VI.	Effekte des früheren Wiedereinstiegs von Müttern	63
	6.1 Die Familien profitieren	63
	6.2 Die Gesamtwirtschaft profitiert	67
VII.	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	69
VIII.	Anhang: „Ausgeübte Erwerbstätigkeit“ im Vergleich zu bestehenden Erwerbstätigkeitskonzepten	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Das Analyseprogramm in der Übersicht	11
Abbildung 3-1: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	16
Abbildung 3-2: Mütter mit minderjährigem Kind nach Familienform, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	17
Abbildung 3-3: Mütter mit minderjährigem Kind nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent	18
Abbildung 3-4: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Familienform und Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2012, in Prozent	18
Abbildung 3-5: Mütter mit minderjährigem Kind nach Bildungsabschluss, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	19
Abbildung 3-6: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder und Bildungsabschluss, Deutschland, 2012, in Prozent	20
Abbildung 4-1: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, Deutschland, 2012, in Prozent	22
Abbildung 4-2: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	23
Abbildung 4-3: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000–2012, in Prozent	24
Abbildung 4-4: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2012, in Prozent	25
Abbildung 4-5: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2006–2012, Veränderung der Erwerbstätigenquoten in Prozentpunkten	26
Abbildung 4-6: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2012, in Prozent	27
Abbildung 4-7: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	28
Abbildung 4-8: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent	29
Abbildung 4-9: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent	30
Abbildung 4-10: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	31

Abbildung 4-11: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Bildungsabschluss und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent	33
Abbildung 4-12: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Bildungsabschluss, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	34
Abbildung 4-13: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Bildungsabschluss und Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2012, in Prozent	35
Abbildung 5-1: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, Deutschland, 2012	38
Abbildung 5-2: Erwerbstätige Mütter und Frauen ohne minderjähriges Kind (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern bzw. Frauen ohne minderjähriges Kind, Deutschland, 2012, in Prozent	39
Abbildung 5-3: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012	41
Abbildung 5-4: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	42
Abbildung 5-5: Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbsvolumens von Müttern, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2012	43
Abbildung 5-6: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2000–2012, in Prozent	44
Abbildung 5-7: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2012, in Prozent	45
Abbildung 5-8: Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2012, in Prozent	46
Abbildung 5-9: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012	47
Abbildung 5-10: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Arbeitszeitmuster, Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2012, in Prozent	48
Abbildung 5-11: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Arbeitszeitmuster und Zahl der minderjährigen Kinder, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	49
Abbildung 5-12: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012	50

Abbildung 5-13: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2012, in Prozent	51
Abbildung 5-14: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012 ...	52
Abbildung 5-15: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster und Familienform, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent	53
Abbildung 5-16: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind nach Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012	55
Abbildung 5-17: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2012, in Prozent	56
Abbildung 5-18: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland, 2011	57
Abbildung 5-19: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2011	58
Abbildung 5-20: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien, Deutschland, nach Alter des jüngsten Kindes, 2011	59
Abbildung 5-21: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit jüngstem Kind unter 15 Jahren, nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2011	60
Abbildung 5-22: Anteil der Paare, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, nach Alter des jüngsten Kindes und nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2011	60
Abbildung 5-23: Welche Form der Arbeitsteilung Eltern am liebsten leben würden – und welche sie leben	61
Abbildung 6-1: Bruttolohnverlust von Müttern mittlerer Bildung mit insgesamt sechs Jahren Erwerbsunterbrechung, in Euro	65
Abbildung 6-2: Veränderung der Zahl erwerbstätiger Mütter, Personen und Vollzeitäquivalente, 2012 gegenüber 2006	67
Abbildung A-1: Erwerbstätigenquoten der erwerbstätigen Mütter und Väter insgesamt und der aktiv erwerbstätigen Mütter und Väter, 1996–2012, in Prozent	74
Abbildung A-2: Vergleich der Definitionen von Erwerbstätigkeit, aktiver Erwerbstätigkeit und ausgeübter Erwerbstätigkeit im Mikrozensus	76
Abbildung A-3: Vergleich der Erwerbstätigenquoten (aktive Erwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit insgesamt und ausgeübte Erwerbstätigkeit) bei Müttern nach Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent	77

I.

Die Kernergebnisse zur Müttererwerbstätigkeit

- **Immer mehr Mütter sind erwerbstätig.** Der Anteil erwerbstätiger Mütter mit minderjährigen Kindern ist zwischen 2006 und 2012 von 60,6 Prozent um knapp sechs Prozentpunkte auf 66,4 Prozent gestiegen. Mütter mit Kindern ab zwölf Jahren arbeiten heute genauso häufig wie Frauen ohne Kinder.
- Seit 2006 **steigt das Erwerbsvolumen der Mütter** in Deutschland an, nachdem es zuvor rückläufig war. In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen der Mütter höher als vor zwölf Jahren, in Ostdeutschland dagegen niedriger.
- **Ab 2007 ist besonders die Erwerbstätigkeit bei Müttern mit ein- und zweijährigen Kindern gestiegen.** Ist das jüngste Kind im zweiten Lebensjahr, arbeiten bereits 41 Prozent der Mütter. Ab dem dritten Lebensjahr liegt die Erwerbstätigenquote schon bei rund 54 Prozent. 2006 lagen die entsprechenden Anteile noch acht bzw. zwölf Prozentpunkte niedriger. Mütter steigen zudem vermehrt in vollzeitnahem oder mittlerem Teilzeitumfang wieder in den Beruf ein.
- Gleichzeitig wird der **Schonraum für Familie, den das Elterngeld eröffnet, im ersten Lebensjahr des Kindes umfassend genutzt.** Waren in den Jahren vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 noch 17 Prozent der Mütter im Jahr nach der Geburt ihres Kindes erwerbstätig, sind es nunmehr nur noch 10 Prozent.
- Ein großer Teil der Mütter **wünscht sich eine frühere Berufsrückkehr.** Die Erwerbsunterbrechung von Müttern mit Kindern, die zwischen 2008 und 2010 geboren wurden, dauerte im Schnitt 19 Monate. Zwei Drittel der Mütter, die für mehr als sechs Monate aus dem Beruf ausgestiegen sind, wären gerne früher wieder arbeiten gegangen. Hinderungsgründe waren vor allem eine fehlende Kinderbetreuung, unflexible Arbeitszeiten, aber auch eine zu geringe Unterstützung durch den Partner.
- Insgesamt bedeuten die gestiegene Erwerbstätigenquote sowie die Ausweitung des Erwerbsumfangs von Müttern mit unter dreijährigen Kindern gesamtwirtschaftlich ein Plus von umgerechnet **74.000 zusätzlich vollzeiterwerbstätigen Müttern** (Vollzeitäquivalente).
- Die zusätzliche Erwerbstätigkeit allein führt zu einer **Steigerung des Bruttoinlandsproduktes** um 4,7 Mrd. Euro. Hinzu kommen positive Effekte auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, speziell bei der Rentenversicherung.

- | Sind mehrere Kinder im Haushalt, widmen sich Mütter häufiger und auch länger der Organisation des Familienlebens. Aber **auch in Mehrkindfamilien zeigt sich eine deutliche Zunahme der Müttererwerbstätigkeit**, wenn die jüngsten Kinder älter werden.
- | **Auffällig ist – auch im internationalen Vergleich – der häufig niedrige Arbeitszeitumfang der Mütter.** Über 70 Prozent aller erwerbstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit, jede fünfte Mutter arbeitet in einer geringfügigen Teilzeit mit weniger als 15 Stunden pro Woche, und nur 29 Prozent arbeiten in Vollzeit. Geringfügige Stundenumfänge sind dabei auch bei Müttern mit älteren Kindern verbreitet. Erwerbstätige Frauen ohne Kinder arbeiten hingegen zu über zwei Dritteln in Vollzeit.
- | Die **Zunahme der Erwerbstätigkeit** bei Müttern seit 2005 erfolgte in erster Linie **in Teilzeit-Arbeitsumfängen zwischen 15 und 32 Stunden** in der Woche. Der Anteil der **geringfügig arbeitenden Mütter** (an allen Müttern) ist ebenso wie der Anteil der **vollzeiterwerbstätigen Mütter seit 2005 weitestgehend stabil geblieben.**
- | Die beruflichen Bildungsabschlüsse der Mütter üben einen maßgeblichen Einfluss auf die Erwerbsmuster aus. **Je niedriger der Bildungsabschluss, desto verbreiteter sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.**
- | Die **Erwerbsneigung von Müttern ist in Ostdeutschland wesentlich stärker ausgeprägt** als in Westdeutschland. Dies drückt sich sowohl in einer höheren Erwerbstätigenquote – bei Müttern mit kleineren Kindern – als auch unabhängig vom Alter der Kinder in einer deutlich höheren Arbeitszeit aus.
- | Bei **62 Prozent aller Elternpaare mit minderjährigen Kindern arbeiten beide Eltern.** Nur ein Drittel der Paare hat ein Einverdienermodell, es wünscht sich allerdings nur ein Fünftel der Paare. Die meisten Paare (41 Prozent) haben ein modernisiertes Ernährermodell mit Vollzeit arbeitendem Vater und Teilzeit arbeitender Mutter; dies ist auch das am stärksten favorisierte Modell (gewünscht von 44 Prozent). Eine parallele Teilzeit wünschen sich 14 Prozent der Paare, aber nur 2 Prozent haben dies bislang realisiert.
- | **Je älter die Kinder sind, desto häufiger arbeiten beide Eltern.** Von den Elternpaaren mit jüngstem Kind ab sechs Jahren sind 71 Prozent Doppelverdiener. Wenn das jüngste Kind zehn Jahre ist, sind fast drei Viertel der Elternpaare Doppelverdiener.
- | Junge Eltern orientieren sich noch stärker am **Ideal der Partnerschaftlichkeit**: 60 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen einem und drei Jahren wünschen sich, dass beide Partner im gleichen Umfang erwerbstätig sind und sich gemeinsam um Haushalt und Familie kümmern. Allerdings können nur 14 Prozent derzeit ein solches Modell realisieren.

II.

Ziele der Analyse und Definitionen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet eines der Schwerpunktthemen des Zukunftsrates Familie. Zu welchem Anteil und in welchem Umfang Mütter und Väter in verschiedenen Familienformen und -phasen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, entscheidet mit darüber, inwiefern Eltern die wirtschaftliche Stabilität ihrer Familien sichern und ihre individuellen Lebensentwürfe umsetzen können. Die wahrgenommenen Möglichkeiten und Grenzen der Erwerbstätigkeit sind dabei auch für die Entscheidung zur Familiengründung und -erweiterung von Bedeutung.

Neben dieser familienbezogenen Sicht gewinnt angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels die volkswirtschaftliche Perspektive an Relevanz. Die weitere Erschließung der Arbeitsmarktpotenziale von Frauen durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet einen wesentlichen Baustein des Konzepts zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland, auf das sich Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften verständigt haben.¹

Abbildung 2-1: Das Analyseprogramm in der Übersicht



¹ Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der deutschen Wirtschaft und der Gewerkschaften zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vom 22.06.2011.

Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Dossier der Frage nachgegangen, welche Erwerbspotenziale bei Eltern bislang unzureichend genutzt werden und künftig besser erschlossen werden könnten. Für die schlüssige Analyse, die Entwicklung adäquater Maßnahmen und die Kommunikation verschiedener Fragestellungen ist eine valide, differenzierte und konsistente Datengrundlage zu Erwerbssituation, Arbeitsumfang und Erwerbspotenzialen von Müttern notwendig. Ziel dieses Grundlagendossiers ist es daher, ein umfassendes Datengerüst vorzulegen, das den vielfältigen Anforderungen und Analyseschwerpunkten (z. B. zu Familien mit Kleinkindern, zu Familien mit Schulkindern oder zum Wiedereinstieg nach längerfristiger familienbedingter Auszeit) gerecht wird.

Im vorliegenden – nun für das **Jahr 2012** aktualisierten² – Dossier werden neben dem Alter und der Zahl der Kinder die Wohnregion – alte und neue Bundesländer – im Sinne unterschiedlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich Arbeitsmarkt oder Kinderbetreuung, aber auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Biografieentwürfe betrachtet. Zudem wird der Familientyp bzw. die Lebensform wie auch das Bildungsniveau der Eltern berücksichtigt. Über eine isolierte Betrachtung dieser Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit von Müttern hinaus werden auch die Zusammenhänge zwischen diesen Faktoren sowie einander verstärkende oder entgegengesetzt wirkende Einflüsse untersucht.

Das Erwerbsverhalten von Vätern wird in diesem Dossier nur im Kontext von Paarkonstellation sowie der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit von Elternpaaren in den Blick genommen. Anzumerken ist, dass die Erwerbsbeteiligung der Väter mit minderjährigen Kindern außerordentlich hoch ist: 92 Prozent der Väter sind erwerbstätig, darunter 94 Prozent in Vollzeit oder vollzeitnah. Die durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit liegt bei knapp 42 Stunden.³ Deutlich wird an dieser homogenen und umfassenden Erwerbsbeteiligung der Väter, dass die erheblichen Unterschiede beim Erwerbsverhalten der Mütter – zumindest in einer eher groben statistischen Betrachtung – allenfalls zu einem geringen Teil durch das Erwerbsverhalten ihrer Partner erklärt werden können.

2.1 Das Konzept „ausgeübte Erwerbstätigkeit“

Als Datengrundlage wird bei den folgenden Analysen auf den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, der aufgrund seiner Stichprobengröße konsistente und kombinierte Auswertungen der Müttererwerbstätigkeit nach mehreren Merkmalen wie dem Alter und der Zahl der Kinder, der Wohnregion, dem Familienstand und dem Bildungsniveau zulässt. Zudem sind durch die jährliche Erhebung Zeitreihenvergleiche und die Darstellung langjähriger Entwicklungen grundsätzlich möglich.

Bei Analysen auf Mikrozensus-Grundlage sind bislang zwei Konzepte zur Messung der Erwerbstätigkeit gebräuchlich. Zum einen werden „Erwerbstätige“ allgemein gezählt. Hierunter fallen alle Personen, die üblicherweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hierzu zählen

² Die Auswertungen dieses Dossiers basieren auf den aktuellsten Zahlen des Mikrozensus für das Jahr 2012. Das vorliegende Dossier stellt eine Aktualisierung gegenüber der im April 2012 erschienenen Fassung dar.

³ Mikrozensus 2012, Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Die Angaben zur Erwerbstätigkeit beziehen sich auf die „ausgeübte Erwerbstätigkeit“ (vgl. Kap. 2.1).

auch Personen, die einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen, ihre Erwerbstätigkeit aber aktuell unterbrochen haben. Bei Analysen zu Erwerbstätigen insgesamt fallen diese Sonderfälle quantitativ kaum ins Gewicht.

Für spezifische Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern erweist sich das Konzept der allgemeinen Erwerbstätigkeit jedoch als zu ungenau. Da Phasen von Mutterschutz und Elternzeit als Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, sind detaillierte Auswertungen zum beruflichen (Wieder-)Einstieg in den ersten Jahren nach der Geburt der Kinder nicht möglich. Bei Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern wird daher in aller Regel das Konzept „aktive Erwerbstätigkeit“ verwendet.⁴ Hierbei werden ausschließlich Personen als aktiv erwerbstätig gezählt, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung gearbeitet haben.

Allerdings führt auch das Konzept „aktive Erwerbstätigkeit“ je nach Auswertungsinteresse zu erheblichen Ungenauigkeiten. Personen, die in der Woche vor der Erhebung ihren (Regel-)Urlaub wahrgenommen haben oder krank waren, werden als nichterwerbstätig gezählt. Damit weicht die Definition der aktiven Erwerbstätigkeit von einem alltagsnahen Verständnis von Erwerbstätigkeit – wie es unter anderem auch innerhalb von Erhebungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) Anwendung findet – ab. Die aktive Erwerbstätigkeit unterschätzt die Zahl der – nach einem alltagsnahen Verständnis – erwerbstätigen Eltern deutlich: Werden die Mütter und Väter, die wegen Urlaub oder Krankheit nicht am Arbeitsplatz waren, zu den aktiv Erwerbstätigen hinzugerechnet, liegt die Erwerbstätigenquote bezogen auf das Jahr 2012 bei Müttern um 6,1 Prozentpunkte (66,4 Prozent statt 60,3 Prozent) und bei Vätern sogar um 7,4 Prozentpunkte (91,5 Prozent statt 84,1 Prozent) höher.

Diese urlaubs- und krankheitsbedingte Unterschätzung der Erwerbstätigkeit fällt umso stärker aus, je höher die Erwerbstätigenquote bei Teilgruppen der Mütter ist. Dies trifft in besonderer Weise auf Mütter mit älteren Kindern und darunter verstärkt auf Alleinerziehende zu. Bei Müttern mit Kleinkindern und deutlich geringerer Erwerbstätigenquote fallen die Urlaubszeiten dagegen relativ schwächer ins Gewicht.

In dem vorliegenden Grundlagendossier wird daher – in Abgrenzung zu den Konzepten „aktive Erwerbstätigkeit“ und allgemeine „Erwerbstätigkeit“ mit der **„ausgeübten Erwerbstätigkeit“** ein Konzept zur Erfassung der Erwerbstätigkeit angewendet, das insbesondere den Spezifika erwerbstätiger Mütter gerecht wird und deren tatsächliche Erwerbsausübung realitätsgerechter erfasst.

Berücksichtigt werden bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ Personen, die normalerweise einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Erwerbstätige Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen nicht gearbeitet haben, werden dagegen bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen.

⁴ Vgl. u. a. Keller, M./Haustein, Th. (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. Januar 2012. S. 30.

Die „ausgeübte Erwerbstätigkeit“ entspricht faktisch der u. a. im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwendeten Definition von Erwerbstätigkeit.

2.2 Weitere definitorische Festlegungen

Für die Auswertungen zur Müttererwerbstätigkeit werden in diesem Grundlegendossier zwei weitere Eingrenzungen und Festlegungen getroffen:

1. Eingrenzung der Analyse auf Mütter mit minderjährigen Kindern

Als Kinder werden im Mikrozensus ausschließlich Personen erfasst, die mit mindestens einem Elternteil gemeinsam im Haushalt leben. Hierbei wird nicht zwischen leiblichen Kindern und Stief-, Pflege- oder Adoptivkindern unterschieden. Informationen zu Kindern, die den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben, liegen in aller Regel nicht vor.

Als Mütter werden im Mikrozensus ausschließlich Frauen erfasst, die mit Kindern zusammen im Haushalt leben. Frauen, deren Kinder den gemeinsamen Haushalt bereits verlassen haben, werden nicht als Mütter gezählt. Insofern sind keine vollständigen Aussagen über Zusammenhänge zwischen leiblicher Mutterschaft bzw. der Übernahme von Erziehungsverantwortung zu zurückliegenden Biografiezeitpunkten und der Erwerbsbeteiligung der Frauen möglich. In den folgenden Analysen können daher nur die Auswirkungen von aktuellen Betreuungs- und Erziehungsphasen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern untersucht werden, nicht jedoch längerfristige bzw. dauerhafte Auswirkungen.

Um die Vergleichbarkeit zwischen den Familien zu gewährleisten, beschränken sich die folgenden Analysen auf Kinder unter 18 Jahren. Minderjährige Kinder leben in aller Regel noch im elterlichen Haushalt. Mit 25 Jahren haben dagegen 79 Prozent der weiblichen und 62 Prozent der männlichen Kinder ihr Elternhaus verlassen.⁵

2. Einschränkung auf 20- bis 55-jährige Frauen ohne Kinder als Vergleichsgruppe

Um den Einfluss von Kindern auf die Erwerbstätigkeit und den Erwerbsumfang der Mütter zu bewerten, ist der Vergleich mit entsprechenden Daten von Frauen ohne Kinder wesentlich. Bei der Berechnung von Erwerbstätigenquoten werden normalerweise Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren berücksichtigt. Bei den jüngsten und ältesten Altersgruppen unter 20 Jahren bzw. ab 55 Jahren ist die Erwerbstätigenquote vor allem aufgrund von Schul- und Ausbildungszeiten bzw. vorgezogenem Ruhestand oder kohortenspezifisch niedrigerer Erwerbsbeteiligung wesentlich geringer als bei mittleren Altersgruppen.

Da nahezu alle Mütter mit minderjährigem Kind zwischen 20 und 55 Jahre alt sind, werden für aussagekräftige Vergleiche ausschließlich Frauen ohne Kinder in dieser Altersgruppe herangezogen.

⁵ Statistisches Bundesamt: Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin. S. 43.

III.

Soziodemografische Struktur der Mütter in Deutschland

Das folgende Kapitel beinhaltet Grundinformationen zu der Zahl der Mütter in Deutschland und ihrer Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen sowie weitere definitorische Festlegungen. Des Weiteren werden Zusammenhänge zwischen den soziodemografischen Merkmalen der Mütter dargestellt, die Einfluss auf die Erwerbstätigkeit haben, wie z. B. der Zusammenhang zwischen Familienform und Kinderzahl.

Zahl und Altersstruktur der Mütter mit minderjährigen Kindern

In Deutschland lebten im Jahr 2012 insgesamt 7,9 Millionen Mütter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Davon lebten 6,5 Millionen Mütter (82,1 Prozent) im früheren Bundesgebiet und 1,4 Millionen Mütter (17,9 Prozent) in den neuen Ländern einschließlich Berlin.

In Ostdeutschland war im Jahr 2012 der Anteil von Müttern mit jüngeren Kindern unter sechs Jahren mit 45 Prozent im Vergleich zu Westdeutschland (39 Prozent) überproportional hoch. Dagegen lag der Anteil der Mütter mit jüngstem Kind zwischen 12 und 17 Jahren in Westdeutschland mit 32 Prozent höher als in Ostdeutschland (25 Prozent). Zurückzuführen ist dieser Unterschied darauf, dass nach der Wiedervereinigung die Geburtenhäufigkeit in Ostdeutschland erheblich niedriger war als in Westdeutschland und erst Mitte der 2000er-Jahre auf ein vergleichbares, zuletzt sogar höheres Niveau als in Westdeutschland gestiegen ist. Entsprechend liegt der Anteil der Mütter mit jungen Kindern in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland.

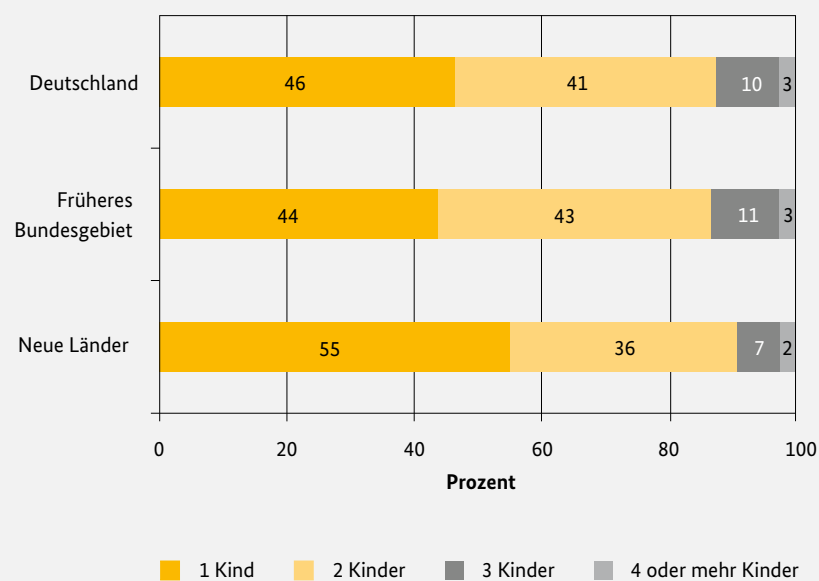
Zahl der minderjährigen Kinder

Wie oben ausgeführt, beschränken sich die Analysen in dem vorliegenden Grundlegendossier auf Kinder unter 18 Jahren, da im Mikrozensus ausschließlich Kinder erfasst werden, die noch im elterlichen Haushalt leben. Bei Auswertungen nach der Kinderzahl ist eine weitergehende Altersbeschränkung auf Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren notwendig.

Generell kann mit den Mikrozensus-Daten bei Müttern nicht geklärt werden, ob in der Familie noch ältere Geschwister gelebt haben, die den Haushalt bereits verlassen haben. Diese Unsicherheit wird umso größer, je älter das jüngste Kind ist. Ohne die Altersbegrenzung auf unter 15-jährige Kinder würden z. B. Mütter mit jüngstem Kind im Alter von 17 Jahren unabhängig von ihrer tatsächlichen früheren Kinderzahl und der damit zusammenhängenden Erwerbsbiografie durchweg den Ein-Kind-Müttern zugerechnet werden. Durch die Beschränkung auf Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Geschwister – soweit vorhanden – ebenfalls noch als Minderjährige im Haushalt leben und die Kinderzahl der Mutter damit genauer erfasst werden kann. Bei der Bestimmung der Kinderzahl werden sämtliche im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt.

In Deutschland hatten danach im Jahr 2012 46 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren ein Kind, 41 Prozent der Mütter zwei minderjährige Kinder, 10 Prozent der Mütter drei sowie 3 Prozent der Mütter vier oder mehr minderjährige Kinder (vgl. Abbildung 3-1). Während in Westdeutschland etwa gleich viele Mütter mit einem und zwei Kindern im Haushalt zusammenlebten (44 Prozent bzw. 43 Prozent), lag in Ostdeutschland der Anteil der Mütter mit einem minderjährigen Kind mit 55 Prozent erheblich höher. Mit Anteilen von 36 Prozent und 9 Prozent waren Mütter mit zwei Kindern bzw. mit drei und mehr Kindern dagegen deutlich seltener als in Westdeutschland.

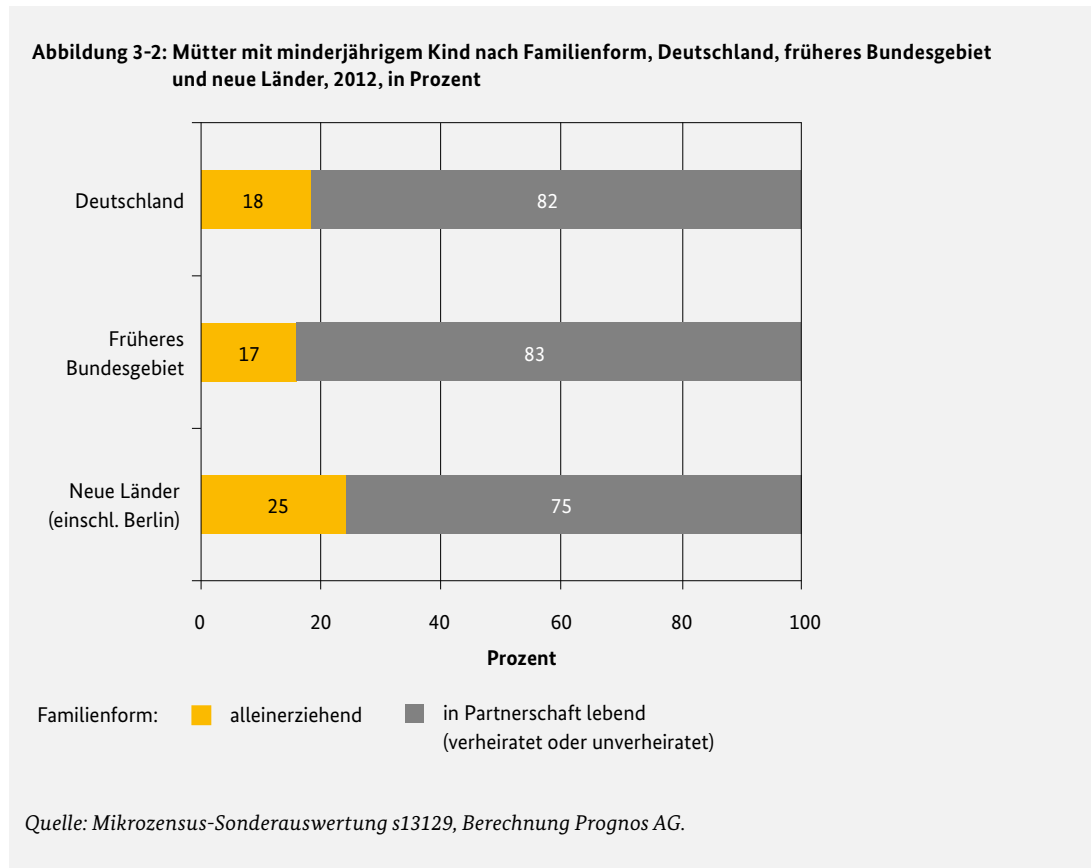
Abbildung 3-1: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Familienform

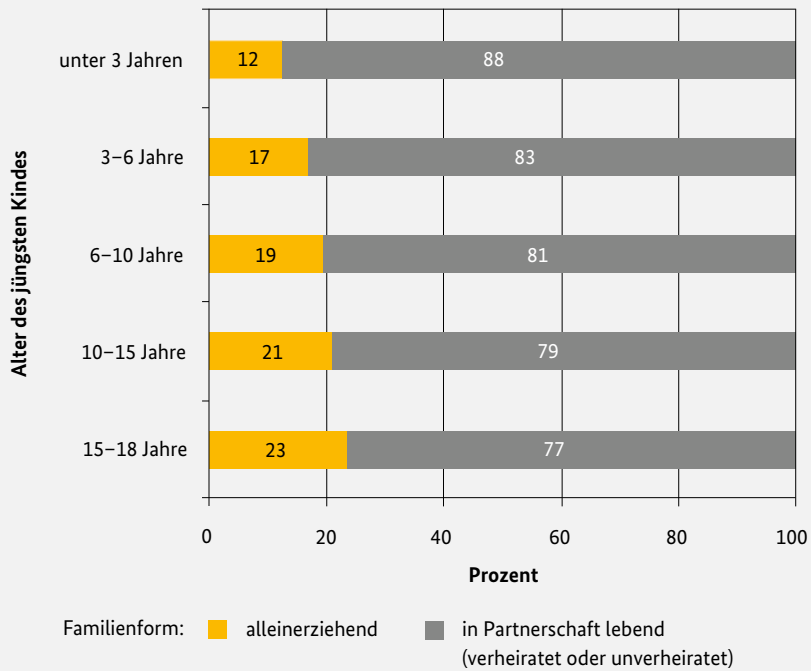
Mehr als 80 Prozent der Mütter mit minderjährigen Kindern lebten 2012 in Deutschland mit einem Partner verheiratet oder unverheiratet zusammen. Der Anteil alleinerziehender Mütter lag bei 18 Prozent (vgl. Abbildung 3-2).



In Westdeutschland lebten mit einem Anteil von 83 Prozent mehr Mütter in einer Partnerschaft als in Ostdeutschland (75 Prozent). Umgekehrt war damit in Ostdeutschland der Anteil der alleinerziehenden Mütter (25 Prozent) höher als in Westdeutschland (17 Prozent).

Zwischen der Familienform und dem Alter der Kinder besteht ein deutlicher Zusammenhang: Nichteheleiche oder eheliche Lebensgemeinschaften sind bei Eltern umso stärker verbreitet, je jünger die Kinder sind. Mit steigendem Alter der Kinder geht die Verbreitung von Lebensgemeinschaften erheblich zurück. 2012 lebten 88 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind unter drei Jahren, aber lediglich 77 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren in einer Partnerschaft (vgl. Abbildung 3-3). Bei alleinerziehenden Müttern zeigt sich ein umgekehrter Zusammenhang: Der Anteil alleinerziehender Mütter nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes – von 12 Prozent bei unter dreijährigen Kindern auf 23 Prozent bei 15- bis 18-jährigen Kindern – kontinuierlich zu.

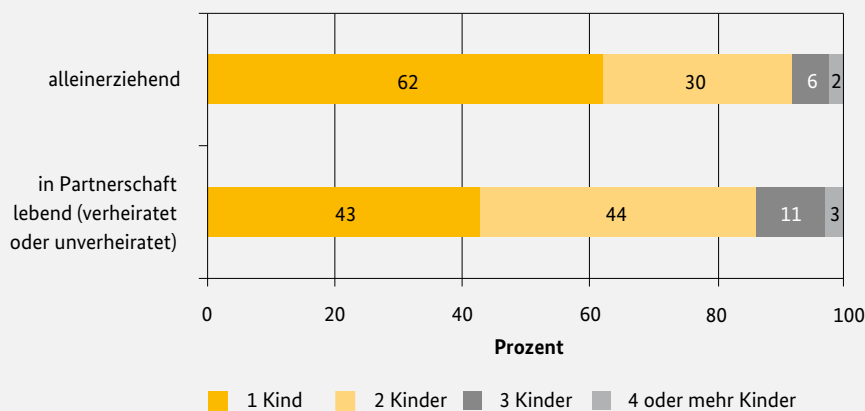
Abbildung 3-3: Mütter mit minderjährigem Kind nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Auch die Zahl der Kinder steht in engem Zusammenhang zur Familienform: Nur 38 Prozent der Alleinerziehenden mit jüngstem Kind unter 15 Jahren, aber knapp 60 Prozent der in Partnerschaft lebenden Mütter haben mehr als ein Kind (vgl. Abbildung 3-4). Der Anteil der Mütter mit drei und mehr Kindern liegt bei in Partnerschaft lebenden Müttern mit 14 Prozent höher als bei Alleinerziehenden (8 Prozent).

Abbildung 3-4: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Familienform und Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Berufliche Qualifikation der Mütter

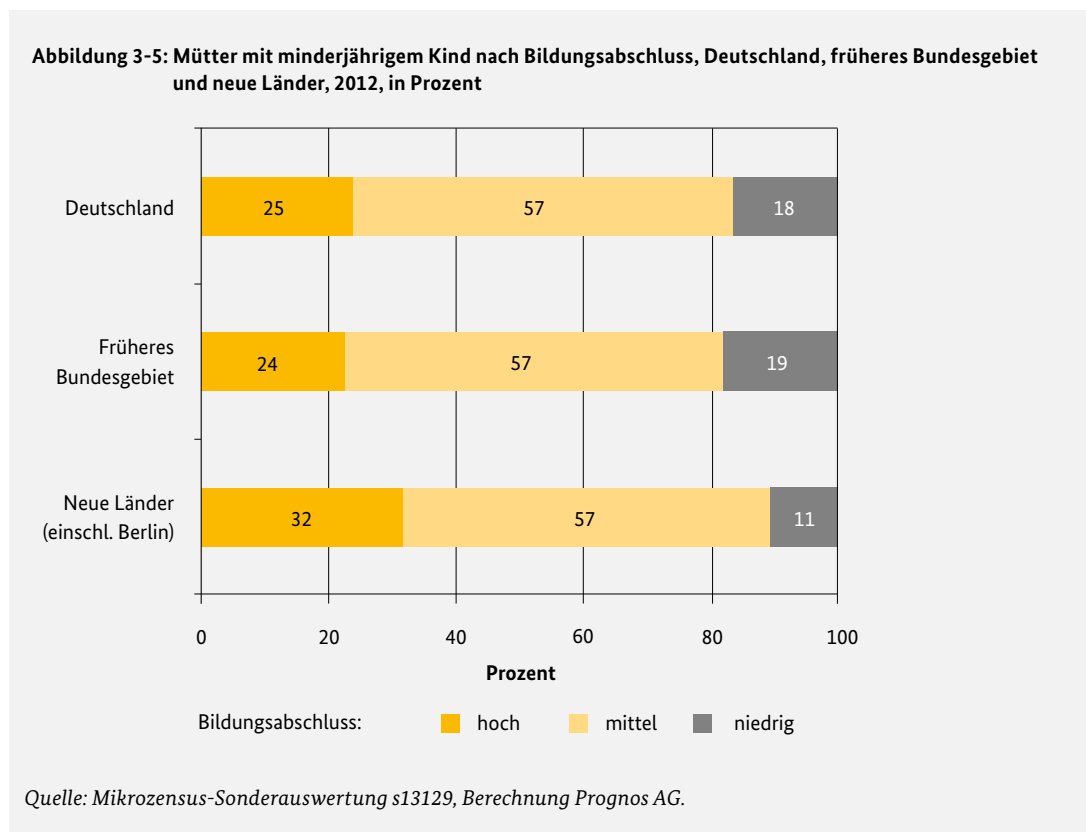
Für die Analysen zum Einfluss der beruflichen Qualifikation auf die Erwerbstätigkeit wird in diesem Dossier auf den höchsten Bildungsabschluss auf der Grundlage der „International Standard Classification of Education 1997“ (ISCED-97) der UNESCO zurückgegriffen. Berücksichtigt werden dabei anerkannte Abschlüsse, die im Rahmen der schulischen oder beruflichen Ausbildung im formalen Bildungssystem erworben worden sind. Die Abschlüsse sind den folgenden drei Kategorien zugeordnet:

hoch: (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder vergleichbar,

mittel: Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule, (Fach-)Hochschulreife oder vergleichbar,

niedrig: (kein) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr.

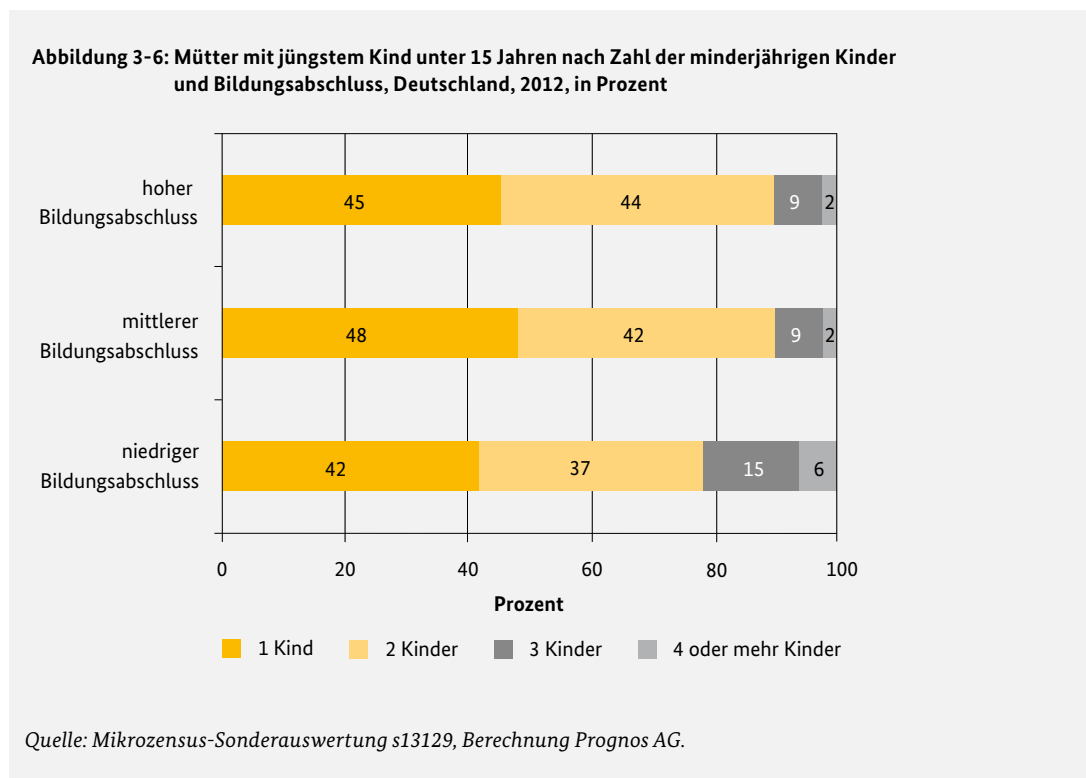
2012 verfügten in Deutschland 25 Prozent der Mütter mit minderjährigem Kind über einen hohen Bildungsabschluss, knapp 18 Prozent waren dagegen formell niedrig oder nicht qualifiziert. Mit knapp 60 Prozent besaß der überwiegende Teil der Mütter einen mittleren Bildungsabschluss (vgl. Abbildung 3-5).



Zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern besteht ein deutlicher Unterschied bei der Qualifikationsstruktur der Mütter. In Ostdeutschland war der Anteil der hoch qualifizierten Mütter um fast 9 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland. Zugleich lag der Anteil der niedrig oder nicht qualifizierten Mütter in den neuen Ländern mit 11 Prozent deutlich niedriger als in Westdeutschland (19 Prozent).

Im Vergleich zu Frauen im Alter zwischen 20 und 55 Jahren ohne Kind besitzen Mütter gleich häufig einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Allerdings liegt der Anteil der Frauen ohne bzw. mit niedrigem Abschluss bei Müttern etwa vier Prozentpunkte höher als bei Frauen ohne minderjähriges Kind (14 Prozent). In West- und Ostdeutschland sind diese Unterschiede etwa gleich stark ausgeprägt (ohne Abbildung).

Nach der Zahl der minderjährigen Kinder zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen hoch und mittel qualifizierten Müttern (vgl. Abbildung 3-6). Die Kinderzahl niedrig oder nicht qualifizierter Mütter liegt dagegen höher: Mit einem Anteil von 21 Prozent haben Mütter mit niedriger Qualifikation doppelt so häufig wie höher qualifizierte Mütter drei oder mehr Kinder.



Die Qualifikationsunterschiede sind daher auch bei Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern in Abhängigkeit ihrer Kinderzahl zu berücksichtigen: Bei Müttern mit einem oder zwei Kindern liegt der Anteil nicht oder gering qualifizierter Mütter bei lediglich etwa 16 Prozent, bei Müttern mit drei Kindern dagegen bei 27 Prozent, bei vier und mehr Kindern sogar bei 44 Prozent (ohne Abbildung).

Ergebnisse zur soziodemografischen Struktur der Mütter

- | Gesamtergebnisse zur Müttererwerbstätigkeit werden aufgrund ihrer hohen Anzahl maßgeblich durch das Erwerbsverhalten
 - | von Müttern in Westdeutschland (82 Prozent),
 - | von in Partnerschaft lebenden Müttern (82 Prozent) sowie
 - | von Müttern mit einem oder zwei Kindern (87 Prozent) bestimmt.
- | Im Vergleich zu Müttern in Westdeutschland leben Mütter in Ostdeutschland seltener in einer Partnerschaft und sind damit häufiger alleinerziehend. Zudem sind ostdeutsche Mütter im Durchschnitt höher qualifiziert und haben – aktuell – häufiger jüngere Kinder unter sechs Jahren.
- | Alleinerziehende Mütter leben im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien häufiger mit älteren Kindern und häufiger mit nur einem Kind zusammen.
- | Unter den Müttern mit drei und insbesondere vier oder mehr Kindern sind Mütter ohne bzw. mit niedrigem beruflichen Ausbildungsabschluss überproportional häufig vertreten.

IV.

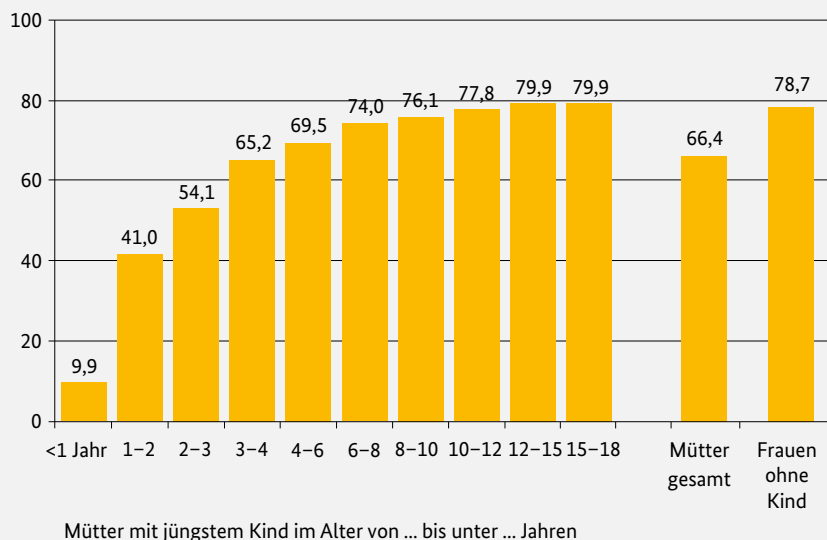
Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern

Im Folgenden wird auf Grundlage des Konzeptes der ausgeübten Erwerbstätigkeit der Einfluss der Merkmale Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Familienform und Bildungsniveau auf die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbsarbeit dargestellt. Während in Kapitel IV zunächst auf die Erwerbstätigenquoten eingegangen wird, nimmt Kapitel V den Erwerbsumfang erwerbstätiger Mütter sowie das Erwerbsvolumen in den Blick.

4.1 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes

Ob Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht, hängt stark davon ab, wie alt das jüngste Kind ist, das in ihrem Haushalt lebt. Wie aus Abbildung 4-1 deutlich wird, nimmt der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit steigendem Alter des jüngsten Kindes deutlich zu. Insgesamt gehen 66 Prozent der Mütter mit minderjährigem Kind einer Erwerbstätigkeit nach.

Abbildung 4-1: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, Deutschland, 2012, in Prozent



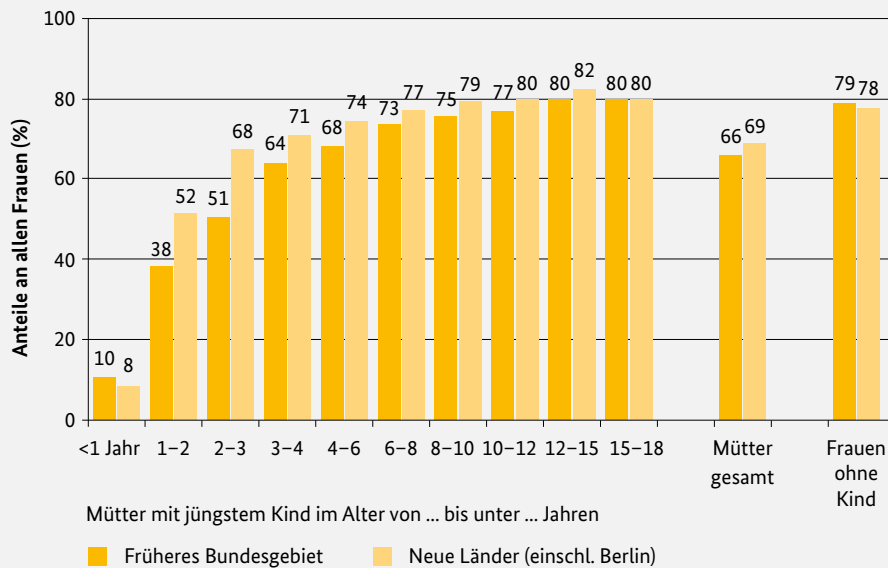
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

Im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes üben 10 Prozent der Mütter eine Erwerbstätigkeit aus. Der mit dem Elterngeld geschaffene Schonraum für Familien wird also umfassend genutzt.

Sobald das jüngste Kind ein bis unter zwei Jahre alt ist, nimmt der Anteil der erwerbstätigen Mütter dagegen sprunghaft auf 41 Prozent zu. Ab einem Alter des jüngsten Kindes von ca. 12 Jahren liegen die Erwerbstätigenquoten der Mütter sowie der Frauen ohne Kind auf ähnlichem Niveau.

Grundsätzlich zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und dem Alter des jüngsten Kindes sowohl für die alten als auch für die neuen Bundesländer (einschl. Berlin). In den neuen Ländern liegt die Erwerbstätigenquote der Mütter mit 69 Prozent insgesamt etwas höher als im früheren Bundesgebiet (66 Prozent, vgl. Abbildung 4-2). Unterschiede zwischen den Regionen zeigen sich dabei vor allem bei Müttern mit ein- bis sechsjährigen Kindern: In den neuen Ländern kehren Mütter in den Jahren unmittelbar nach dem ersten Lebensjahr des Kindes deutlich häufiger in den Beruf zurück als Mütter in Westdeutschland.

Abbildung 4-2: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

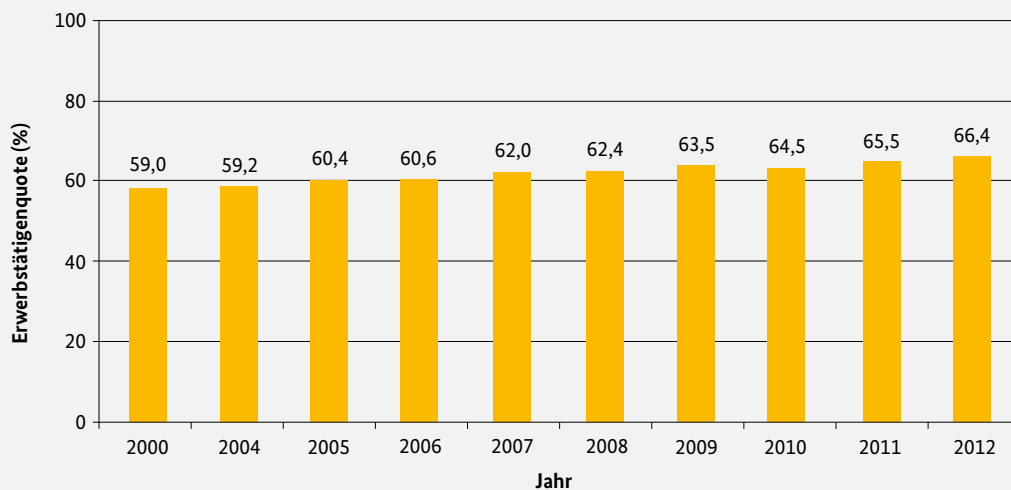
Müttererwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes

- Der Anteil der erwerbstätigen Mütter nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes deutlich zu.
- Besonders stark nimmt die Erwerbstätigkeit zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes zu.
- 10 Prozent aller Mütter üben im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes eine Erwerbstätigkeit aus. Im zweiten Lebensjahr sind es bereits 41 Prozent.
- Ab dem 12. Lebensjahr des jüngsten Kindes sind Mütter gleich häufig erwerbstätig wie Frauen ohne Kinder.
- Mütter kehren in den neuen Bundesländern früher in den Beruf zurück als in den alten Bundesländern und sind insgesamt etwas häufiger erwerbstätig (69 Prozent) als Mütter in Westdeutschland (66 Prozent).

4.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern sind in Deutschland in den vergangenen zwölf Jahren insgesamt um 7,4 Prozentpunkte angestiegen (vgl. Abbildung 4-3).

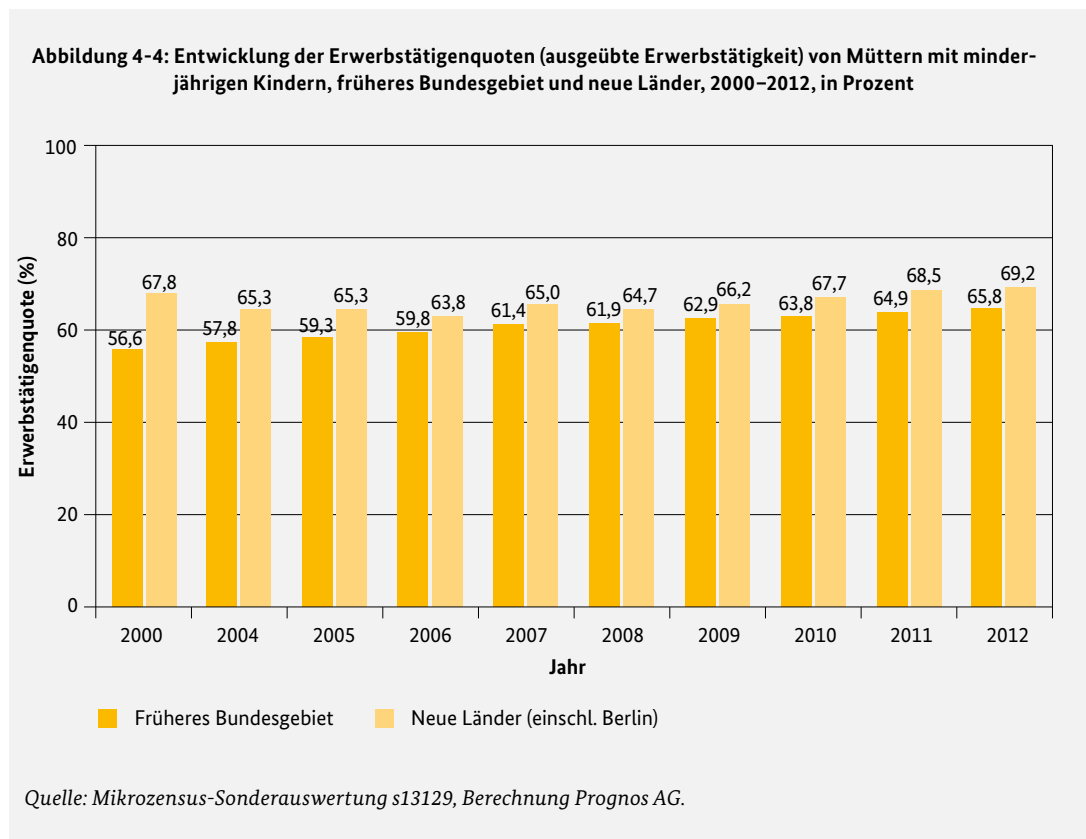
Abbildung 4-3: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000–2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

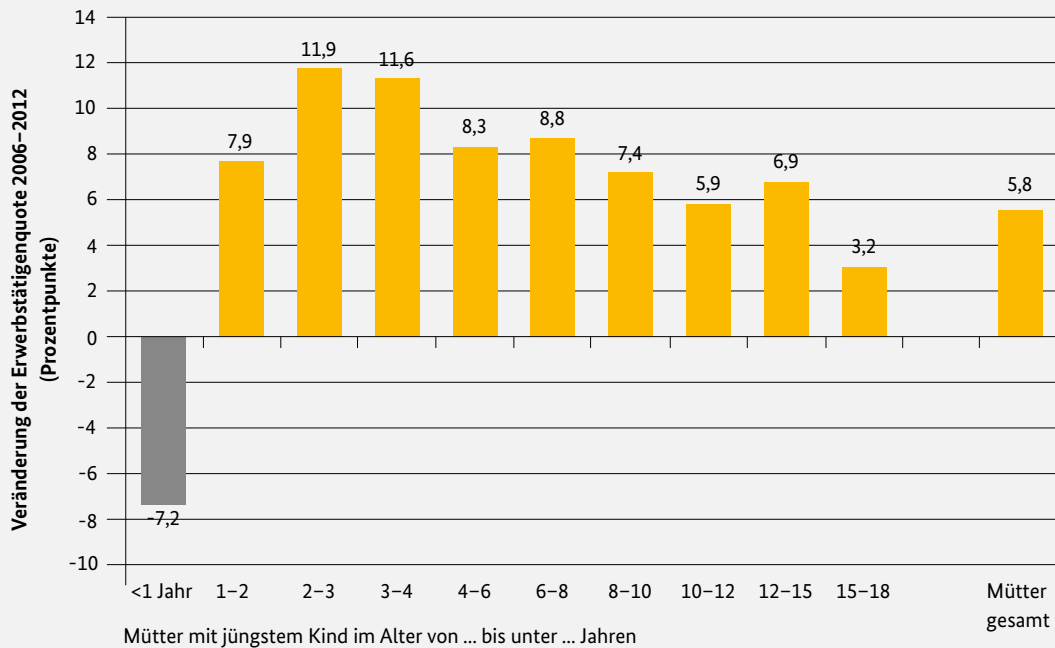
Der wesentliche Teil der Zunahme der Müttererwerbstätigkeit erfolgte dabei in den Jahren ab 2007: Zwischen 2006 und 2012 ist die Müttererwerbstätigenquote um knapp sechs Prozentpunkte gestiegen. In den Jahren zwischen 2000 und 2006 blieb die Erwerbstätigenquote von Müttern mit einer Zunahme von etwa 1,6 Prozentpunkten dagegen nahezu konstant.

In West- und Ostdeutschland zeigen sich für den Zeitraum der letzten zwölf Jahre unterschiedliche, teilweise gegenläufige Entwicklungen. In Westdeutschland ist die Erwerbstätigenquote von Müttern mit minderjährigen Kindern seit 2000 kontinuierlich gestiegen. In Ostdeutschland ging die Müttererwerbstätigenquote in der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts zunächst zurück, steigt aber seit 2007 wieder – in gleichem Ausmaß wie in Westdeutschland – an (vgl. Abbildung 4-4). Die weitgehende Stagnation des Anteils erwerbstätiger Mütter in Deutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts ist durch diese gegenläufigen Entwicklungen zu erklären.



Nach dem Alter des jüngsten Kindes differenziert (vgl. Abbildung 4-5), zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr zwischen 2006 und 2012 deutlich (um 7,2 Prozentpunkte) gesunken sind. Mütter mit einem jüngsten Kind ab einem Jahr sind hingegen deutlich häufiger erwerbstätig. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter einem Jahr kann auf die höhere finanzielle Unterstützung von Familien durch das 2007 eingeführte Elterngeld zurückgeführt werden.

Abbildung 4-5: Entwicklung der Erwerb­sttigenquoten (ausgeübte Erwerb­sttigkeit) von Mttern mit minderjhrigen Kindern, Deutschland, 2006–2012, Vernderung der Erwerb­sttigenquoten in Prozentpunkten



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

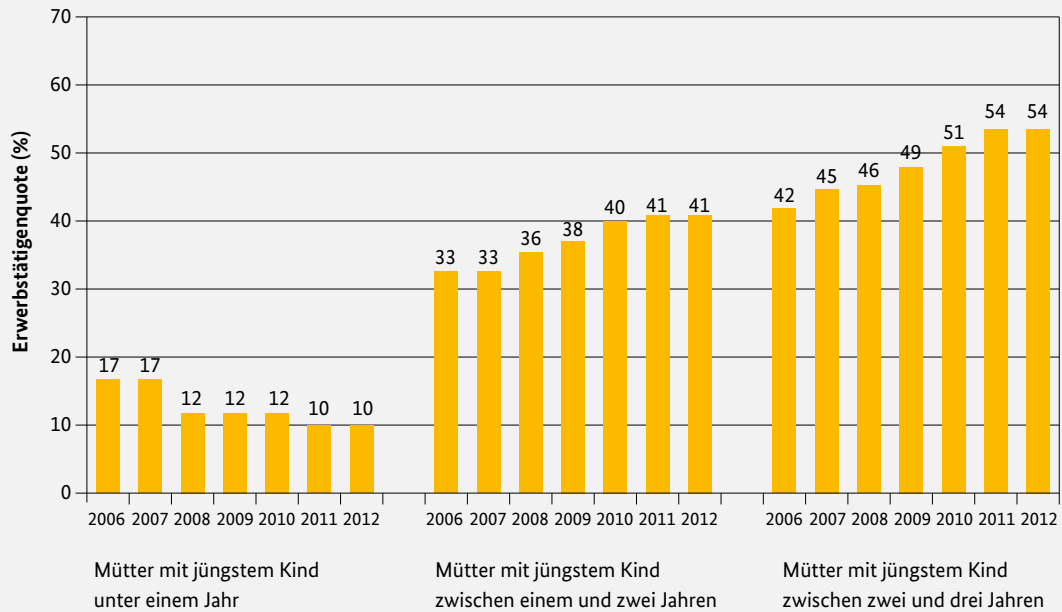
Besonders stark hat die Erwerb­sttigkeit bei Mttern mit Kleinkindern zugenommen. Die strkste Zunahme zeigt sich mit zwolf Prozentpunkten bei Mttern mit Kindern im dritten Lebensjahr. Als wesentliche Grnde dieses Anstiegs sind die Wirkungen des Elterngeldes und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung fr unter dreijhrige Kinder zu sehen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass Mtter, die ihre Erwerb­sttigkeit unterbrochen haben, wieder eine Erwerb­sttigkeit aufnehmen, ist nach den Ergebnissen des Elterngeld-Monitors 2012 aufgrund des Elterngeldes signifikant gestiegen.⁶

Nach den Mikrozensus-Daten ist auch die Erwerb­sttigenquote der Mttern mit jngstem Kind zwischen drei und vier Jahren gegenber 2006 deutlich um 11,6 Prozentpunkte angestiegen – davon alleine in den vergangenen beiden Jahren um 4,5 Prozentpunkte. Dies deutet auf eine nachhaltige Wirkung der strkeren Erwerbsintegration der Mtter in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder hin, die fr die kommenden Jahre einen sukzessiven Anstieg der Erwerb­sttigenquoten der Mttern mit lteren Kindern erwarten lsst.

Nach Jahren aufgeschlsselt, zeigt sich, dass der Rckgang der Mttererwerb­sttigenquoten im ersten Lebensjahr des Kindes sprunghaft von 17 Prozent auf 12 Prozent zwischen 2007 und 2008 erfolgte (vgl. Abbildung 4-6). Als Erklrung fr diese verzgerte Wirkung des Elterngeldes ist darauf hinzuweisen, dass der Anspruch auf Elterngeld erst fr ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder besteht. Im Jahr 2007 fiel daher noch ein groer Teil der Mttern mit Kindern im ersten Lebensjahr nicht unter die Elterngeldregelung.

⁶ BMFSFJ/DIW (2012): Elterngeld-Monitor. Kurzfassung. S. 13.

Abbildung 4-6: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2012, in Prozent



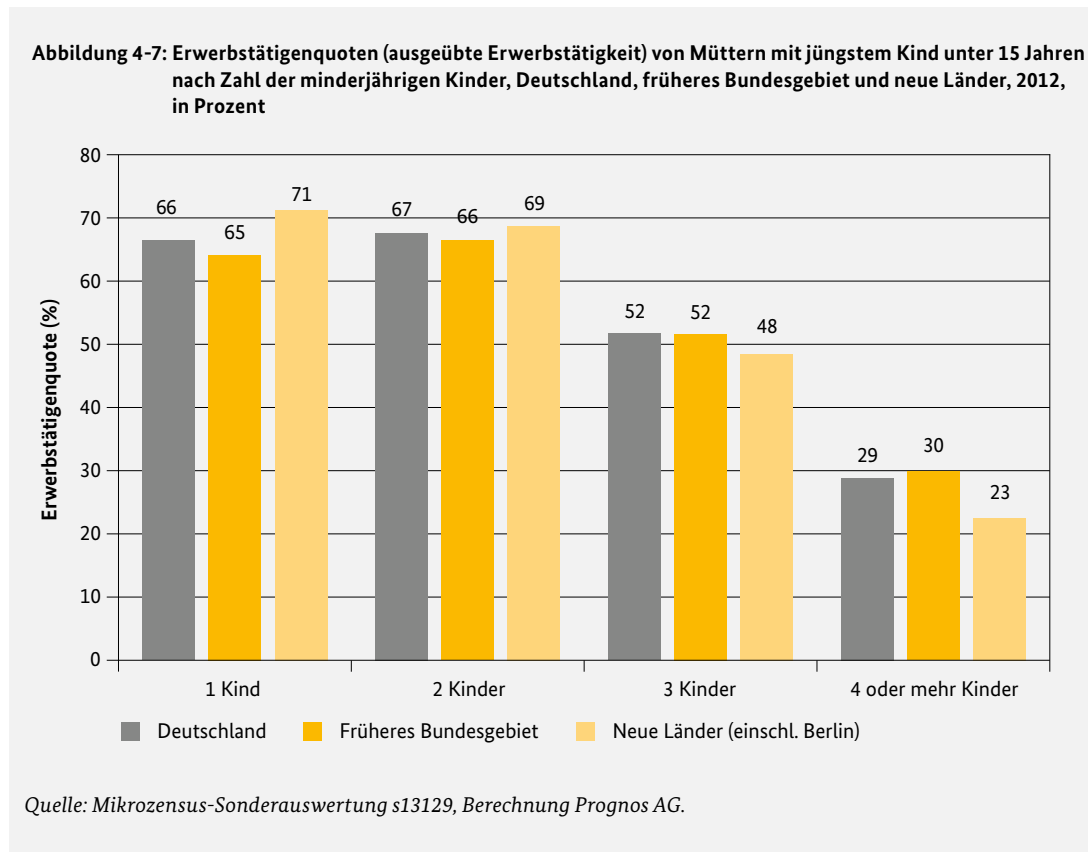
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten deutet damit stark darauf hin, dass wesentliche Ziele des Bundeselterngeldes und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder – nämlich ein Schonraum für Familien im ersten Lebensjahr des Kindes und die Verbesserung der Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit für Eltern mit Kleinkindern – erreicht werden.

4.3 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Zahl der Kinder

Bei den Analysen zum Einfluss der Anzahl der Kinder auf die Erwerbstätigkeit der Mütter werden im Folgenden ausschließlich Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren berücksichtigt. Grund hierfür ist, dass es kaum Familien mit drei oder mehr Kindern im Haushalt gibt, bei denen das jüngste Kind 15 Jahre oder älter ist. Ohne diese Eingrenzung würden bei Ein- und Zweikindfamilien überproportional viele Familien mit älteren Kindern – und damit zusammenhängender höherer Müttererwerbstätigkeit – berücksichtigt.

Wie in Abbildung 4-7 dargestellt, wirkt sich ein zweites Kind gegenüber einem Kind kaum auf die Erwerbstätigenquote der Mütter aus. Ab dem dritten Kind und insbesondere ab dem vierten Kind geht die Erwerbstätigenquote dagegen markant zurück.

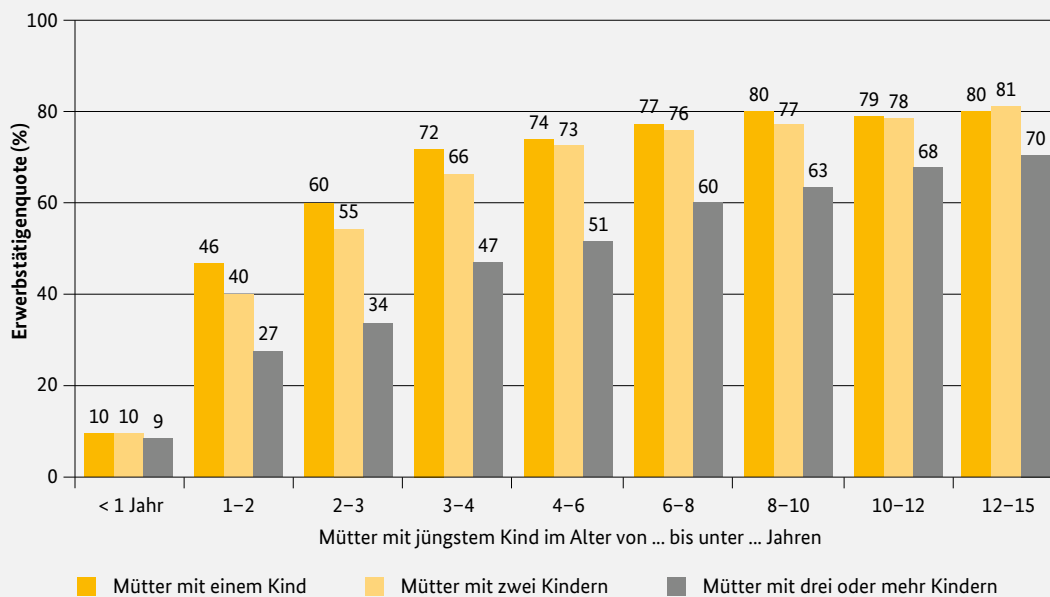


Das Muster der vergleichbaren Müttererwerbstätigenquote bei einem oder zwei Kindern und die erhebliche Abnahme der Erwerbstätigkeit ab dem dritten Kind zeigt sich in West- und Ostdeutschland in vergleichbarer Weise. Insbesondere bei einem Kind, aber auch bei zwei Kindern sind Mütter in Ostdeutschland etwas häufiger als in Westdeutschland erwerbstätig. Allerdings kehrt sich dieser Trend bei Müttern mit drei und mehr Kindern um: Hier sind die Erwerbstätigenquoten in den alten Bundesländern bis zu sieben Prozentpunkte höher als in den neuen Bundesländern.

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit mehreren Kindern bleiben mit zunehmendem Alter ihres jüngsten Kindes jedoch nicht dauerhaft niedriger – zumindest nicht in dem Ausmaß, wie es bei einem Vergleich ohne differenzierte Berücksichtigung des Alters der Kinder erscheint. Ab einem Alter des jüngsten Kindes von vier Jahren liegen die Erwerbstätigenquoten von Frauen mit einem Kind und mit zwei Kindern auf nahezu gleichem Niveau (vgl. Abbildung 4-8).

Bei Müttern mit drei und mehr Kindern verzögert sich der Wiedereinstieg deutlich stärker: Zwar steigt ihre Erwerbstätigenquote stetig, erreicht aber erst zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr des jüngsten Kindes die Zwei-Drittel-Marke. Noch stärker verzögert sich der Wiedereinstieg ins Berufsleben bei Müttern mit vier oder mehr Kindern. Sobald das jüngste Kind zehn Jahre oder älter ist, unterscheiden sich Mütter mit drei oder mehr Kindern dagegen nur noch wenig voneinander.

Abbildung 4-8: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Müttererwerbstätigkeit und Anzahl der Kinder

- Die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit einem und mit zwei Kindern unterscheiden sich nur geringfügig. Ist das jüngste Kind vier Jahre alt, arbeiten Mütter mit einem und mit zwei Kindern etwa gleich häufig.
- Ab dem dritten Kind liegen die Erwerbstätigenquoten der Mütter auch bei älteren Kindern deutlich niedriger. Zudem ist der Verzögerungseffekt beim Wiedereinstieg erkennbar.

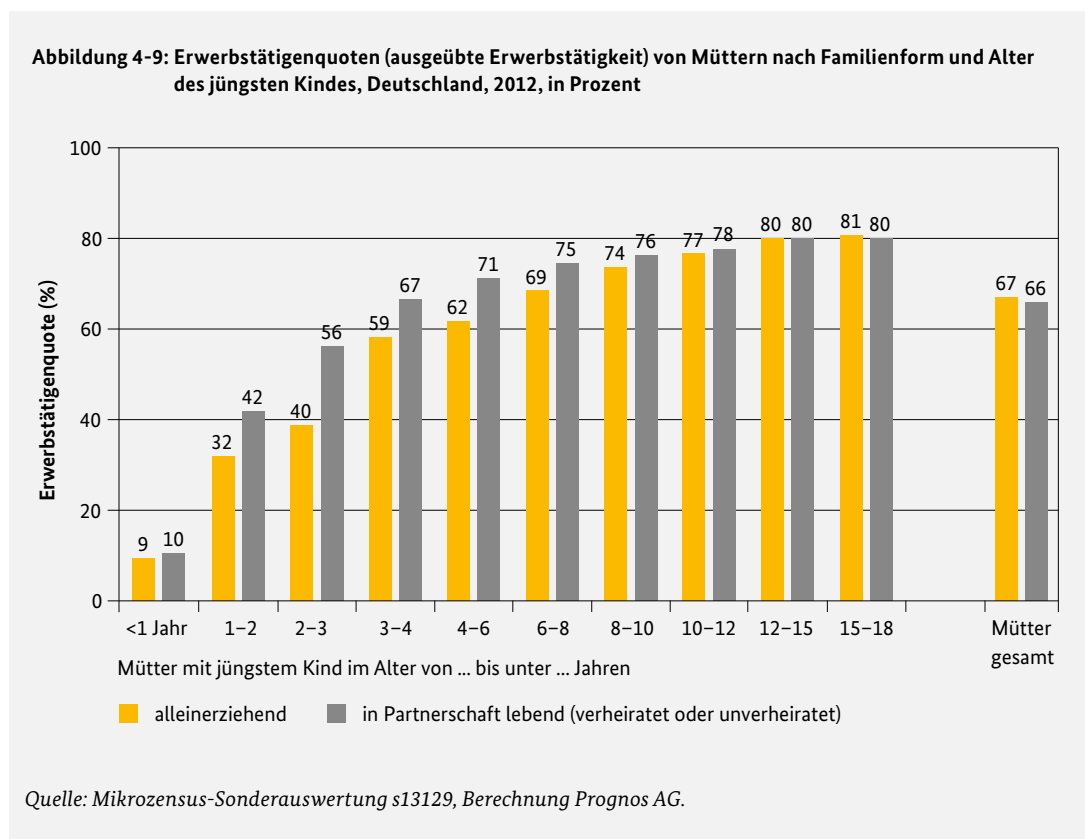
4.4 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Familienform

Zur Einordnung der im Folgenden ausgeführten Ergebnisse zum Einfluss der Familienform auf die Erwerbstätigkeit der Mütter soll an die zentralen Ergebnisse der soziodemografischen Analyse der Mütter (vgl. Kapitel III) erinnert werden:

- 82 Prozent der Mütter mit minderjährigem Kind leben in einer Partnerschaft, 18 Prozent sind alleinerziehend.
- In Partnerschaft lebende Mütter haben am häufigsten zwei Kinder (44 Prozent), Alleinerziehende dagegen am häufigsten ein Kind (62 Prozent).
- Bei Alleinerziehenden leben überdurchschnittlich viele ältere Kinder, bei Müttern in Partnerschaft dagegen überdurchschnittlich viele Kleinkinder.

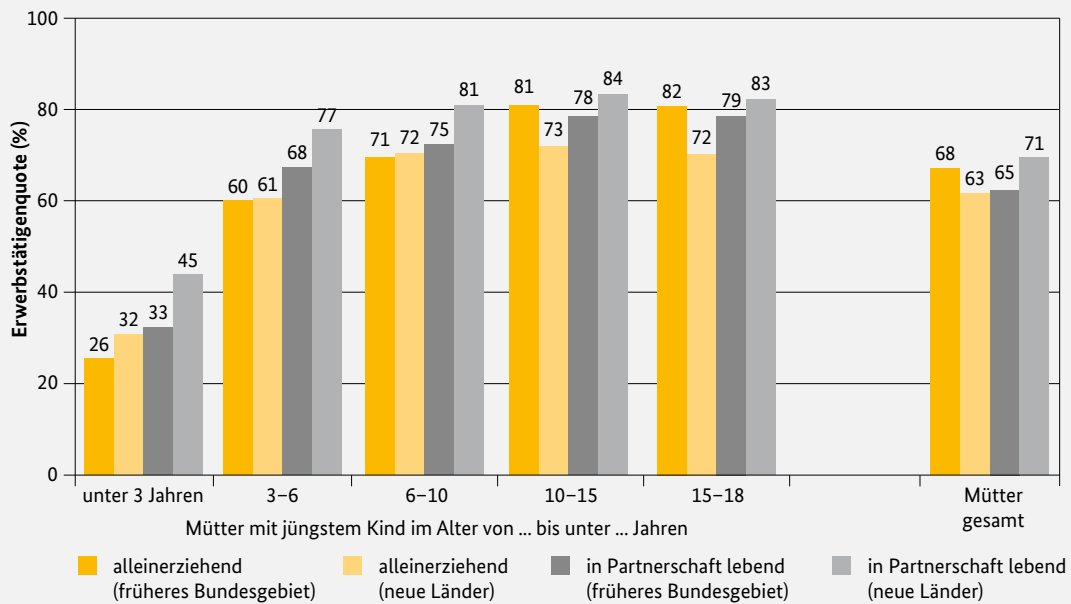
Unabhängig vom Alter ihrer Kinder sind Mütter, die in einer ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, häufiger erwerbstätig als alleinerziehende Mütter (vgl. Abbildung 4-9). Weil jedoch bei Alleinerziehenden überdurchschnittlich häufig bereits ältere Kinder leben, liegt ihre Erwerbstätigenquote bezogen auf alle Kinder bis 18 Jahre jedoch insgesamt leicht höher als bei den Müttern in Partnerschaft (66 Prozent vs. 67 Prozent).

Insbesondere bei Kindern im Alter von einem bis drei Jahren liegt die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter mit über zehn Prozentpunkten erheblich unter dem entsprechenden Wert in Partnerschaft lebender Mütter. Dies deutet auf besondere Hemmnisse für einen frühen Wiedereinstieg bei Alleinerziehenden hin.



Im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern zeigen sich unterschiedliche Zusammenhänge zwischen der Familienform und der Erwerbstätigkeit der Mütter (vgl. Abbildung 4-10). In den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) sind Mütter in Partnerschaften über sämtliche Altersgruppen ihrer Kinder hinweg – zum Teil erheblich – häufiger erwerbstätig als in den alten Bundesländern. Bis zum sechsten Lebensjahr des jüngsten Kindes beträgt die Differenz bis zu zwölf Prozentpunkte. Mit weiter steigendem Alter des jüngsten Kindes gleichen sich die Erwerbstätigenquoten zunehmend an. Insgesamt liegt die Erwerbstätigenquote der in Partnerschaft lebenden Mütter mit minderjährigen Kindern in den neuen Bundesländern mit 71 Prozent sechs Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet (65 Prozent).

Abbildung 4-10: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG.

Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren sind in den ostdeutschen Bundesländern mit einer Erwerbstätigenquote von 63 Prozent insgesamt seltener erwerbstätig als in Westdeutschland (68 Prozent). Allerdings gibt es deutliche Unterschiede nach Alter des jüngsten Kindes: Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren üben in den neuen Ländern häufiger als im früheren Bundesgebiet eine Erwerbstätigkeit aus. Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind zwischen drei und unter zehn Jahren sind in Ost und West dagegen etwa gleich häufig erwerbstätig. Mit weiter steigendem Alter des jüngsten Kindes gehen deutlich mehr Alleinerziehende in Westdeutschland als in Ostdeutschland einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Alleinerziehenden mit jüngstem Kind von 15 bis unter 18 Jahren liegt die Erwerbstätigenquote mit 82 Prozent zehn Prozentpunkte höher als in Ostdeutschland (72 Prozent).

In Westdeutschland sind Alleinerziehende mit älteren Kindern damit sogar häufiger als in Partnerschaft lebende Mütter erwerbstätig. In den neuen Ländern üben Alleinerziehende dagegen über alle Altersgruppen ihrer Kinder hinweg seltener als in Partnerschaft lebende Mütter eine Erwerbstätigkeit aus.

Zu den Hintergründen der geringeren Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter mit älteren Kindern in den neuen Ländern liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor. Mit Blick auf die hohe Erwerbsbeteiligung in Partnerschaft lebender Mütter in den neuen Ländern können die niedrigeren Erwerbstätigenquoten Alleinerziehender nicht generell auf eine schwierigere regionale Arbeitsmarktsituation zurückgeführt werden.

Müttererwerbstätigkeit und Familienform

- | In Partnerschaft lebende Mütter sind in Ostdeutschland häufiger erwerbstätig als in Westdeutschland – Alleinerziehende üben dagegen in Ostdeutschland seltener als in Westdeutschland eine Erwerbstätigkeit aus.
- | Alleinerziehende Mütter mit Kind(ern) unter zehn Jahren sind seltener erwerbstätig als in Partnerschaft lebende Mütter. Sind die Kinder älter als zehn Jahre, arbeiten Alleinerziehende in Westdeutschland – nicht aber in Ostdeutschland – häufiger als in Partnerschaft lebende Mütter.
- | Die insgesamt leicht höhere Erwerbstätigenquote Alleinerziehender im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei Alleinerziehenden tendenziell ältere und weniger Kinder leben.

4.5 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach beruflicher Qualifikation

Ob und zu welchem Zeitpunkt Mütter (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, steht in engem Zusammenhang zu ihrem beruflichen Bildungsniveau (vgl. Abbildung 4-11). Wie in Kapitel 3 dargestellt, wird für die Analysen zum höchsten Bildungsabschluss eine Dreiteilung auf Basis der „International Standard Classification of Education 1997“ (ISCED-97) der UNESCO herangezogen. Die Abschlüsse werden wie folgt kategorisiert:

hoch: (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder vergleichbar,

mittel: Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule, (Fach-)Hochschulreife oder vergleichbar,

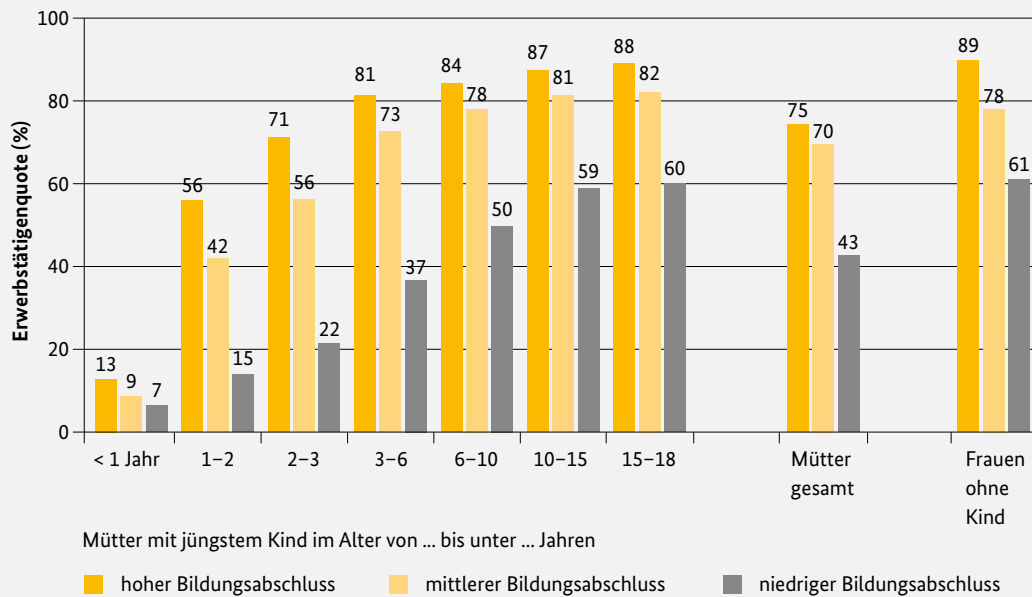
niedrig: (kein) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr.

Generell zeigt sich, dass Frauen umso häufiger erwerbstätig sind, je höher ihr Bildungsstand ist – unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht.

Besonders stark fallen diese bildungsbedingten Unterschiede jedoch bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ins Gewicht. Mütter mit niedrigem Bildungsniveau gehen mit einer Erwerbstätigenquote von 43 Prozent erheblich seltener einer beruflichen Tätigkeit nach als Mütter mit mittlerem Bildungsniveau (70 Prozent). Die Erwerbstätigenquote der Mütter mit hohem Bildungsniveau liegt mit 75 Prozent sogar 32 Prozentpunkte über dem Niveau der Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss.

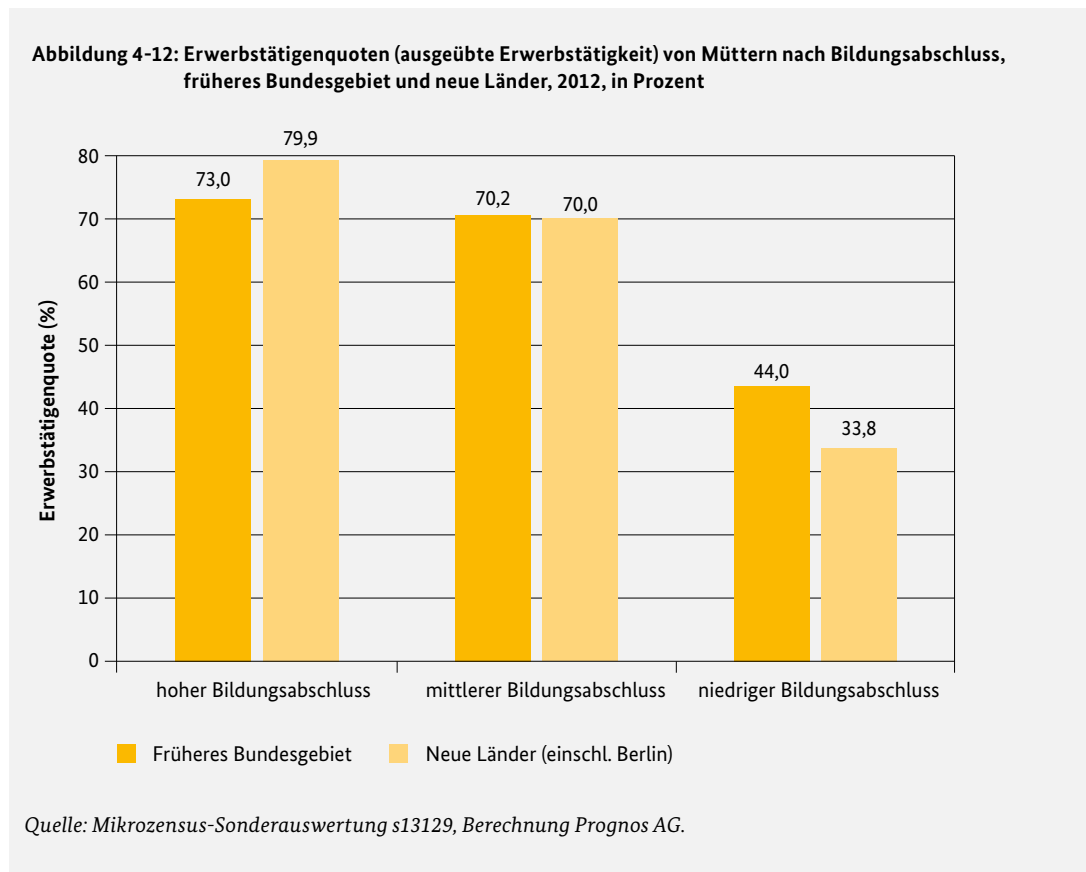
Mütter mit hohem Bildungsniveau sind über alle Altersklassen des jüngsten Kindes hinweg häufiger erwerbstätig als Mütter mit anderem Bildungshintergrund. Zudem kehren sie deutlich früher in den Beruf zurück. Mit steigendem Kindesalter nähern sich die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit mittlerem und hohem Bildungsniveau jedoch zunehmend aneinander an (vgl. Abbildung 4-11).

Abbildung 4-11: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Bildungsabschluss und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

In Ostdeutschland liegt die Erwerbstätigenquote von Müttern mit hohem Bildungsabschluss mit einer Differenz von fast sieben Prozentpunkten deutlich höher als in Westdeutschland. Auf der anderen Seite sind Mütter mit niedrigem bzw. ohne Bildungsabschluss in den neuen Ländern deutlich seltener erwerbstätig als gleich qualifizierte Mütter im früheren Bundesgebiet (vgl. Abbildung 4-12). Mütter mit mittlerer beruflicher Qualifikation üben in West- und Ostdeutschland gleich häufig eine Erwerbstätigkeit aus.

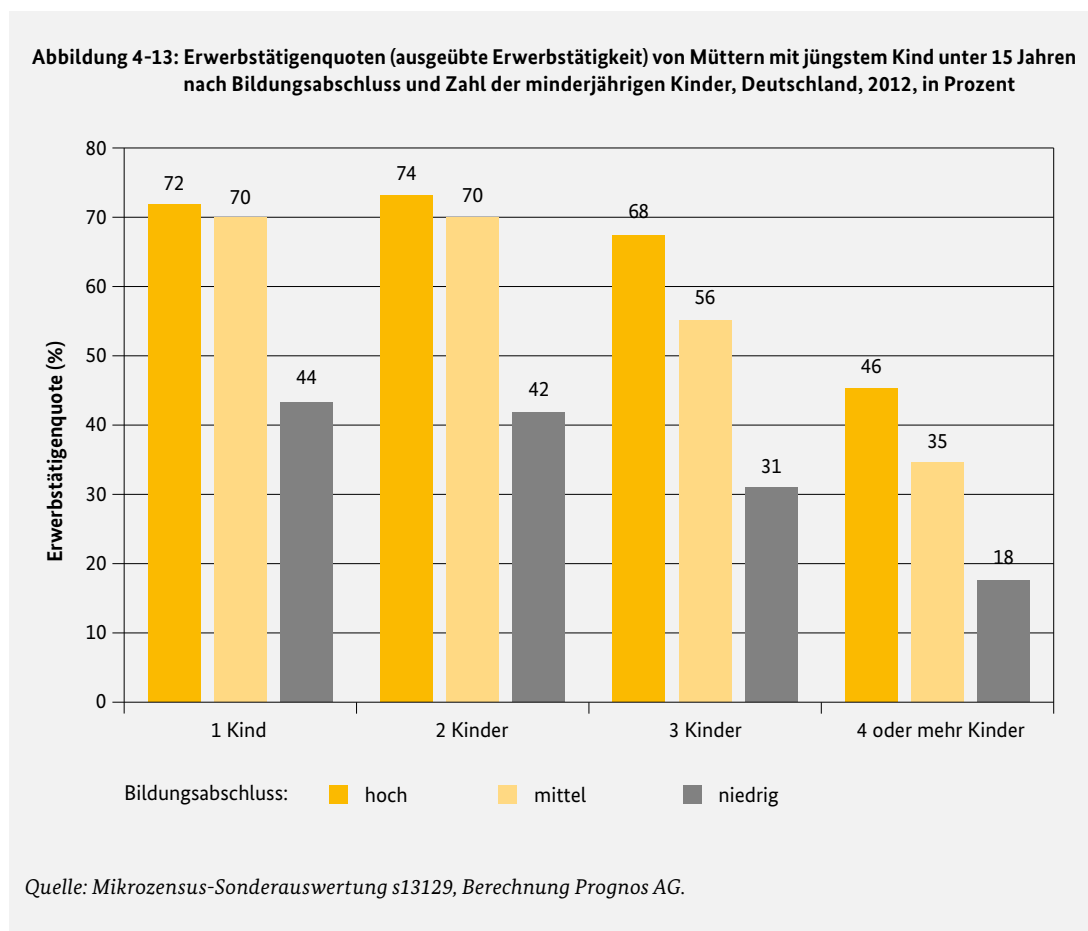


Die im Vergleich zu Westdeutschland höhere Erwerbstätigenquote der Mütter mit hohem Bildungsabschluss in Ostdeutschland ist vor allem auf ihren früheren (Wieder-)Einstieg in den Beruf zurückzuführen. Über die Hälfte der Mütter mit Kindern unter drei Jahren sind in den neuen Bundesländern (wieder) erwerbstätig, während es in den alten Bundesländern nur gut 43 Prozent sind. Die Erwerbstätigenquote der hoch qualifizierten Mütter mit Kindern über 15 Jahren liegt in Ostdeutschland mit fast 93 Prozent über der in Westdeutschland, die knapp 87 Prozent beträgt. Auch mittel qualifizierte Mütter nehmen in Ostdeutschland früher als in Westdeutschland nach der Geburt ihres jüngsten Kindes (wieder) eine Erwerbstätigkeit auf. Aufgrund des überproportional hohen Anteils der Mütter mit kleinen Kindern liegt die Müttererwerbstätigenquote in Ostdeutschland dennoch nicht höher als im früheren Bundesgebiet. Niedrig oder nicht qualifizierte Mütter sind in Ost- und Westdeutschland bis zum sechsten Lebensjahr des jüngsten Kindes gleich häufig erwerbstätig, mit steigendem Kindesalter nehmen jedoch mehr Mütter mit niedriger Qualifikation in Westdeutschland als in Ostdeutschland (wieder) eine Erwerbstätigkeit auf.

Ein denkbarer Grund für die geringere Erwerbstätigkeit niedrig oder nicht qualifizierter Mütter in den neuen Ländern gegenüber dem früheren Bundesgebiet – die sich in ähnlicher Weise auch bei Frauen ohne Kinder zeigt – kann in der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur mit einem geringeren Arbeitsangebot für gering qualifizierte Arbeitskräfte in Ostdeutschland liegen. Anzumerken ist, dass der Anteil niedrig qualifizierter Mütter in Ostdeutschland ohnehin geringer als in Westdeutschland ist, während der Anteil hoch qualifizierter Mütter in Ostdeutschland deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt.

Die im Vergleich zu anderen Müttern erheblich geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss wird zu einem gewissen Teil durch ihre überdurchschnittlich hohe Kinderzahl beeinflusst. 45 Prozent bzw. 48 Prozent der hoch und mittel qualifizierten Mütter haben lediglich ein minderjähriges Kind. Bei den niedrig qualifizierten Müttern liegt der Anteil der Einkindfamilien mit 42 Prozent deutlich niedriger. Dagegen haben Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss mit einem Anteil von 21 Prozent etwa doppelt so häufig wie Mütter mit hohem oder mittlerem Abschluss drei oder mehr Kinder (vgl. Kapitel III).

Wie Abbildung 4-13 zeigt, liegt die Erwerbstätigenquote niedrig qualifizierter Mütter allerdings auch bei einer nach der Kinderzahl differenzierten Betrachtung erheblich niedriger als bei Müttern mit höherem Bildungsabschluss. Als maßgebliche Ursachen der geringen Erwerbsbeteiligung niedrig qualifizierter Frauen sind daher in erster Linie eingeschränkte Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten oder die persönliche Erwerbsorientierung zu sehen.



Müttererwerbstätigkeit und berufliche Qualifikation

- Je höher das Bildungsniveau, desto eher sind Mütter erwerbstätig und desto früher nehmen sie nach der Geburt ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit auf.
- Nach dem ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes kehren bereits deutlich über die Hälfte (56 Prozent) der Mütter mit hohem Bildungsabschluss (Studium o. Ä.) wieder in den Beruf zurück.
- Ein besonders hoher Unterschied besteht zwischen der Erwerbstätigenquote von Müttern mit und ohne bzw. niedrigem berufsqualifizierenden Abschluss. In Ostdeutschland üben Mütter mit niedrigem bzw. ohne Berufsabschluss seltener als in Westdeutschland eine Erwerbstätigkeit aus. Dabei ist der Anteil niedrig qualifizierter Mütter in Ostdeutschland insgesamt geringer als in Westdeutschland, während der Anteil hoch qualifizierter Mütter in Ostdeutschland deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Die geringe Erwerbstätigkeit niedrig qualifizierter Mütter wird durch eine höhere Kinderzahl mit beeinflusst, aber nicht maßgeblich bedingt.

V.

Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen

Während bislang dargestellt wurde, ob Mütter überhaupt eine Erwerbstätigkeit ausüben oder nicht, wird im Folgenden auf die wöchentliche Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter sowie auf das insgesamt geleistete Erwerbsvolumen von Müttern eingegangen.

Der **Umfang einer Erwerbstätigkeit** wird im Mikrozensus durch drei unterschiedliche Ansätze erhoben.

- I Erstens werden die Mikrozensus-Teilnehmenden direkt gefragt, ob sie einer Vollzeittätigkeit oder einer Teilzeittätigkeit nachgehen. Die entsprechende Vollzeit-Stundenzahl kann dabei je nach Branche, Unternehmen und Region in unterschiedlicher Höhe liegen. Dieser Ansatz wird in zahlreichen mikrozensusbasierten Studien verwendet.
- II Zweitens wird die Arbeitsstundenzahl einschließlich aller Überstunden erhoben, die die Teilnehmenden in der Woche vor der Befragung geleistet haben.
- III Drittens wird erfasst, wie viele Stunden die Teilnehmenden der Befragung normalerweise in der Woche einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden arbeiten.

Bei den folgenden Analysen wird vor allem auf den letztgenannten Ansatz der normalerweise geleisteten Wochenstunden zurückgegriffen. Wie eine Kontrollrechnung gezeigt hat, stufen Frauen ihre Erwerbstätigkeit in der Regel ab einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von mehr als 32 Stunden als „Vollzeittätigkeit“ ein. Innerhalb dieses Dokuments wird daher auf die zusätzliche Darstellung der Vollzeit- und Teilzeitquoten entsprechend dem erstgenannten Ansatz verzichtet.

Die normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit wird in den folgenden Auswertungen drei Kategorien zugeordnet:

- I Vollzeit/vollzeitnah (mehr als 32 Stunden),
- II Teilzeit (15 bis 32 Stunden),
- III geringfügige Teilzeit (weniger als 15 Stunden).

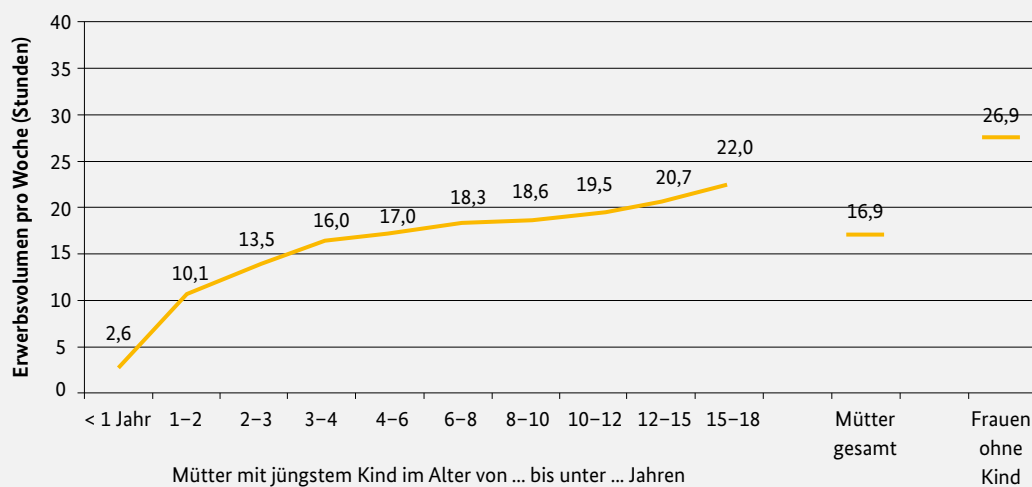
Das **Erwerbsvolumen** entspricht der Summe der geleisteten Arbeitsstunden. Um den Einfluss verschiedener Strukturmerkmale zu vergleichen, wird im Folgenden das durchschnittliche wöchentliche Erwerbsvolumen je Mutter errechnet. Hierbei wird die Summe aller von Müttern wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden durch die Zahl aller Mütter geteilt. Diese Zahl der durchschnittlich gearbeiteten Wochenstunden je Mutter kann als integrierte Maßzahl für die Erwerbsbeteiligung der Mütter betrachtet werden.

5.1 Erwerbsumfang und -volumen nach Alter des jüngsten Kindes

Die Arbeitsumfänge von Müttern mit minderjährigen Kindern und von Frauen ohne Kinder unterscheiden sich erheblich: Während für Frauen ohne Kinder eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder vollzeitnahe Umfang über 32 Stunden die Regel darstellt, arbeiten Mütter überwiegend in Teilzeit.

Bezogen auf alle Mütter liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen bei 16,9 Arbeitsstunden pro Woche (Abbildung 5-1). Dies sind zehn Stunden pro Woche weniger als bei 20- bis 55-jährigen Frauen ohne minderjährige Kinder. Die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Woche nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes kontinuierlich zu. Im ersten Lebensjahr des Kindes beträgt das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter 2,6 Wochenstunden. Ist das jüngste Kind zwölf Jahre oder älter, liegt die Zahl der von Müttern durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden bei 20,7 Wochenstunden. Selbst Mütter mit älteren Kindern ab 15 Jahren sind jedoch noch in deutlich geringerem Umfang erwerbstätig als Frauen ohne Kind.

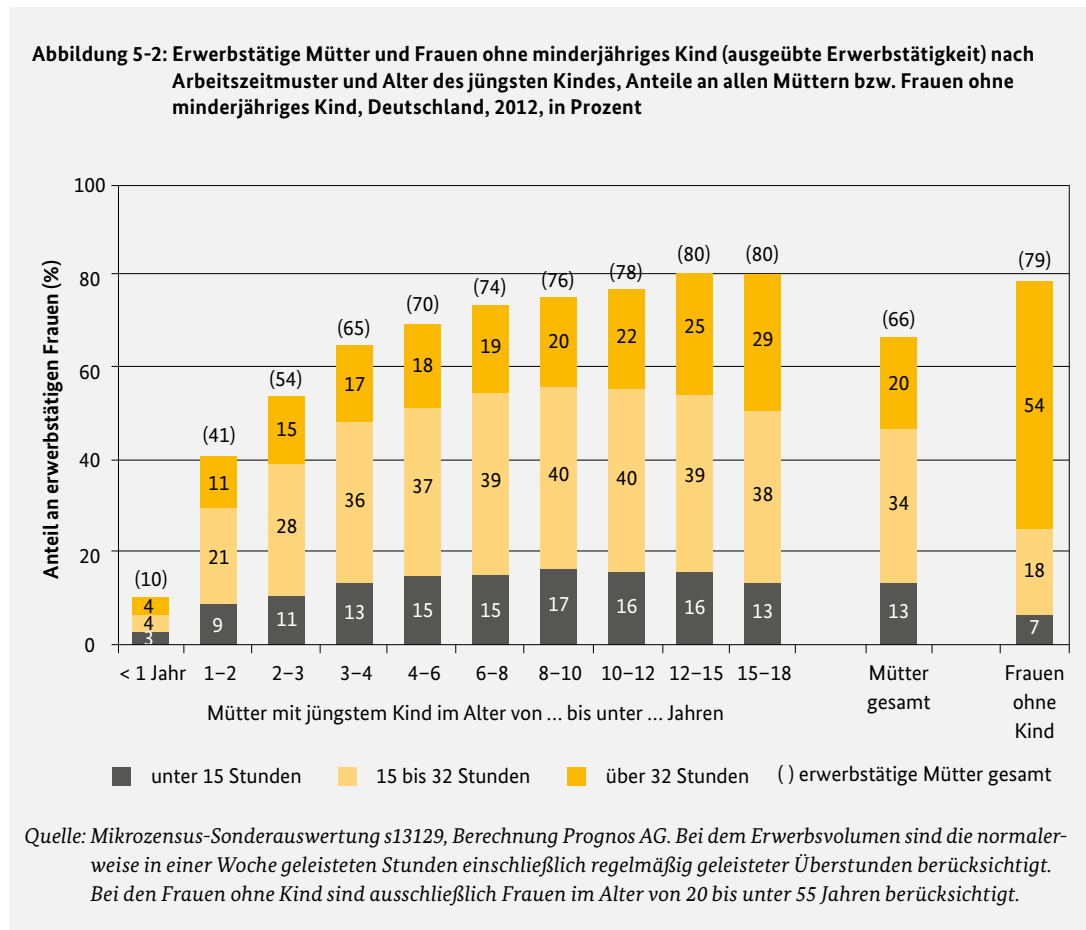
Abbildung 5-1: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, Deutschland, 2012



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

Zurückzuführen sind die festgestellten Unterschiede im Erwerbsvolumen vor allem auf die stärkere Verbreitung von Teilzeit- und geringfügigen Arbeitszeitmustern bei Müttern, weniger auf eine geringere Erwerbstätigenquote.

In Abbildung 5-2 sind die Anteile der erwerbstätigen Mütter und Frauen ohne minderjährige Kinder nach Arbeitszeitmuster bezogen auf alle Mütter und Frauen ohne Kinder dargestellt. Während Mütter mit Kindern zwischen 12 und 18 Jahren gleich häufig wie Frauen ohne Kind überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt der Anteil der in Vollzeit oder vollzeitnah arbeitenden Mütter etwa nur halb so hoch.



Vier Prozent aller Mütter arbeiten bereits im ersten Jahr nach der Geburt wieder in Vollzeit, im zweiten Lebensjahr sind es 11 Prozent. Im Zeitverlauf steigt der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter zwar kontinuierlich, aber nur sehr langsam um wenige Prozentpunkte je zusätzliches Lebensjahr des jüngsten Kindes an. Erst ab einem Kindesalter von zwölf Jahren nimmt der Anteil der in Vollzeit tätigen Mütter stärker zu.

Zudem arbeitet im Vergleich zu Frauen ohne Kind ein deutlich höherer Anteil der Mütter – auch wenn die Kinder älter geworden sind – in geringfügigem Stundenumfang. Die Verbreitung geringfügiger Arbeitszeiten ist bei Müttern keineswegs auf die ersten besonders betreuungsintensiven Lebensjahre der Kinder beschränkt. Der Anteil der in geringfügigem Umfang arbeitenden Mütter an allen Müttern nimmt bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes zu und in der Folge nur wieder langsam ab. Inwiefern dieselben Mütter nach dem beruflichen (Wieder-)Einstieg dauerhaft bzw. längerfristig in geringfügigem Umfang arbeiten, kann im Rahmen der Auswertung von Querschnittsdaten nicht beantwortet werden.

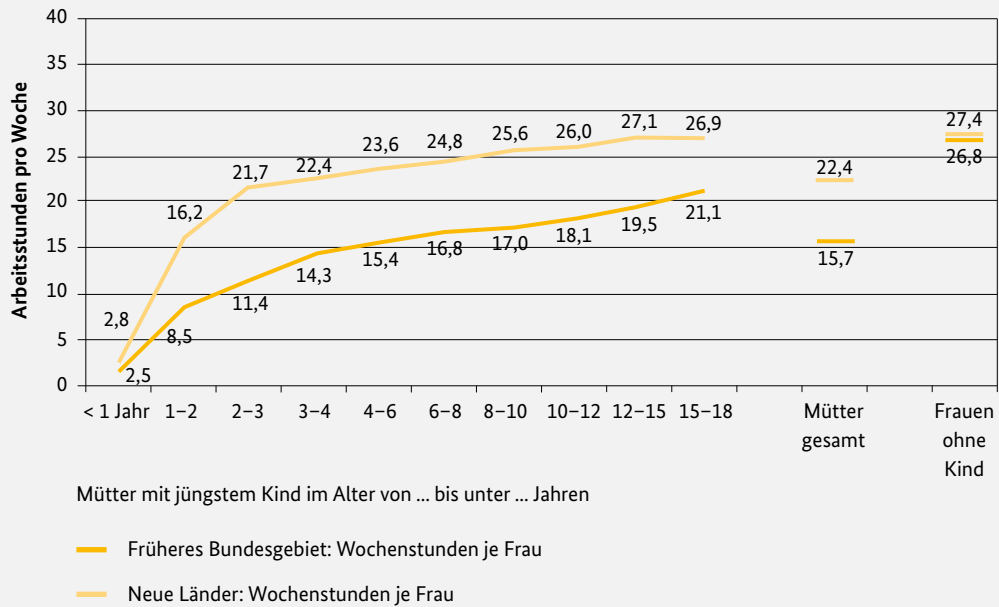
Der über die Altersjahre der Kinder betrachtet relativ stabile Anteil der Mütter mit geringfügigen Arbeitszeiten bei insgesamt nur noch gering steigenden Erwerbstätigenquoten ab dem zehnten Lebensjahr des Kindes deutet darauf hin, dass geringfügige Arbeitszeiten keineswegs primär als Arbeitszeitmodell für die erste Zeit unmittelbar nach dem Wiedereinstieg genutzt werden. Stattdessen arbeitet ein Teil der Mütter dauerhaft nur in geringfügigem Umfang.

Ein erheblicher Unterschied bei dem Erwerbsvolumen der Mütter zeigt sich beim Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland. Mit einem durchschnittlichen Erwerbsvolumen von 22,4 Wochenstunden arbeiten Mütter in Ostdeutschland über sechseinhalb Stunden pro Woche mehr als Mütter in Westdeutschland (15,7 Stunden) (vgl. Abbildung 5-3). Ab einem Kindesalter von zwölf Jahren liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter in den neuen Ländern (27,1 Stunden) mit einer Differenz von knapp eineinhalb Wochenstunden nur noch wenig niedriger als das Erwerbsvolumen der Frauen ohne Kind (27,4 Stunden).

In Westdeutschland ist das Erwerbsvolumen selbst von Müttern mit Kindern, die 15 Jahre oder älter sind, noch über fünfeinhalb Stunden niedriger als das Erwerbsvolumen von Frauen ohne Kind.

Arbeiten Mütter in Ost- und Westdeutschland im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes etwa in gleichem Volumen, liegt die durchschnittlich geleistete Arbeitsstundenzahl in Ostdeutschland bereits im zweiten Lebensjahr des Kindes nahezu doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Erst nach dem zwölften Lebensjahr des Kindes nähern sich die durchschnittlichen Erwerbsvolumina der Mütter in West- und Ostdeutschland wieder stärker an. Zu diesen Unterschieden dürften auch die besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine erheblich breitere Kinderbetreuungsinfrastruktur vom Kleinkind- bis ins Schulalter in Ostdeutschland beitragen.

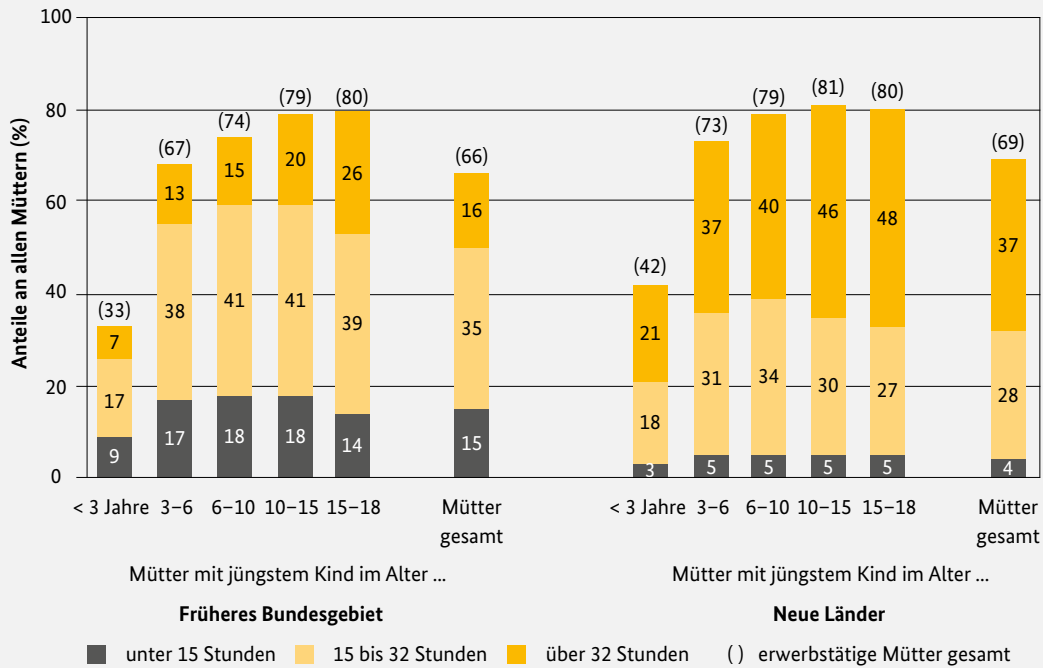
Abbildung 5-3: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

Die regionalen Unterschiede beim Erwerbsvolumen der Mütter sind dabei zu einem geringeren Teil auf die niedrigeren Erwerbstätigenquoten als auf die Arbeitszeitumfänge der Mütter in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland zurückzuführen. Maßgeblich hervorgerufen werden die Differenzen durch die deutlich höhere Verbreitung von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Arbeitsumfängen und die deutlich geringere Verbreitung von geringfügigen Arbeitszeiten in Ostdeutschland (vgl. Abbildung 5-4).

Abbildung 5-4: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

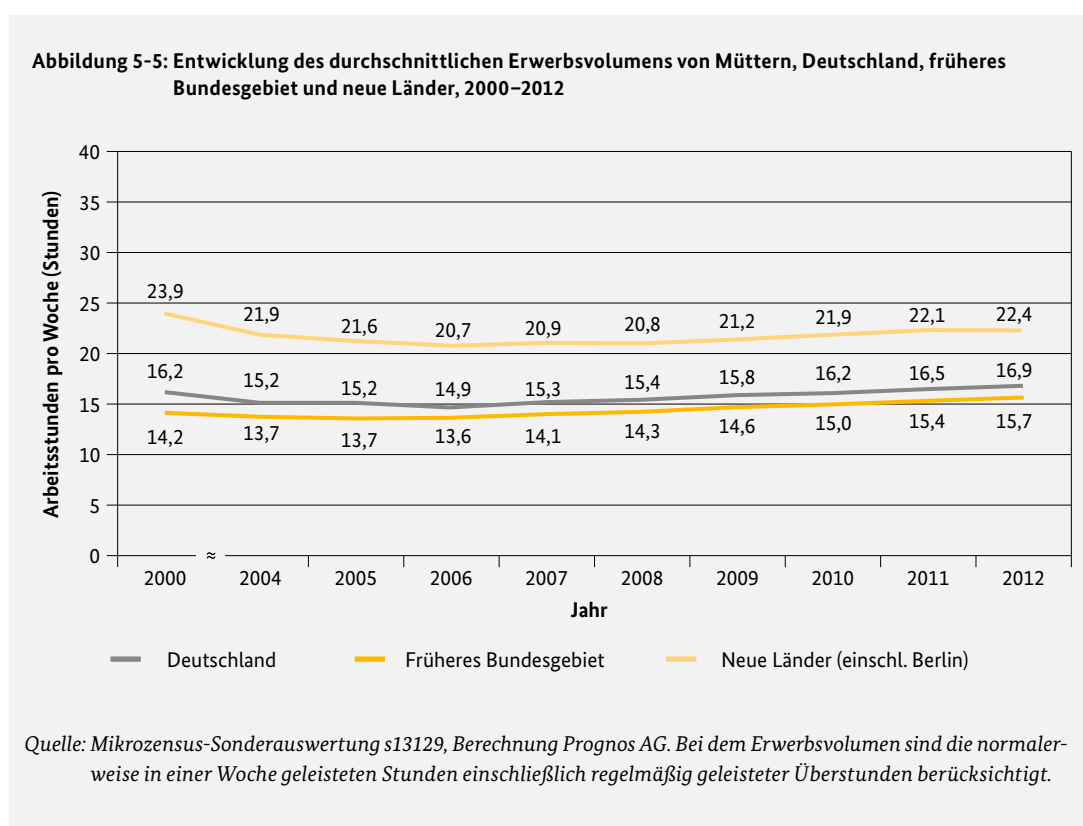
Erwerbsvolumen und Alter des jüngsten Kindes

- Das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern liegt auch bei älteren Kindern deutlich niedriger als bei 20- bis 55-jährigen Frauen ohne Kind.
- Dies hängt vor allem mit der starken Verbreitung von Teilzeittätigkeiten unter Müttern zusammen.
- In Ostdeutschland liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter 43 Prozent höher als in Westdeutschland.
- Hintergrund der Ost-West-Unterschiede sind weniger geringere Erwerbstätigenquoten, sondern geringere Arbeitszeitumfänge in Westdeutschland.

5.2 Entwicklung des Erwerbsvolumens in den vergangenen Jahren

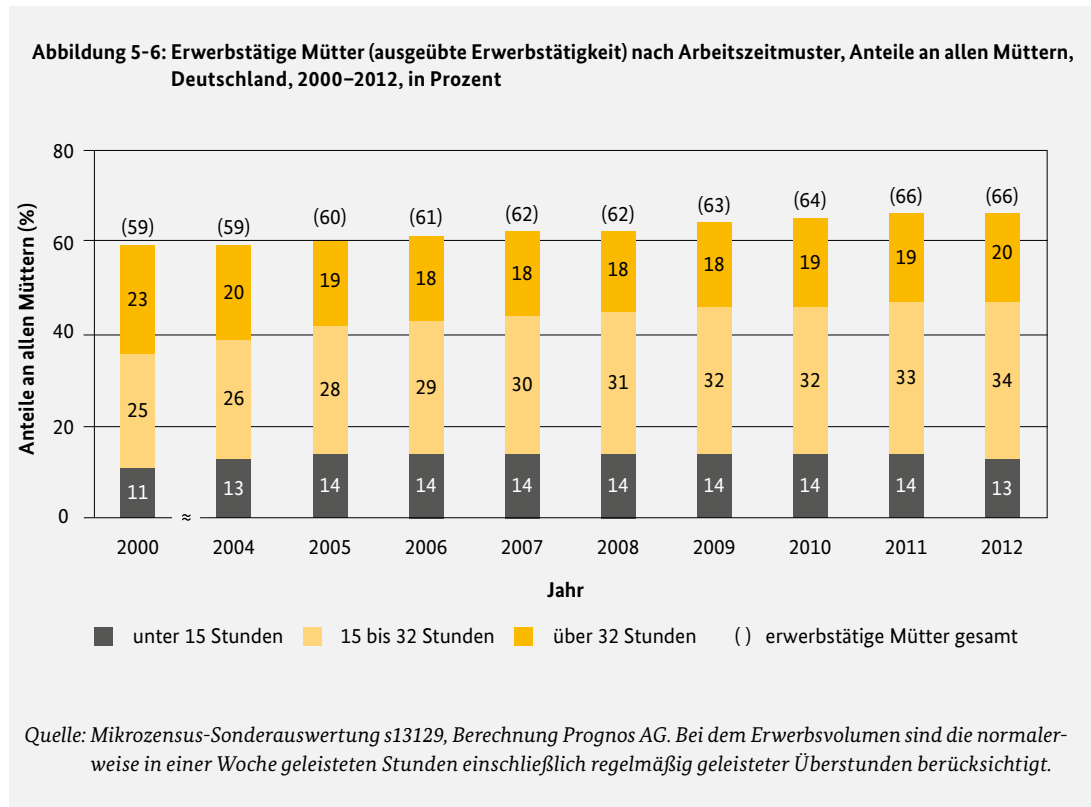
Nachdem das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter in Deutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts um 1,3 Stunden zurückgegangen war, ist seit 2006 ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Seit 2011 liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen dabei über dem Niveau von 2000 (vgl. Abbildung 5-5).

Der Rückgang des Erwerbsvolumens bis 2006 erfolgte sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern, war in Ostdeutschland aber deutlich stärker ausgeprägt. Während in Westdeutschland das Erwerbsvolumen 2012 um 1,5 Stunden über dem Wert von 2000 lag, lag es in Ostdeutschland weiterhin 1,5 Stunden unter dem Niveau des Jahres 2000.



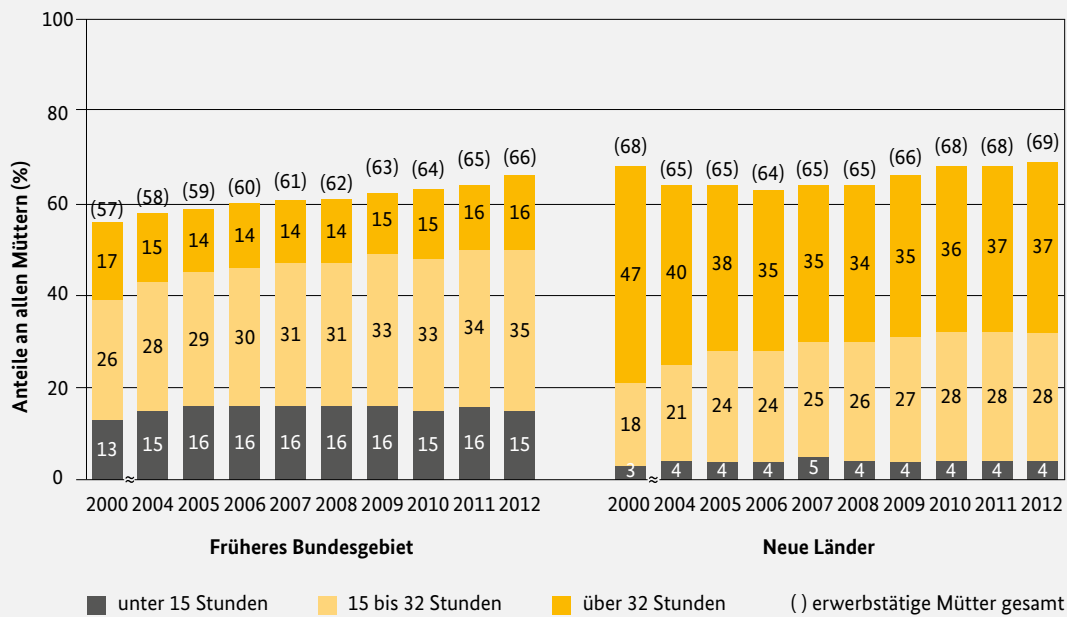
Das sinkende durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern nach der Jahrtausendwende ist auf die zunehmende Verbreitung von Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen. Während die Erwerbstätigenquote der Mütter in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts stabil geblieben bzw. geringfügig angestiegen ist, ging der Anteil der in Vollzeit oder vollzeitnah arbeitenden Mütter – sowohl auf die erwerbstätigen Mütter als auch auf alle Mütter bezogen – deutlich zurück. Im Gegenzug fanden geringfügige und mittlere Teilzeitarbeitsverhältnisse höhere Verbreitung (vgl. Abbildung 5-6).

Seit dem Jahr 2005 hat sich der Anteil der in geringfügiger Teilzeit arbeitenden Mütter ebenso wie der Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter kaum verändert. Dagegen arbeiten mehr Mütter (+ 6 Prozentpunkte) in Teilzeit zwischen 15 und 32 Stunden in der Woche. Die steigende Erwerbsbeteiligung geht also nahezu vollständig auf einen Anstieg der Mütter im mittleren Teilzeitsegment zurück.



Während in Westdeutschland das leichte Absinken des Erwerbsvolumens nach der Jahrtausendwende ausschließlich auf die Verschiebung der Arbeitszeitmuster hin zu mehr (geringfügiger) Teilzeit zurückzuführen ist, verstärkten sich in Ostdeutschland zwei Entwicklungen gegenseitig. Zum einen haben sich Teilzeitarbeitsverhältnisse erheblich stärker verbreitet als in Westdeutschland, zum anderen war die Müttererwerbstätigenquote selbst rückläufig (vgl. Abbildung 5-7).

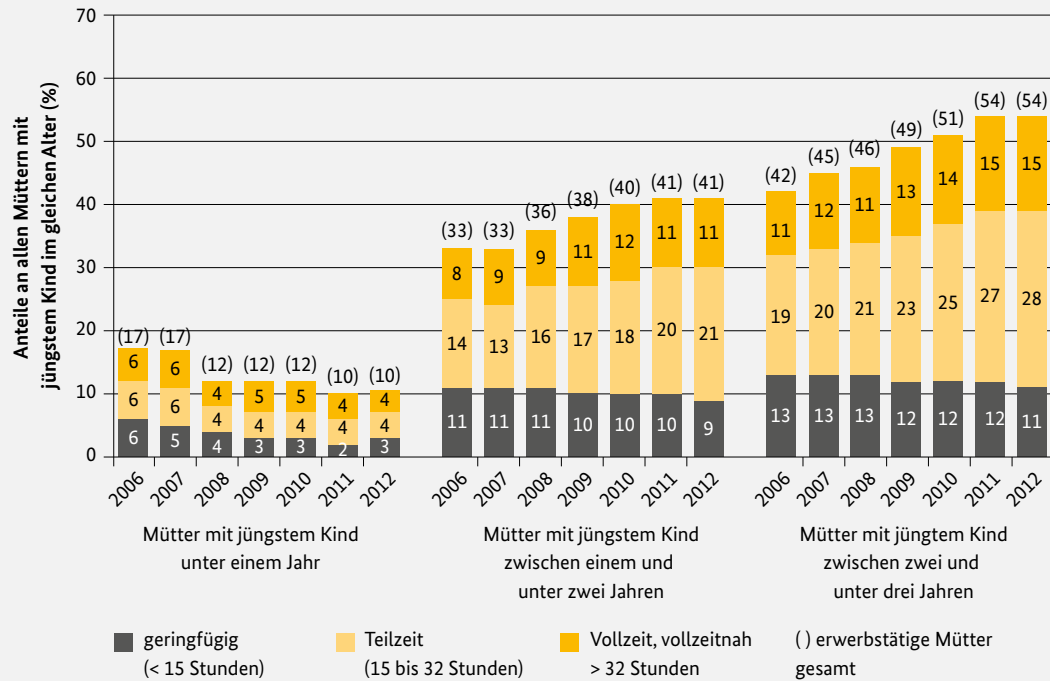
Abbildung 5-7: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000-2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Besonders dynamisch sind in den vergangenen Jahren die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren angestiegen (vgl. Abbildung 5-8). Dabei zeigt sich, dass dieser Anstieg insbesondere zugunsten von Teilzeitbeschäftigungen zwischen 15 und 32 Stunden erfolgt ist. Auch der Anteil der in Vollzeit arbeitenden Mütter ist erkennbar gewachsen.

Abbildung 5-8: Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006-2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

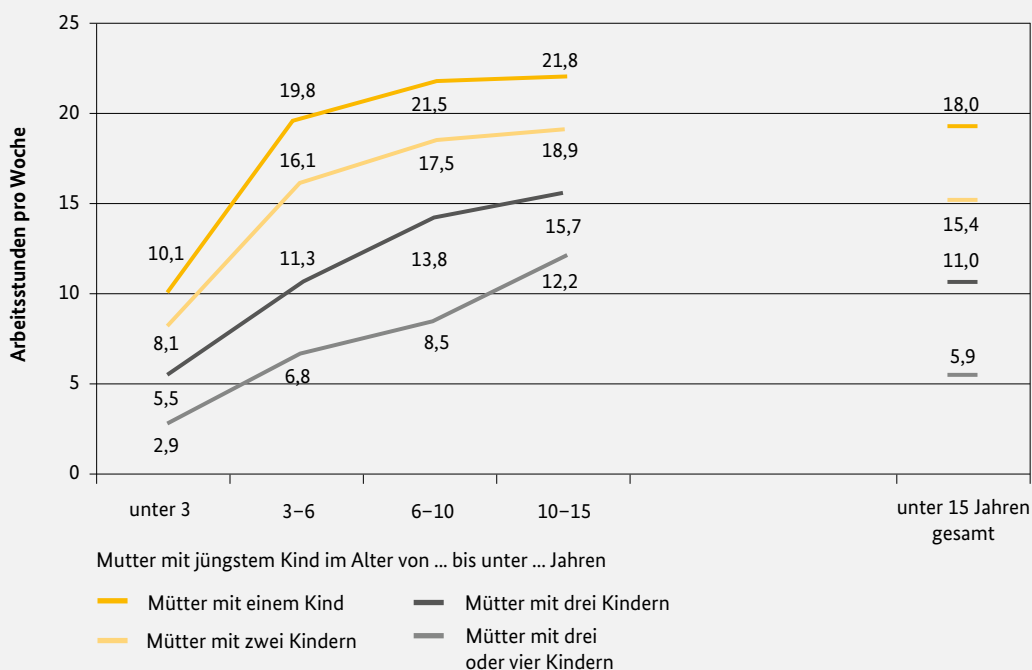
Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbsvolumens der Mütter

- Seit 2006 steigt das Erwerbsvolumen der Mütter in Deutschland kontinuierlich an, nachdem es nach der Jahrtausendwende rückläufig war.
- In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen der Mütter etwas höher als vor zehn Jahren, in Ostdeutschland dagegen niedriger.
- Die leicht steigenden Müttererwerbstätigenquoten sind in erster Linie auf einen Zuwachs von Müttern in Teilzeit zwischen 15 und 32 Wochenstunden zurückzuführen.
- Der Anteil der in geringfügigem Stundenumfang arbeitenden Mütter ist ebenso wie der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter seit 2005 stabil geblieben.

5.3 Erwerbsumfang und -volumen nach Zahl der Kinder

Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto geringer ist das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter. Arbeiten Mütter mit einem Kind unter 15 Jahren im Durchschnitt (bezogen auf alle Mütter) 18 Stunden in der Woche, sinkt das Erwerbsvolumen mit dem zweiten Kind um gut zweieinhalb Stunden auf 15,4 Wochenstunden, mit dem dritten Kind um weitere 4,4 Stunden auf 11,0 Stunden sowie ab dem vierten Kindern auf 5,9 Wochenstunden (vgl. Abbildung 5-9). Die Unterschiede beim Erwerbsvolumen zeigen sich über alle Altersgruppen des jüngsten Kindes hinweg, sind aber bei Müttern mit jüngsten Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter besonders stark ausgeprägt.

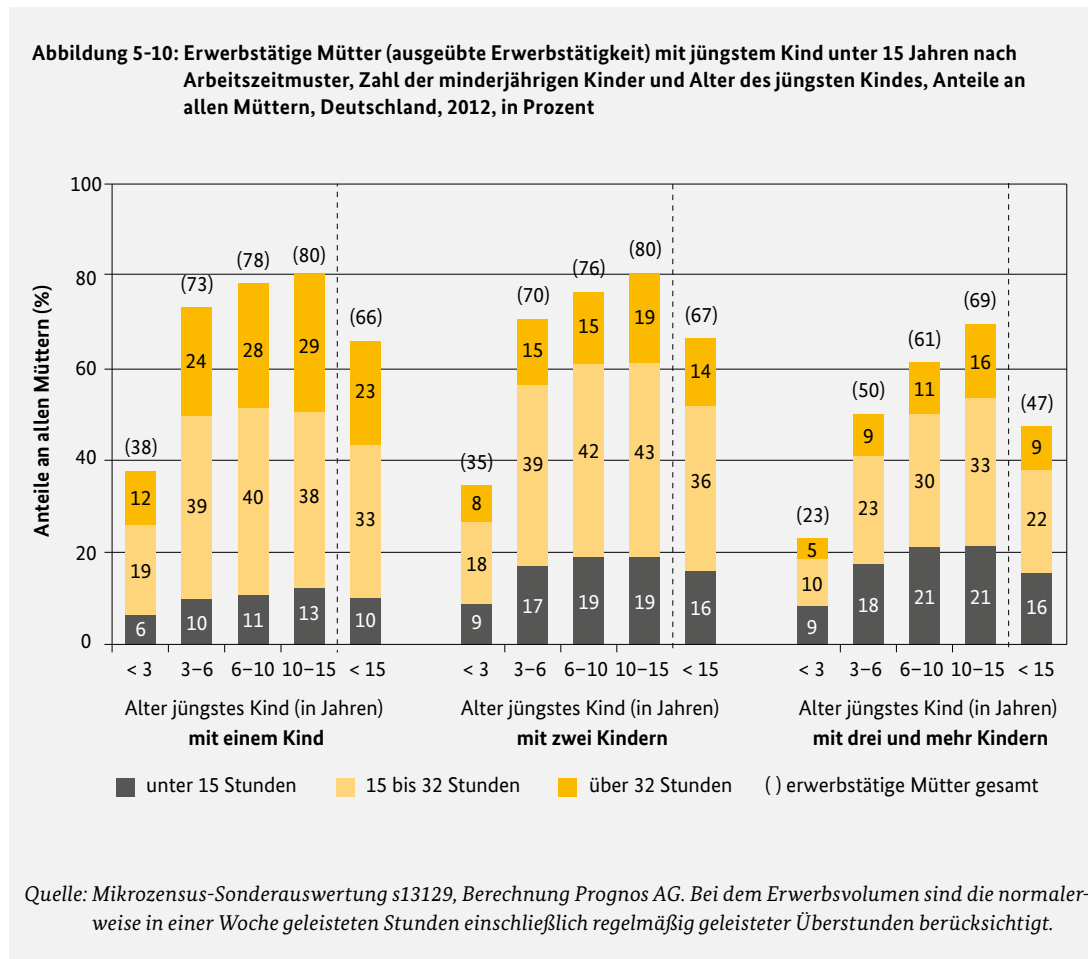
Abbildung 5-9: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Der Grund für das geringere Erwerbsvolumen von Müttern mit zwei Kindern gegenüber Müttern mit einem Kind liegt in erster Linie am geringeren Umfang ihrer Arbeitsstunden. Denn bei einer vergleichbar hohen Erwerbstätigenquote arbeiten Mütter mit zwei Kindern deutlich häufiger in geringfügigem Umfang und deutlich seltener in vollzeitnahe Umfang (vgl. Abbildung 5-10).

Die Differenz zwischen dem Erwerbsvolumen von Müttern mit zwei Kindern und Müttern mit drei oder mehr Kindern erklärt sich dagegen sowohl aus einem geringeren Anteil überhaupt erwerbstätiger Mütter in kinderreichen Familien als auch aus geringeren Arbeitsstunden der erwerbstätigen Mütter. Während geringfügige Stundenumfänge – bezogen auf alle Mütter – bei Müttern mit zwei Kindern wie mit mehr Kindern etwa gleich häufig sind, geht der Anteil der in Vollzeit- und Teilzeitumfängen ab 15 Stunden arbeitenden Mütter ab dem dritten Kind deutlich zurück (vgl. Abbildung 5-10).

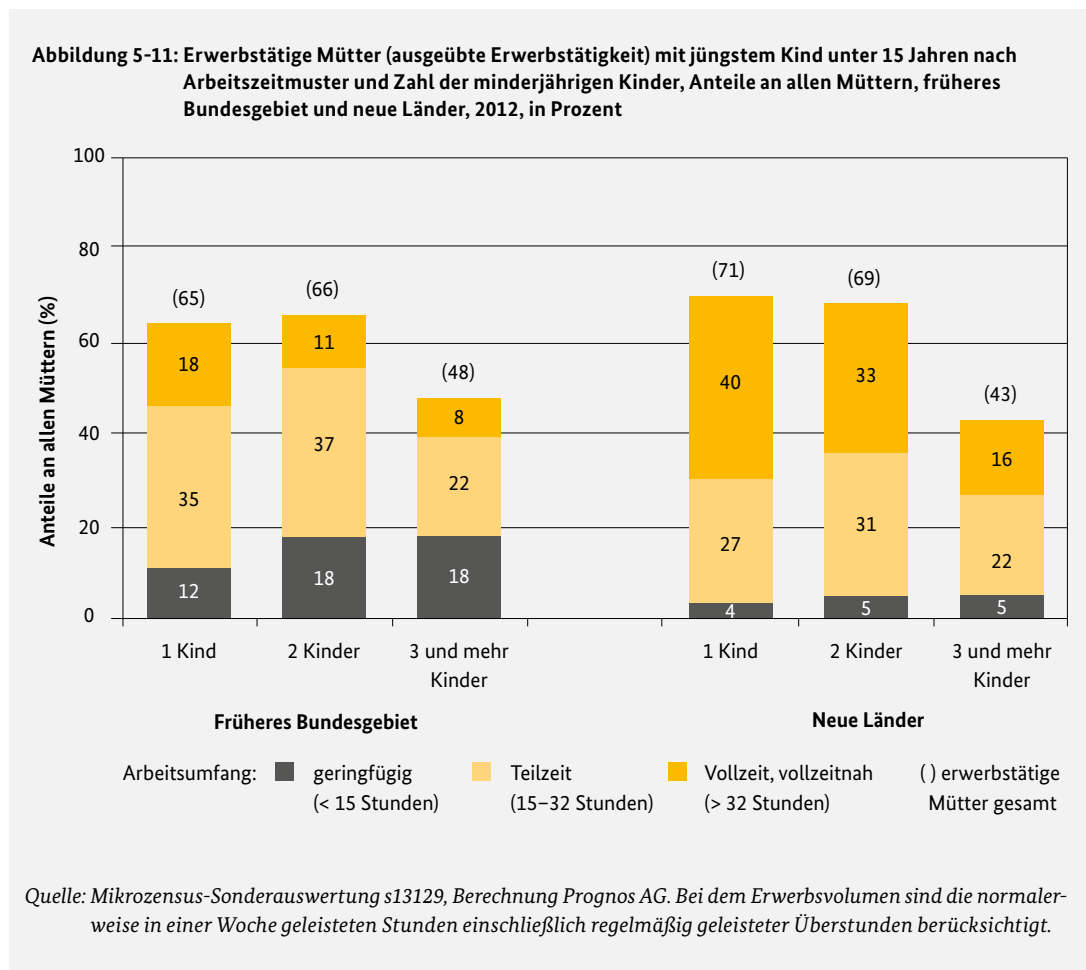


In Ost- und Westdeutschland ist der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Erwerbsvolumen unterschiedlich ausgeprägt.

Im früheren Bundesgebiet zeigt sich eine gleiche Verteilung der Erwerbsvolumen wie für Deutschland insgesamt dargestellt. Die durchschnittlichen Erwerbsvolumen der Mütter liegen mit 16,5 Wochenstunden bei einem Kind, 14,5 Stunden bei zwei Kindern und 10,6 Stunden bei drei sowie 5,8 bei vier oder mehr Kindern etwas unter den bundesweiten Durchschnittswerten (ohne Abbildung).

In Ostdeutschland liegt das Erwerbsvolumen von Müttern mit einem Kind und mit zwei Kindern mit 23,4 Stunden bzw. 21,5 Stunden pro Woche erheblich höher als in Westdeutschland. Mit dem dritten Kind sinkt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern in Ostdeutschland drastisch auf 14,3 Stunden je Woche ab, ab dem vierten Kind auf 6,3 Stunden je Woche und liegt damit nur noch relativ gering über dem Erwerbsvolumen von Müttern aus kinderreichen Familien in Westdeutschland (ohne Abbildung).

Grund hierfür ist, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit drei und mehr Kindern in Ostdeutschland besonders stark zurückgeht (vgl. Abbildung 5-11). Zudem arbeitet ein für Ostdeutschland stark unterdurchschnittlicher Anteil der Mütter mit drei und mehr Kindern in einem Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Umfang. Geringfügige Stundenumfänge bilden aber auch bei diesen Müttern die Ausnahme.



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingt Müttern in Ostdeutschland gemessen am durchschnittlichen Erwerbsvolumen insgesamt weit besser als Müttern in Westdeutschland. Dies gilt für Mütter in Ostdeutschland allerdings nur bis zum zweiten Kind. Ab dem dritten Kind ist ihre Erwerbsintegration sogar niedriger als in Westdeutschland. Möglicherweise erschweren wahrgenommene Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Entscheidung für ein drittes Kind in Ostdeutschland in besonderer Weise: Der Anteil der Mütter mit drei und mehr Kindern an allen Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren liegt in Ostdeutschland mit 8,9 Prozent deutlich niedriger als in Westdeutschland (13,4 Prozent, vgl. Kapitel III).

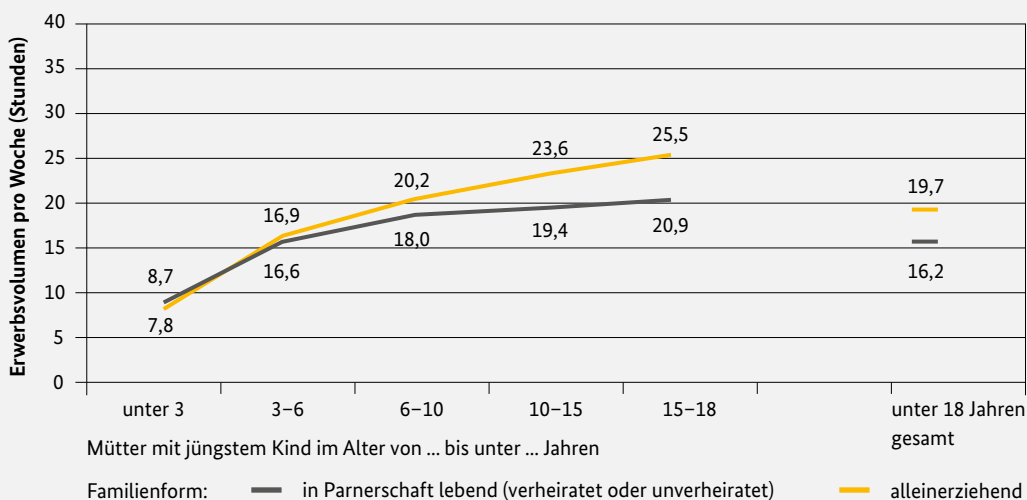
Erwerbsvolumen und Zahl der Kinder

- Mit dem zweiten Kind sinkt der Arbeitsumfang von erwerbstätigen Müttern gegenüber Müttern mit nur einem Kind deutlich.
- Insgesamt sinkt das durchschnittliche Erwerbsvolumen mit dem zweiten Kind um 2,5 Stunden, mit dem dritten Kind nochmals um knapp 4,4 Stunden sowie ab dem vierten Kind um weitere 5,1 Stunden.
- Bei ostdeutschen Müttern mit drei oder mehr Kindern geht das Erwerbsvolumen besonders stark zurück. Das Erwerbsvolumen dieser Mütter liegt nur noch wenig höher als bei Müttern mit gleicher Kinderzahl in Westdeutschland.

5.4 Erwerbsumfang und -volumen nach Familienform

Das durchschnittliche Erwerbsvolumen von in Partnerschaft lebenden Müttern liegt mit 16,2 Wochenstunden – bezogen auf alle Mütter – dreieinhalb Stunden unter dem Erwerbsvolumen alleinerziehender Mütter (vgl. Abbildung 5-12). Mit jüngstem Kind unter drei Jahren arbeiten in Partnerschaft lebende Mütter im Durchschnitt 8,7 Stunden pro Woche, mit Kindern im Kindergartenalter 16,6 Stunden. Mit weiter steigendem Kindesalter nimmt das Erwerbsvolumen der Mütter kontinuierlich, aber weniger stark als bei den alleinerziehenden Müttern zu.

Abbildung 5-12: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012

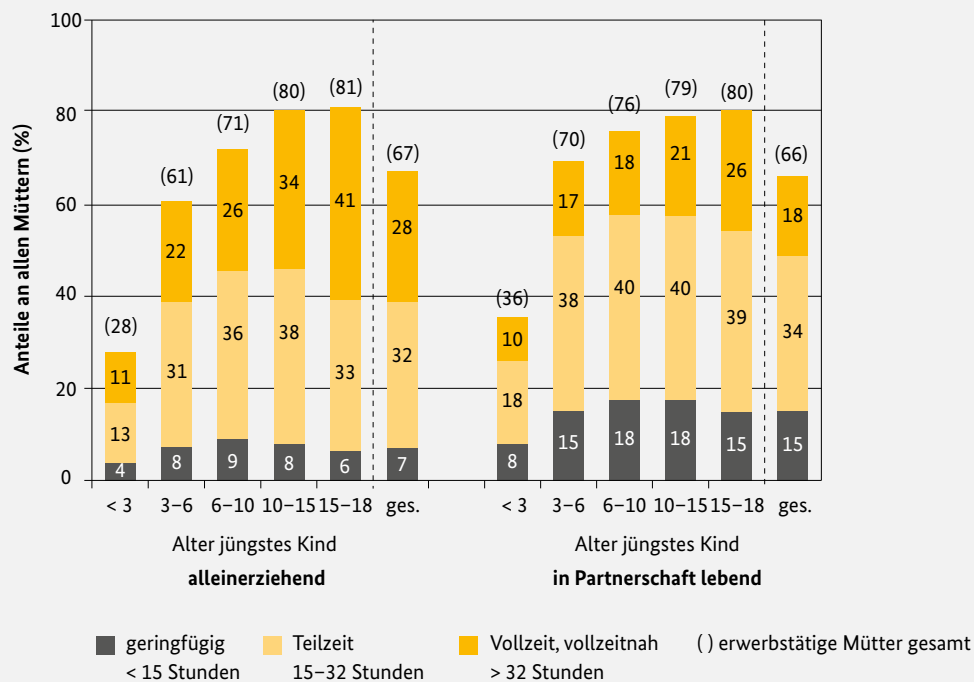


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Bei alleinerziehenden Müttern ist das Erwerbsvolumen in den ersten drei Lebensjahren mit 7,8 Wochenstunden niedriger als bei Müttern, die in einer Partnerschaft leben. Dies deutet auf besondere Schwierigkeiten Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit durch die fehlende Entlastung durch einen Partner bei der Familienarbeit hin. Ab dem vierten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes übersteigt das Erwerbsvolumen Alleinerziehender aber bereits die Stundenzahl in Partnerschaft lebender Mütter und nimmt mit dem Alter der Kinder weiter zu. Ist das jüngste Kind 15 Jahre oder älter, sind Alleinerziehende mit 25,5 Arbeitsstunden viereinhalb Stunden pro Woche länger erwerbstätig als in Partnerschaft lebende Mütter.

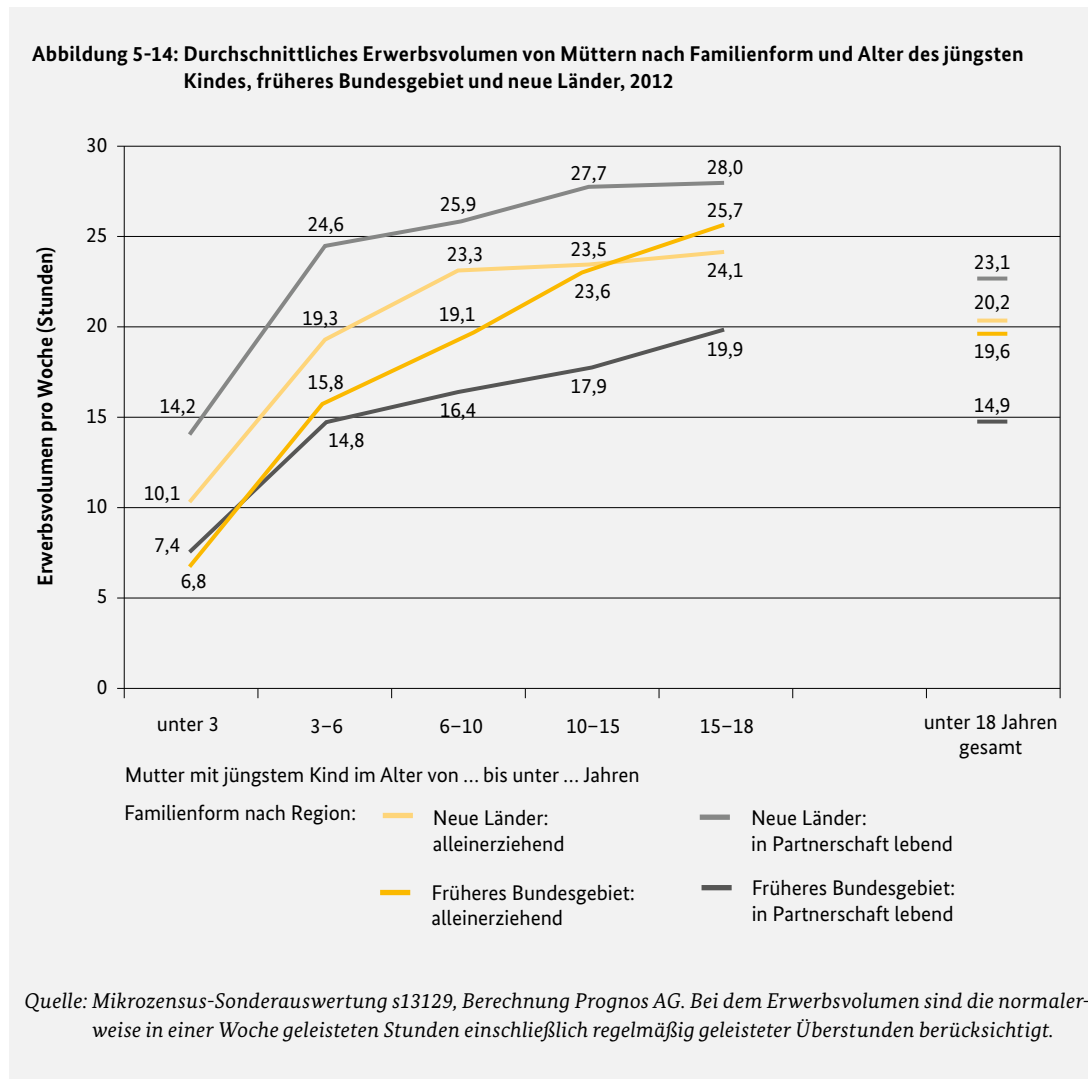
Die Unterschiede beim Erwerbsvolumen zwischen in Partnerschaft lebenden und alleinerziehenden Müttern gehen in erster Linie auf unterschiedliche Arbeitszeitmuster zurück. Während sich die Erwerbsbeteiligung nur wenig unterscheidet, arbeiten Alleinerziehende deutlich häufiger in Vollzeit bzw. vollzeitnah. Dagegen ist der Anteil der in geringfügigem Umfang erwerbstätigen Alleinerziehenden nur halb so hoch wie bei in Partnerschaft lebenden Müttern (vgl. Abbildung 5-13).

Abbildung 5-13: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

In Ost- und Westdeutschland zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede beim Zusammenhang zwischen Familienform und Erwerbsvolumen (vgl. Abbildung 5-14):

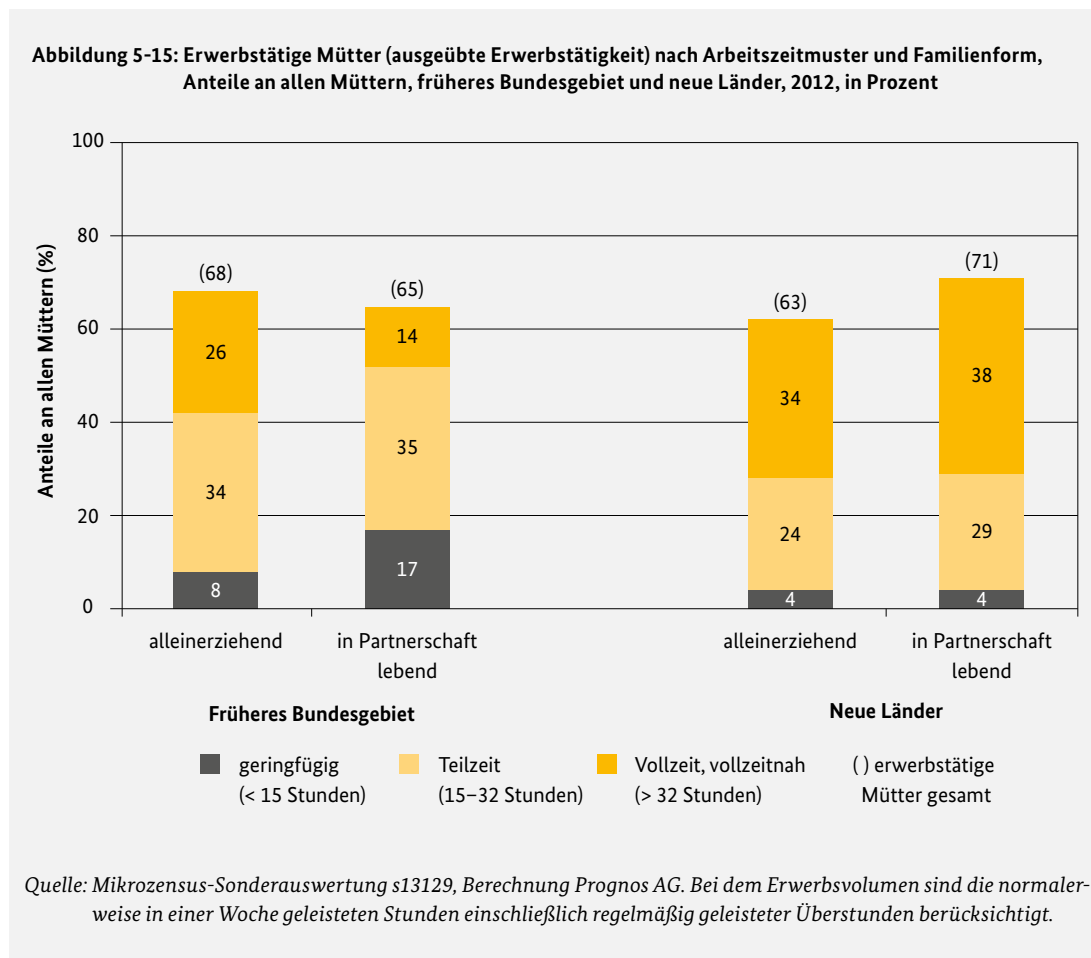


Anders als in den alten Bundesländern weisen in Partnerschaft lebende Mütter in Ostdeutschland – über alle Altersgruppen ihres jüngsten Kindes hinweg – ein höheres Erwerbsvolumen auf als Alleinerziehende. Der Grund hierfür ist primär die geringere Erwerbsbeteiligung von ostdeutschen Alleinerziehenden gegenüber in Partnerschaft lebenden Müttern. Die Arbeitszeitmuster der erwerbstätigen Mütter unterscheiden sich dagegen kaum.

In Westdeutschland ist das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Alleinerziehenden – mit Ausnahme der ersten Lebensjahre der Kinder – höher als das Arbeitsvolumen von in Partnerschaft lebenden Müttern. Im Vergleich arbeiten Alleinerziehende über viereinhalb Stunden pro Woche länger.

Das Alleinerziehende in Westdeutschland dennoch bis zum 15. Lebensjahr des jüngsten Kindes weniger arbeiten als Alleinerziehende in Ostdeutschland (vgl. Abbildung 5-14), ist dabei wohl vor allem mit dem geringer ausgebauten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot zu erklären.

Das im Vergleich besonders geringe Erwerbsvolumen von in Partnerschaft lebenden Müttern in Westdeutschland ist weniger auf den Anteil überhaupt erwerbstätiger Mütter zurückzuführen, sondern vor allem auf die sehr hohe Verbreitung geringfügiger Arbeitszeitumfänge und den sehr geringen Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter (vgl. Abbildung 5-15).



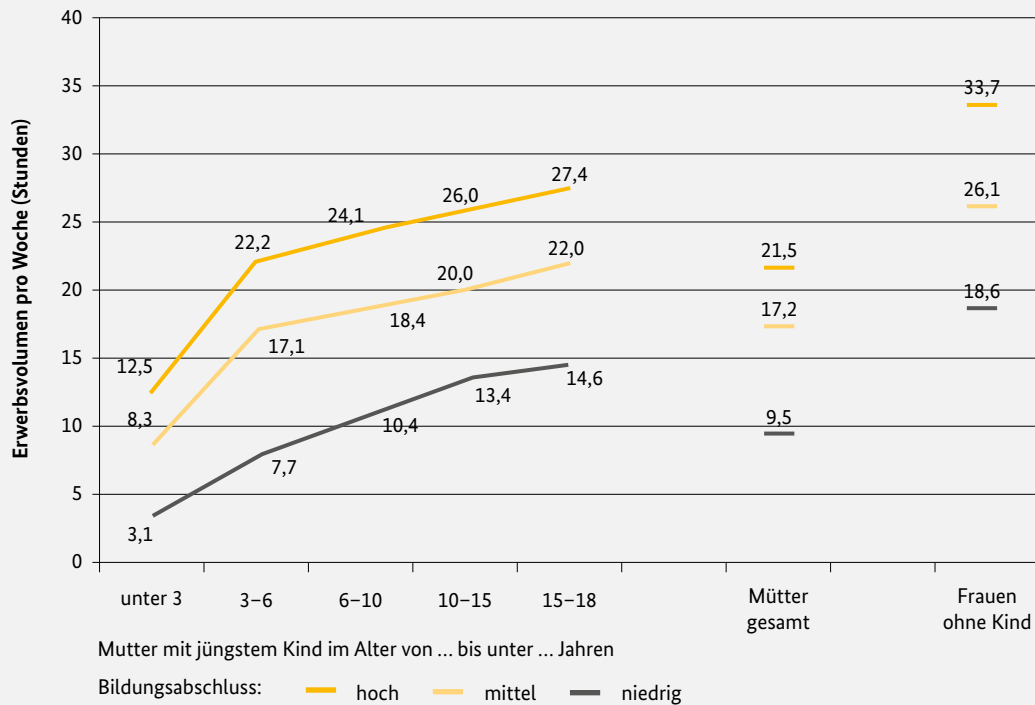
Erwerbsvolumen und Familienform

- | Der Zusammenhang zwischen Erwerbsvolumen und Familienform ist in West- und Ostdeutschland fundamental unterschiedlich ausgeprägt.
- | In Ostdeutschland liegt das Erwerbsvolumen Alleinerziehender – bedingt durch eine niedrigere Erwerbstätigenquote – über alle Kindesaltersgruppen niedriger als bei in Partnerschaft lebenden Müttern.
- | In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen von Alleinerziehenden – außer wenn sie Kinder im Kleinkindalter haben – deutlich über dem Erwerbsvolumen in Partnerschaft lebender Mütter.
- | Das Erwerbsvolumen der Alleinerziehenden in Westdeutschland steigt mit zunehmendem Kindesalter weitaus stärker als bei in Partnerschaft lebenden Müttern und auch als bei alleinerziehenden oder in Partnerschaft lebenden Müttern in Ostdeutschland.
- | Das Erwerbsvolumen der mit einem (Ehe-)Partner zusammenlebenden Mütter in Westdeutschland ist im regionalen Vergleich der Familienformen mit deutlichem Abstand am niedrigsten. Wesentlicher Grund ist der hohe Anteil geringfügig Erwerbstätiger und der im Vergleich geringe Vollzeit-Anteil der Mütter.

5.5 Erwerbsumfang und -volumen nach beruflicher Qualifikation

Je höher der berufliche Bildungsabschluss, desto höher ist auch das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern. Mütter mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation arbeiten im Durchschnitt – bezogen auf alle Mütter – 4,3 Stunden in der Woche mehr als mittel qualifizierte Mütter, die ihrerseits 7,7 Stunden pro Woche mehr als gering oder nicht qualifizierte Mütter arbeiten. Mit 21,5 Wochenstunden liegt das Erwerbsvolumen hoch qualifizierter Mütter mehr als doppelt so hoch wie bei Müttern mit niedriger Qualifikation (9,5 Stunden pro Woche, vgl. Abbildung 5-16).

Abbildung 5-16: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind nach Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2012



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

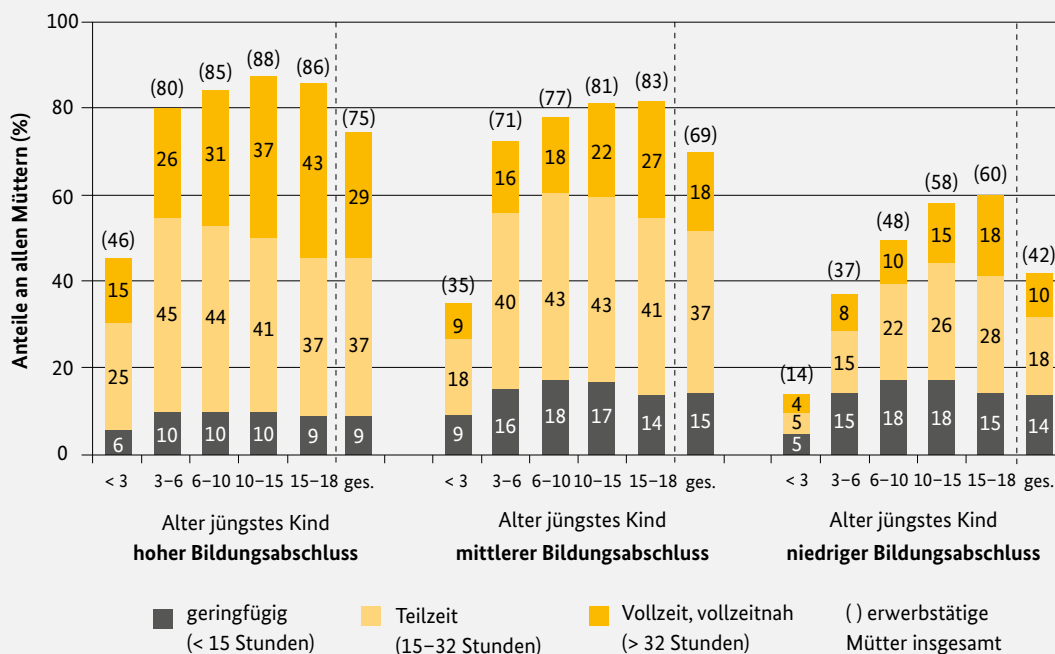
Bei niedrig qualifizierten Frauen wirkt sich dabei die Geburt von Kindern stärker auf das Erwerbsvolumen aus als bei Frauen mit höherem Bildungsabschluss. Ist das Erwerbsvolumen von Müttern mit hohem und mittlerem Abschluss gegenüber gleich qualifizierten Frauen ohne Kinder zwischen 34 Prozent und 36 Prozent niedriger, ist das Erwerbsvolumen von niedrig qualifizierten Müttern lediglich halb so groß wie bei vergleichbar qualifizierten Frauen ohne Kinder. In welchem Maße diese überproportionale Einschränkung des Erwerbsvolumens niedrig qualifizierter Mütter (auch) auf schlechtere Arbeitsmarktchancen oder geringere Erwerbsanreize (im Sinne schlechterer Verdienstmöglichkeiten) zurückzuführen ist, kann im Rahmen dieses Dossiers nicht geklärt werden.

Die Unterschiede im Erwerbsvolumen hängen zum einen damit zusammen, dass Mütter generell umso häufiger erwerbstätig sind, je höher ihr Bildungsstand ist (vgl. Abbildung 4-11). Zum anderen nimmt die Zahl der Arbeitsstunden erwerbstätiger Mütter mit steigendem Qualifikationsniveau zu.

Insgesamt zeigt sich das folgende Bild (vgl. Abbildung 5-17): Mütter mit hohem Qualifikationsniveau sind etwas häufiger erwerbstätig als mittel qualifizierte Mütter (75 Prozent vs. 69 Prozent). Gleichzeitig arbeiten sie aber deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah (29 Prozent vs. 18 Prozent).

Mütter mit mittlerem Qualifikationsniveau sind gegenüber niedrig qualifizierten Müttern deutlich häufiger überhaupt auf dem Arbeitsmarkt aktiv (69 Prozent vs. 42 Prozent), insbesondere mit einem Stundenumfang zwischen 15 und 32 Stunden. Geringfügige Arbeitsumfänge sind bezogen auf alle Mütter in beiden Gruppen ähnlich stark verbreitet (15 Prozent vs. 14 Prozent), spielen aber angesichts der geringen Erwerbsbeteiligung der niedrig qualifizierten Mütter, dort als Arbeitszeitmuster eine größere Rolle.

Abbildung 5-17: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster, Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2012, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Erwerbsvolumen und Bildungsniveau

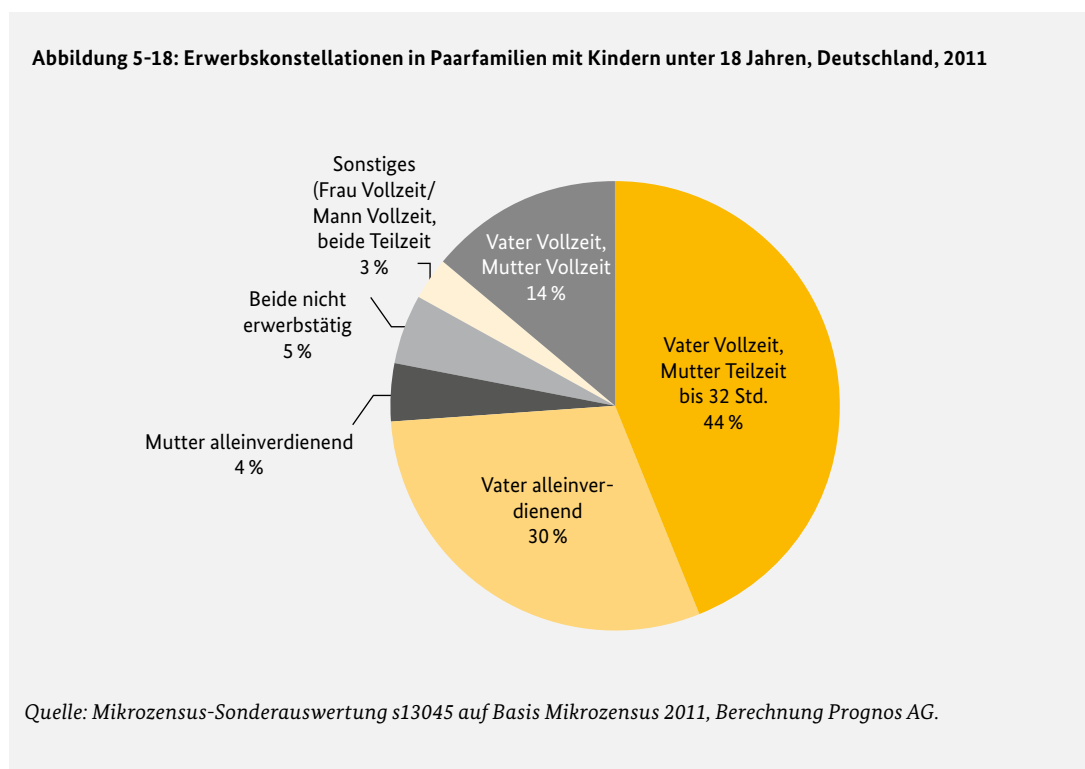
- Je höher der berufliche Bildungsabschluss ist, desto höher ist das Erwerbsvolumen von Müttern.
- Mütter mit hohem Qualifikationsniveau arbeiten im Durchschnitt über vier Wochenstunden mehr als mittel qualifizierte und zwölf Wochenstunden mehr als gering qualifizierte Mütter.
- Bei niedrig qualifizierten Frauen wirkt sich die Geburt von Kindern stärker auf die Einschränkung des Erwerbsvolumens aus als bei Frauen mit höherem Bildungsabschluss.
- Je höher das Qualifikationsniveau, desto mehr Mütter arbeiten in Vollzeit oder vollzeitnah.
- Selbst wenn das jüngste Kind 15 Jahre oder älter ist, arbeiten noch 14 Prozent aller Mütter mit mittlerer Berufsqualifikation und 9 Prozent aller Hochschulabsolventinnen weniger als 15 Stunden in der Woche.

5.6 Erwerbskonstellationen in Paarfamilien

5.6.1 Tatsächliche Arbeitsteilung

Bislang wurden die Erwerbsaufnahme und die gewählten Arbeitszeitmuster ausschließlich aus der Perspektive der Mütter beleuchtet. Mütter und Väter, die als Paar zusammenleben, treffen ihre Erwerbsentscheidungen in der Regel jedoch nicht unabhängig voneinander, sondern stimmen diese aufeinander ab bzw. verhandeln diese untereinander.⁷

Anhand des Mikrozensus lässt sich für Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften vergleichen, wie verbreitet verschiedene Erwerbskonstellationen aktuell unter den Familien sind. Ein Elternteil ist erwerbstätig und der andere kümmert sich ausschließlich um Kinder und Haushalt – diese Form der Arbeitsteilung gehört mehrheitlich nicht mehr zur Lebensrealität der Familien. Nur noch jede dritte Familie in Deutschland lebt das Einverdienermodell. In der Regel ist es der Vater, der in diesen Familien erwerbstätig ist, während die Mutter zu Hause bleibt (30 Prozent aller Familien). In vier Prozent der Familien ist die Mutter die Familienernährerin (vgl. Abbildung 5-18).



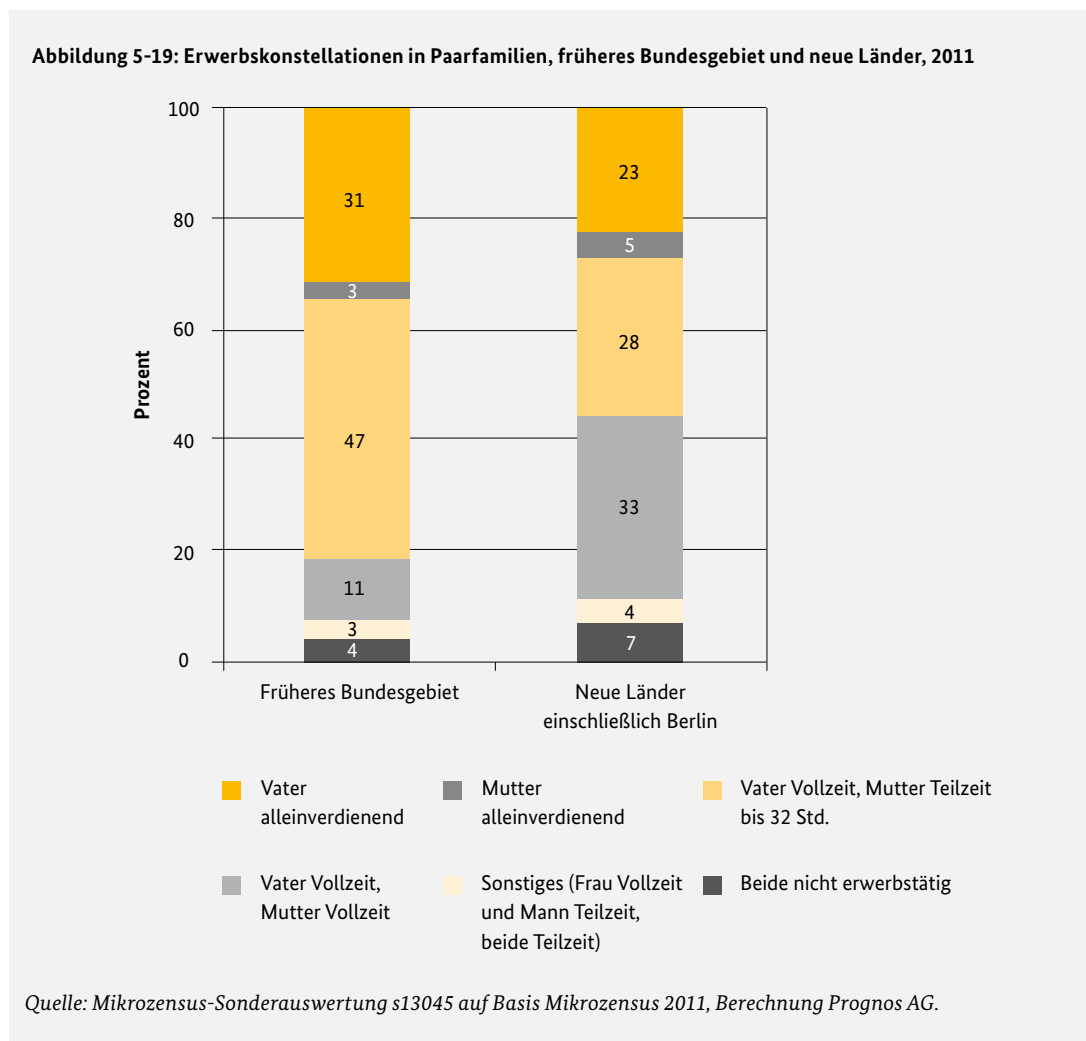
⁷ Vgl. die Studie von Boll, C./Beblo, M. (2013): Das Paar – eine Interessenseinheit? Berlin.

In den meisten Familien in Deutschland ist es heute Normalität, dass beide Elternteile erwerbstätig sind (62 Prozent). Dabei besteht die Arbeitsteilung meist im sogenannten Zuverdiener-Modell: Der Mann arbeitet in Vollzeit und die Frau in Teilzeit (44 Prozent der Familien). Deutlich seltener kommt es vor, dass beide Elternteile in Vollzeit über 32 Stunden arbeiten (14 Prozent der Familien), beide einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder die Mutter in einem größeren Stundenumfang arbeitet als der Vater (3 Prozent der Familien). In fünf Prozent der Familien geht aktuell kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach.

Früheres Bundesgebiet und neue Länder

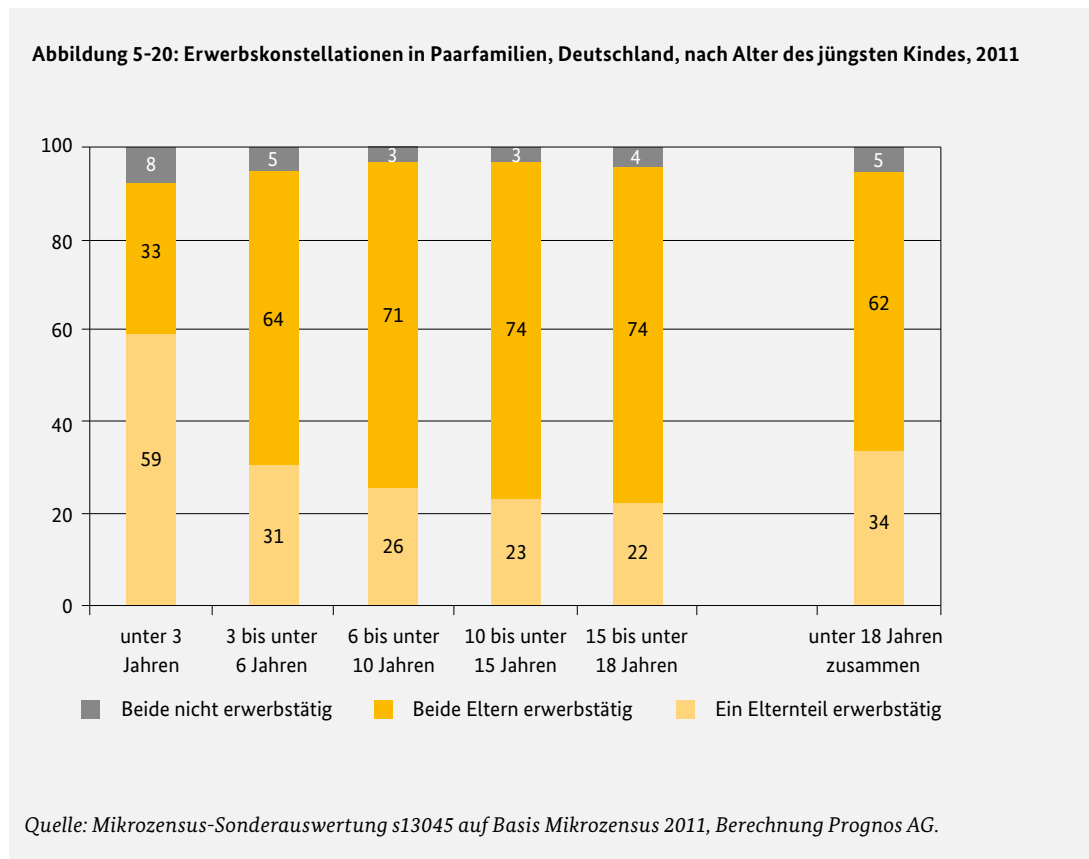
Das gesamtdeutsche Bild der Arbeitsteilung in den Familien wird im Wesentlichen durch das Erwerbsverhalten von Müttern in Westdeutschland geprägt.

Wie aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter zu erwarten, leben in den neuen Ländern (23 Prozent) deutlich weniger Familien das männliche Alleinverdienermodell als im früheren Bundesgebiet (31 Prozent) (vgl. Abbildung 5-19). Die am weitesten verbreitete Form der Arbeitsteilung in Ostdeutschland ist, dass beide Elternteile im Vollzeitumfang erwerbstätig sind. In Westdeutschland kommt dies dagegen mit elf Prozent eher selten vor.



Alter des jüngsten Kindes

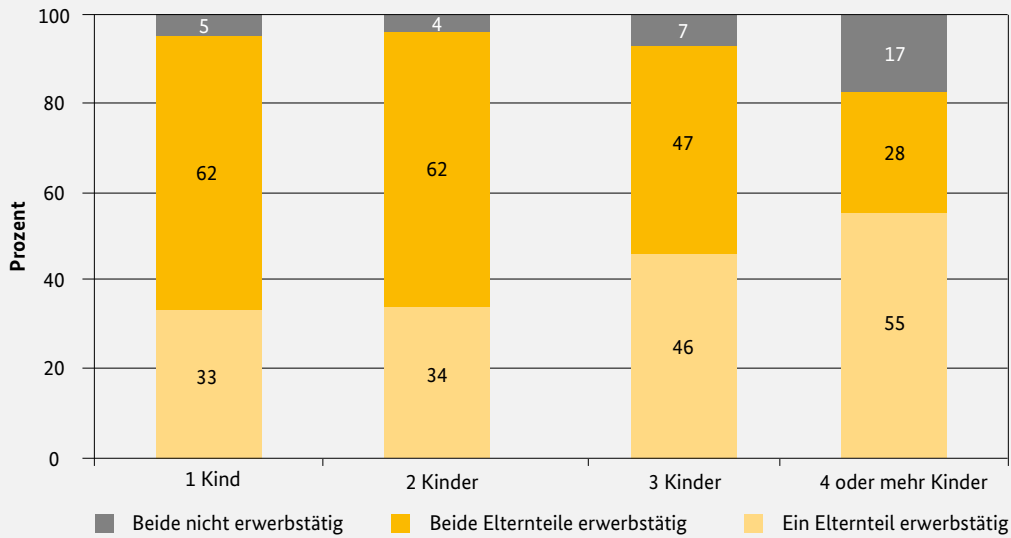
Die Arbeitsteilung in den Familien hängt auch damit zusammen, ob bei ihnen noch sehr junge Kinder oder bereits ältere Kinder leben. Ist das jüngste Kind noch unter drei Jahre alt, ist es in den meisten Familien üblich, dass nur ein Elternteil erwerbstätig ist (59 Prozent der Familien). Mit steigendem Alter der Kinder zählen dagegen immer mehr Familien zu den Doppelverdienern (vgl. Abbildung 5-20).



Anzahl der Kinder

Bei Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern ist das Alleinverdienermodell deutlich stärker verbreitet als bei kleineren Familien. Über die Hälfte der Familien mit vier oder mehr minderjährigen Kindern sowie 46 Prozent der Familien mit drei Kindern leben diese Form der Arbeitsteilung, aber nur etwa ein Drittel Familien mit einem oder zwei Kindern (vgl. Abbildung 5-21).

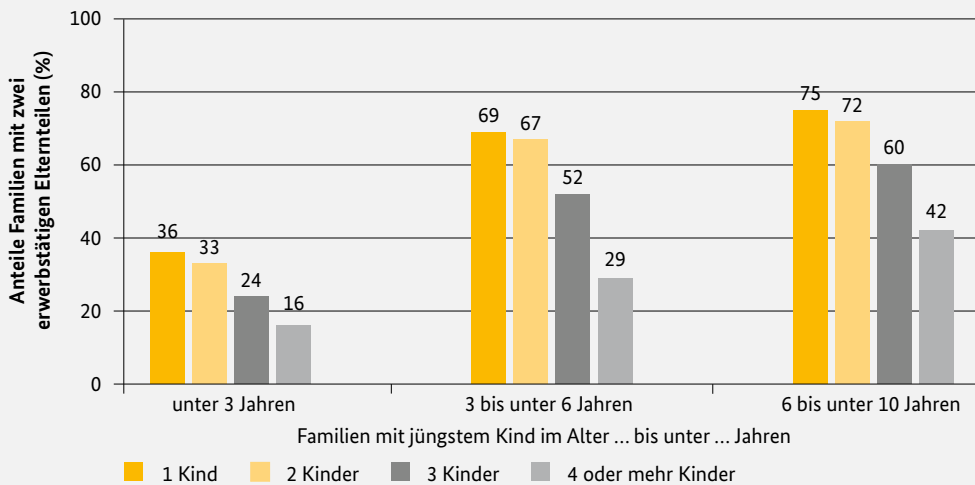
Abbildung 5-21: Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit jüngstem Kind unter 15 Jahren, nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2011



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13045 auf Basis Mikrozensus 2011, Berechnung Prognos AG.

Dies hängt auch damit zusammen, dass in Mehrkindfamilien meist noch jüngere Kinder leben. Sobald das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht hat, sind auch in über der Hälfte der Familien mit drei Kindern beide Elternteile erwerbstätig. In Mehrkindfamilien mit mindestens vier Kindern, in denen Schulkinder leben, zählen etwa 40 Prozent zu den Doppelverdienern (vgl. Abbildung 5-22).

Abbildung 5-22: Anteil der Paare, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, nach Alter des jüngsten Kindes und nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2011

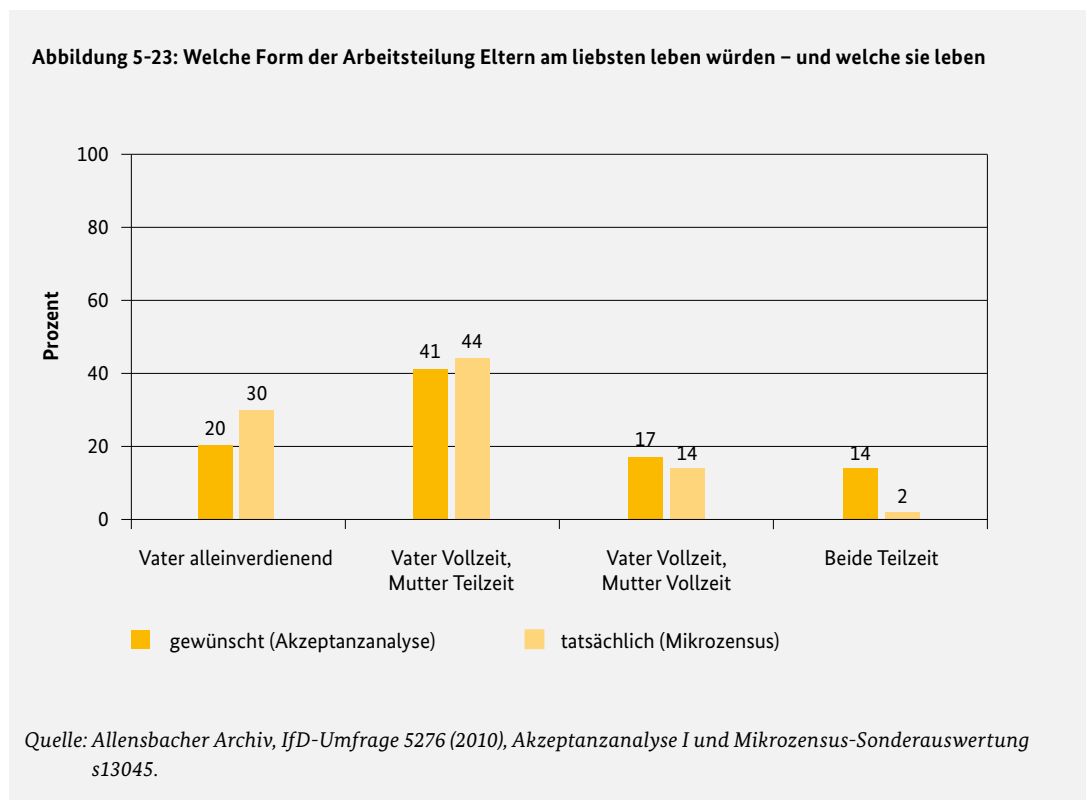


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s13045. Eigene Darstellung Prognos AG. Ausgeübte Erwerbstätigkeit. Ohne gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

5.6.2 Gewünschte Arbeitsteilung

Die Formen der partnerschaftlichen Arbeitsteilung, die Familien tatsächlich leben, müssen nicht unbedingt den Wünschen der Eltern entsprechen.

So sehen es laut demoskopischen Untersuchungen nur rund 20 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren als ideal an, wenn der Mann in Vollzeit arbeitet und die Frau sich ausschließlich um Kinder und Haushalt kümmert (vgl. Abbildung 5-23). Auch wenn die Zahlen nicht eins zu eins vergleichbar sind, zeigt sich, dass also mehr Familien dieses Modell leben (laut Mikrozensus 30 Prozent), als sich Familien dieses wünschen.



Die meisten Eltern haben den Wunsch, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Besonders beliebt ist das Zuverdienermodell, bei dem der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit arbeitet. 41 Prozent der Familien finden diese Arbeitsteilung ideal. 17 Prozent wünschen sich stattdessen, dass beide in Vollzeit arbeiten. Ein erkennbares Interesse besteht auch daran, dass beide Elternteile in Teilzeit arbeiten und sich die Arbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung teilen. 14 Prozent der Eltern wünschen sich diese Form der Arbeitsteilung. Nach den Mikrozensuszahlen stellt die Teilzeit-Teilzeit-Lösung allerdings bislang eine Randerscheinung dar (2 Prozent der Familien).

Es gibt allerdings viele Hinweise darauf, dass sich junge Paare noch stärker an einem partnerschaftlichen Leitbild orientieren:

Von den Eltern mit Kleinkindern zwischen einem und drei Jahren ist das Ideal einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung weit verbreitet: 60 Prozent „wünschen, dass beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gemeinsam um Haushalt und Familie kümmern“.⁸ Eine solche Aufteilung können allerdings derzeit nur 14 Prozent der Elternpaare realisieren.

Auch eine aktuelle Studie des WZB zu den Lebensentwürfen junger Frauen und Männer zeigt, dass eine dauerhafte Erwerbstätigkeit beider Elternteile heute als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird. Frauen streben ebenso wie Männer an, erwerbstätig zu sein, gut zu verdienen und somit finanziell unabhängig sein – und das entspricht auch oftmals der Erwartung ihrer Partner. „Zwar meint immerhin noch jeder fünfte Mann, dass er für die Existenzsicherung der Familie verantwortlich ist und seine Partnerin für Haushalt und Kinder. Die Mehrheit der Männer wünscht sich allerdings auch einen gelungenen Ausgleich zwischen Beruf und Familie. Kein Bereich soll zu kurz kommen.“⁹ Von den jungen Frauen wünschen sich sogar 62 Prozent eine solche Aufteilung.

Hierzu gehört auch, dass Frauen kürzere Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt eines Kindes anstreben. 55 Prozent der jungen gut qualifizierten Frauen planen für sich persönlich eine Elternzeit von etwa einem Jahr. Mütter, die zwischen 2008 und 2010 ein Kind geboren hatten¹⁰, unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit im Durchschnitt um 19 Monate. Häufig scheitert eine frühere Berufsrückkehr an den Rahmenbedingungen. Von den Müttern, die länger als sechs Monate ausgestiegen sind, wären zwei Drittel gerne früher oder in größerem Umfang wieder erwerbstätig geworden. Jeder fünften Mutter fehlte hierfür die passende Kinderbetreuung, jede sechste hatte entweder keinen passenden Job oder keine flexiblen Arbeitszeiten. Jede zehnte Mutter wäre bei einer anderen Aufteilung mit ihrem Partner gerne früher wieder berufstätig geworden.

⁸ DIW Wochenbericht Nr. 46/2013, S. 3.

⁹ WZB (2013): Wie junge Frauen und Männer leben wollen, Berlin, S. 27. Befragt wurden 290 Frauen und 211 Männer im Alter zwischen 21 und 34 Jahren.

¹⁰ IGES (2014): Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Berlin (noch unveröffentlicht).

VI.

Effekte des früheren Wiedereinstiegs von Müttern

Die vorausgegangenen Analysen zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit minderjährigen Kindern ab dem Jahr 2007 deutlich zugenommen hat (vgl. Abbildung 4-3). Insbesondere bei den Müttern mit Kindern zwischen einem und drei Jahren ist die Erwerbstätigenquote überdurchschnittlich stark angestiegen. Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr sind dagegen die einzige Gruppe, bei denen die Erwerbstätigenquote sogar im Vergleich zu 2006 gesunken ist (vgl. Abbildung 4-5).

Dies macht deutlich, dass Mütter seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 das erste Lebensjahr ihres Kindes verstärkt als Schonraum für die Familie nutzen. Gleichzeitig steigen mehr Mütter als zuvor ein Jahr nach der Geburt des jüngsten Kindes wieder ins Erwerbsleben ein. Sie sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sondern arbeiten im Durchschnitt auch mehr Stunden pro Woche.

Diese stärkere Erwerbsintegration und der frühere berufliche Wiedereinstieg von Müttern mit Kindern in den ersten Lebensjahren führt zu vielfältigen Auswirkungen auf die Biografien der Mütter, d. h. auf die Erwerbs- und Einkommensperspektiven, auf das Familienleben und die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Gleichmaßen zeigen sich Effekte in gesamtwirtschaftlicher Perspektive. Diese Auswirkungen werden in den folgenden Abschnitten kurz dargelegt. Aufgrund der auf Mütter mit jüngstem Kind unter drei Jahren eingeschränkten Betrachtung werden die künftig zu erwartenden volkswirtschaftlichen Effekte dabei nur zu einem geringen Teil abgebildet.

6.1 Die Familien profitieren

Mütter haben geringere Lohneinbußen durch Erwerbsunterbrechungen

Verschiedene Studien haben die Effekte von Erwerbsverläufen auf die erzielbaren Löhne untersucht.¹¹ Während sich Erwerbserfahrung positiv auf das erzielbare Lohneinkommen auswirkt, führen Erwerbsunterbrechungen zu gegenläufigen Effekten.

11 Siehe zum Beispiel: Beblo, M./Wolf, E. (2003): Sind es die Erwerbsunterbrechungen? Ein Erklärungsbeitrag zum Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 36. Jg., Nr. 4, S. 560-572; Ziefle, A. (2004): Die individuellen Kosten des Erziehungsurlaubs: Eine empirische Analyse der kurz- und längerfristigen Folgen für den Karriereverlauf von Frauen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56. Jg., Nr. 2, S. 213-231; Boll, C. (2009): Einkommenseffekte von Erwerbsunterbrechungen – mit besonderer Berücksichtigung möglicher Elterngeldeinflüsse auf das Unterbrechungsmuster. In: HWWI Policy Paper 1-21.

Als Hauptursache gilt, dass in Erwerbspausen kein neues Humankapital aufgebaut wird und zugleich erworbenes berufsspezifisches Wissen im Laufe der Auszeit unbrauchbar wird. Darüber hinaus wird argumentiert, dass es zu Einkommensnachteilen nach Erziehungsphasen kommt, weil Mütter möglicherweise bereits vor der Geburt eines Kindes weniger in ihr Humankapital investieren. Ein weiterer Erklärungsansatz ist, dass geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen den Arbeitgebern vermeintlich signalisieren, dass Mütter eine geringere Erwerbsorientierung haben und ihnen daher Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten verwehrt bleiben.

Erwerbsunterbrechungen gelten als wichtiger Erklärungsgrund für bestehende Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Dabei zeigt sich, dass Erwerbspausen für die Erziehung der Kinder bei Frauen stärkere und langfristige Lohneinbußen nach sich ziehen, als dies bei Männern der Fall ist.¹²

Wie hoch die Einkommensverluste nach geburtsbedingten Erwerbsunterbrechungen ausfallen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, zum Beispiel:

- vom Erwerbsumfang vor der Unterbrechung (Vollzeit oder Teilzeit),
- von der Dauer der Auszeitphase (ein Jahr oder länger),
- vom Umfang der Erwerbsunterbrechung (Auszeit- und Teilzeitphasen),
- vom Erwerbsstatus nach der Auszeitphase,
- vom Unterbrechungszeitpunkt (bspw. als Berufsanfängerin oder zu einem späteren Karriereschritt),
- vom Bildungsniveau oder
- von der Branche.

Verschiedene Studien haben versucht, die Lohneinbußen zu beziffern. Besonders anschaulich zeigt Boll¹³ die Konsequenzen von Erwerbsunterbrechungen auf (vgl. Abbildung 6-1):

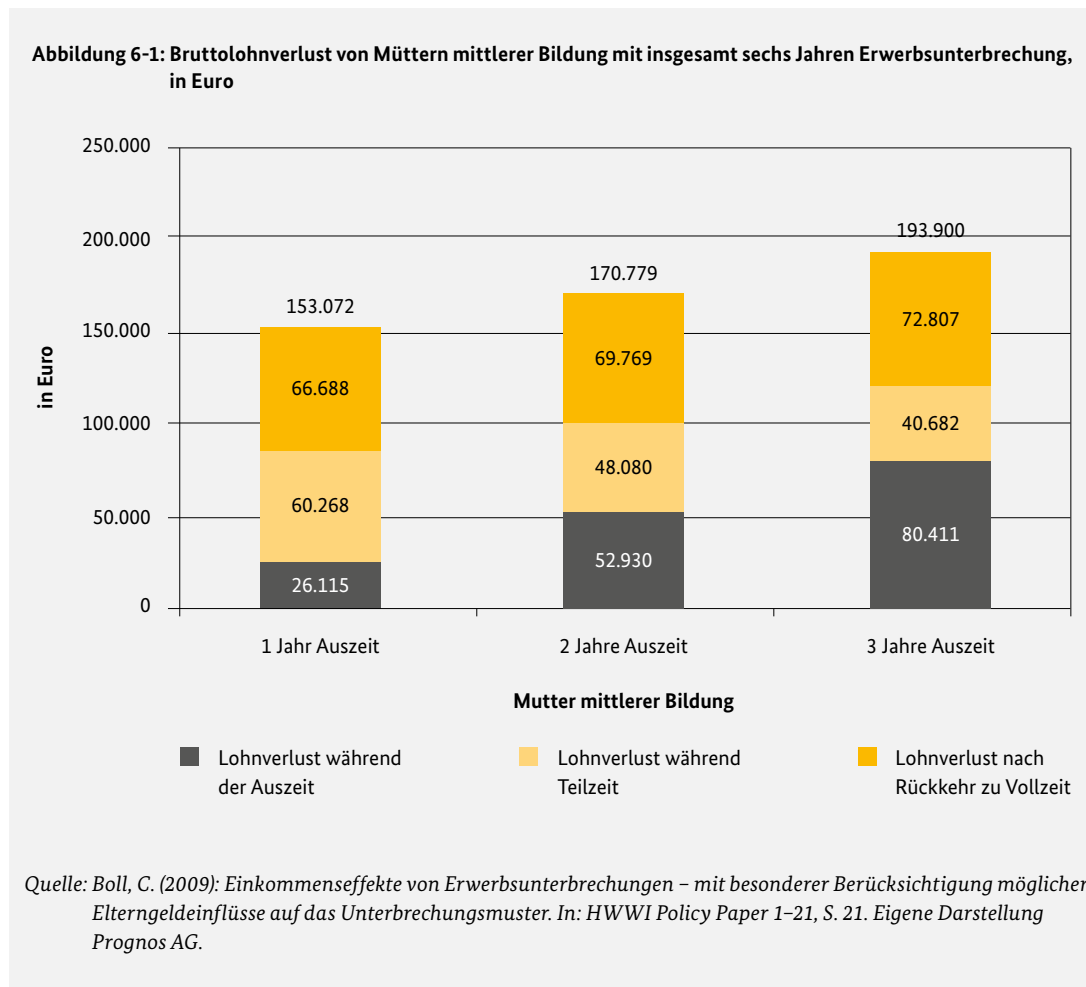
Wenn eine Mutter mittleren Bildungsgrades, die als Angestellte in einem Unternehmen im produzierenden Gewerbe arbeitet und ihr erstes Kind im Alter von 30 Jahren bekommen hat, insgesamt sechs Jahre Erwerbsunterbrechung mit Auszeit- und Teilzeitphasen hinter sich hat, entstehen ihr kumuliert bis zum Alter von 45 Jahren Bruttolohnverluste in Höhe von insgesamt

- 153.000 Euro bei einer einjährigen Auszeit (und fünf Jahren Teilzeit),
- 171.000 Euro bei einer zweijährigen Auszeit (und vier Jahren Teilzeit) sowie
- 194.000 Euro bei einer dreijährigen Auszeit (und drei Jahren Teilzeit).

12 Beblo, M./Wolf, E. (2003): Sind es die Erwerbsunterbrechungen? Ein Erklärungsbeitrag zum Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 36. Jg., Nr. 4, S. 560–572.

13 Boll, C. (2009): Einkommenseffekte von Erwerbsunterbrechungen – mit besonderer Berücksichtigung möglicher Elterngeldeinflüsse auf das Unterbrechungsmuster. In: HWWI Policy Paper 1–21.

Es wird dabei immer von einmaligen Erwerbsunterbrechungen und damit von Müttern mit nur einem Kind ausgegangen.



Steigen Mütter früher wieder ins Erwerbsleben ein, bedeutet dies – abgesehen von geringeren Lohnausfällen während der Auszeit – auch erkennbar geringere Lohnneinbußen, sobald sie wieder in Vollzeit erwerbstätig sind. Wenn eine Mutter nach einem statt nach zwei Jahren wieder (in Teilzeit) arbeitet, reduziert sich der Lohnverlust der Mütter in der anschließenden Vollzeithase (nach insgesamt sechs Jahren Erwerbsunterbrechung) um insgesamt 3.100 Euro. Hätte die Mutter sogar drei Jahre Auszeit genommen, wäre der Lohnverlust um insgesamt 6.100 Euro höher.

Aufgrund der steigenden Einkommen haben kürzere Erwerbsausstiege von Müttern auch positive Auswirkungen auf den Gender Pay Gap. Ein Teil des Gender Pay Gaps ist derzeit auf die geringere Berufserfahrung von Frauen aufgrund von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit zurückzuführen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Familien verändert sich

Die Veränderungen im Erwerbsverhalten von Müttern haben auch Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung innerhalb der Familien. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Müttern ist dabei einerseits Ergebnis einer sich verändernden Rollenverteilung innerhalb der Familien und treibt sie andererseits weiter voran. Die klassische Aufgabenteilung, bei der der Vater einer Erwerbsarbeit nachgeht, während die Mutter die unbezahlte Haus- und Sorgearbeit leistet, wird zunehmend aufgebrochen.

Studien zeigen, dass dieses klassische „Ernährerlohnmodell“ bei dem aktuellen Lohnniveau auch oft nicht mehr ausreichend ist. Der Lohn eines Normalarbeitsverhältnisses¹⁴ reicht bei vielen Haushalten nicht mehr aus, um damit die ganze Familie zu versorgen. Oftmals braucht es zwei Personen pro Haushalt, die zum Familieneinkommen beitragen. Die Empirie zeigt, dass Frauen noch deutlich seltener als Männer einen Ernährerlohn mit einem Normalarbeitsverhältnis erzielen.¹⁵

In der Mehrzahl der Familien in Deutschland haben sich inzwischen Zuverdienermodelle etabliert, bei denen meist der Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit arbeitet (vgl. Kapitel 5.6.1).¹⁶ Aufgrund des geringeren Erwerbsumfangs und des zudem meist niedrigeren Lohnniveaus erwirtschaften Mütter dabei in der Regel einen geringeren Teil des Familieneinkommens. Der „Hinzuverdienst“ der Mütter ist nur im Haushaltszusammenhang existenzsichernd. Insbesondere Mütter in Minijobs sind auf das Einkommen ihrer Partner zwingend angewiesen. Besonders bedenklich ist, dass Frauen, die über einen langen Zeitraum einen Minijob ausüben, auch langfristig ihre Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung erschweren. Außerdem sind sie aufgrund fehlender Rentenansprüche einem erhöhten Risiko für Altersarmut ausgesetzt.¹⁷

Dass die Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen zwischen Müttern und Vätern aufgeteilt wird, ist weiterhin ebenso wenig die Regel wie die Gleichverteilung der unbezahlten Haus- und Sorgearbeit. Frauen leisten immer noch die Hauptlast der häuslichen Arbeit. Allerdings ist die Aufgabenverteilung abhängig vom Erwerbsumfang, dem Bildungsniveau und der Einstellung der Frau. Familien, in denen die Mütter erwerbstätig sind, ein hohes Bildungsniveau aufweisen und kein traditionelles Rollenbild vertreten, teilen die Haus- und Sorgearbeit gerechter auf.¹⁸ Insofern ist von der steigenden Erwerbsbeteiligung der Mütter ein deutlicher Impuls auf die Arbeitsteilung in den Familien in Richtung einer stärkeren Gleichverteilung zu erwarten. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Partnermonate-Regelung des Bundeselterngeldes, deren Inanspruchnahme seit Einführung kontinuierlich steigt und die mittlerweile bereits von über einem Viertel der Väter genutzt wird.

14 Normalarbeitsverhältnis bedeutet in diesem Kontext nicht selbstständige, unbefristete Vollzeiterwerbstätigkeit mit mittlerem Qualifikationsniveau.

15 Berninger, I./Dingeldey, I. (2013): Familieneinkommen als neue Normalität? In: WSI-Mitteilungen 3/2013.

16 Klenner, C. (2013): Wer „ernährt“ wen? Auf der Suche nach einem neuen Leitbild. In: WSI-Mitteilungen 3/2013.

17 BMFSFJ (2013): Frauen im Minijob. Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf.

18 Rost, H./Schulz, F. (2013): Die Aufteilung der Hausarbeit in bayrischen Familien. In: Mühling, T./Rost, H./Rupp, M. (2013): Berufsrückkehr von Müttern. Lebensgestaltung im Kontext des neuen Elterngeldes.

Aktuelle Analysen legen zudem nahe, dass eine partnerschaftliche Arbeitsteilung gezielt durch familienpolitische Maßnahmen gefördert werden kann.¹⁹ Auch das im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehene „ElterngeldPlus“ soll bewusst so konzipiert sein, dass es Eltern mehr Gestaltungsspielraum für die partnerschaftliche Arbeitsteilung eröffnet. Zudem ist es das grundsätzliche politische Ziel, die Rolle der Väter in der Kindererziehung und Familie zu stärken, „damit Väter und Mütter Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich aufteilen und Männer eine engagierte Vaterschaft leben können“.²⁰

6.2 Die Gesamtwirtschaft profitiert

Neben den Effekten auf der individuellen Ebene der Familien profitiert auch die Gesamtwirtschaft davon, wenn Mütter frühzeitiger ins Erwerbsleben (wieder-)einsteigen.

Der Anstieg der Erwerbstätigenquote der Mütter mit jüngstem Kind bis drei Jahre zwischen 2006 und 2012 hat zur Folge, dass – bereinigt um die demografische Veränderung der Gesamtzahl der Mütter – in Summe zusätzliche 72.000 Mütter eine Berufstätigkeit ausüben. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Arbeitsstundenumfang der erwerbstätigen Mütter um über 2 Stunden in der Woche gestiegen. Beide Effekte zusammen – der Anstieg der Erwerbstätigenquote sowie die Ausweitung des Erwerbsumfangs – bedeuten insgesamt einen Anstieg des Erwerbsvolumens dieser Mütter um 74.000 Vollzeitäquivalente (vgl. Abbildung 6-2).

Abbildung 6-2: Veränderung der Zahl erwerbstätiger Mütter, Personen und Vollzeitäquivalente, 2012 gegenüber 2006

	erstes Lebensjahr des Kindes	zweites Lebensjahr des Kindes	drittes Lebensjahr des Kindes	Nettoeffekt
Veränderung Zahl erwerbstätiger Mütter (Personen)	-44.000	+48.000	+68.000	+72.000
Veränderung des Erwerbsumfangs der Mütter (VZÄ)	-22.000	+42.000	+54.000	+74.000

Quelle: Eigene Berechnungen Prognos AG.

Die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Effekte werden im Folgenden ausgeführt, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die quantifizierten Ergebnisse nur auf die kurzfristigen Effekte einer Ausdehnung der Erwerbstätigkeit und des Erwerbsumfangs von Müttern in den ersten drei Lebensjahren ihres jüngsten Kindes beziehen. Wie bereits bei den individuellen Effekten beschrieben, wirkt sich ein früherer Wiedereinstieg ins Erwerbsleben auch langfristig positiv auf die Verdienstmöglichkeiten und den Erwerbsumfang von Müttern aus. Diese Effekte bleiben hier jedoch aus methodischen Gründen unberücksichtigt.

19 DIW (2013): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit. In: DIW Wochenbericht Nr. 46.

20 Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 98–99.

Durch die zusätzliche Erwerbstätigkeit von 74.000 vollzeitäquivalenten Müttern entstehen direkte und indirekte Impulse für die Volkswirtschaft. Zusätzliche Arbeitnehmerentgelte führen zu einer Ausweitung des privaten Konsums, wodurch es zu einer höheren volkswirtschaftlichen Nachfrage und damit zu weiteren Produktionssteigerungen kommt. Dieser einkommensmultiplikative Effekt ist abhängig von der Konsumquote, der Importquote und der durchschnittlichen Steuer- und Abgabenlast. Auf Basis der zusätzlichen Arbeitnehmerentgelte der 74.000 Mütter kann von einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um rund 4,7 Mrd. Euro ausgegangen werden.²¹

Zudem trägt die zusätzliche Erwerbstätigkeit zur Verringerung des Fachkräftemangels bei. Nach Prognos-Berechnungen werden bereits 2015 auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland knapp 3 Millionen Personen fehlen.²² Die 72.000 Mütter (mit jüngstem Kind im Alter von null bis drei Jahren), die zusätzlich erwerbstätig geworden sind, stellen damit einen Beitrag zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels dar. Da von einer nachhaltigen Wirkung der früheren Berufsrückkehr der Mütter auszugehen ist, ist künftig ein deutlicher Anstieg der Erwerbstätigenquoten auch von Müttern mit älteren Kindern zu erwarten. Darüber hinaus wirkt sich die zusätzliche Erwerbstätigkeit von Müttern positiv auf die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, speziell der gesetzlichen Rentenversicherung, aus.

21 Die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die neu erwerbstätigen Mütter im Durchschnitt denselben Bruttolohn erhalten wie die aktuell in Vollzeit erwerbstätigen Mütter (nach SOEP 2012: 31.000 Euro) und einem angesetzten Einkommensmultiplikator von 1,7.

22 Arbeitslandschaft 2030. Eine Studie der Prognos AG im Auftrag der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. 2011.

VII.

Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Durch die Gründung und die Erweiterung einer Familie verringern sich in Deutschland sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch die Arbeitszeiten von Müttern. Das durchschnittliche Erwerbsvolumen – d. h. die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden bezogen auf alle Frauen – liegt bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren 37 Prozent niedriger als bei 20- bis 55-jährigen Frauen ohne minderjährige Kinder.

Allerdings zeigt sich seit 2007 eine erhebliche Dynamik, was die Erwerbsbeteiligung und die Erwerbsvolumina von Müttern mit Kindern unter drei Jahren angeht: Der Anteil der Mütter, die im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist gegenüber dem Jahr 2006 mit acht bzw. zwölf Prozentpunkten deutlich gestiegen. Zugenommen hat hier vor allem der Anteil der Mütter, die vollzeitnah oder in mittlerem Teilzeitumfang zwischen 15 und 32 Stunden in der Woche arbeiten, während der Anteil der Mütter mit geringfügigem Arbeitsumfang tendenziell zurückgegangen ist.

Da die Bedeutung eines frühen und umfassenden Wiedereinstiegs in den Beruf für eine dauerhaft erfolgreiche Berufsbiografie unbestritten ist, lässt diese Dynamik eine nachhaltige Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern erwarten. Dies trägt nicht nur zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien, sondern gleichermaßen zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland bei.

Auf den Arbeitsumfang kommt es an

Die Arbeitszeit wird in Deutschland infolge einer Familiengründung deutlich stärker eingeschränkt als die Erwerbsbeteiligung an sich: So liegt die Erwerbstätigenquote von Müttern zwar 16 Prozent unter dem Niveau von Frauen ohne Kind, der durchschnittliche Arbeitsumfang erwerbstätiger Mütter dagegen 26 Prozent unter der Arbeitsstundenzahl von Frauen ohne Kind.

Von einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder familienbewusstere Arbeitsbedingungen ist daher vor allem eine Ausweitung der Arbeitszeiten von Müttern zu erwarten.

Vom Kleinkindalter bis zur Volljährigkeit der Kinder weiten Mütter ihr Erwerbsvolumen nur langsam und sukzessive aus. Selbst bei Müttern mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren, wenn der Aufwand für die Betreuung und Erziehung der Kinder deutlich nachgelassen hat, liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern noch 18 Prozent niedriger als bei Frauen ohne Kind. Dies unterstreicht, dass sich Ansätze für eine bessere Vereinbarkeit von Fami-

lie und Beruf seitens des Staates und der Arbeitgeber nicht auf die frühe Familienphase – etwa durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder – beschränken sollten. Vielmehr müssen auch Ansätze für die späteren Familienphasen entwickelt und umgesetzt werden.

Das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst wesentlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wie die Analysen zeigen, wirken sich die als Einflussfaktoren berücksichtigten Merkmale Alter des jüngsten Kindes, Zahl der minderjährigen Kinder, Familienform und Bildungsstand jeweils unabhängig voneinander auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, den Arbeitsumfang und damit auf das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern aus. Je nach Ausprägung und Merkmalskonstellation können sie sich in ihrer Wirkung verstärken oder auch gegenseitig aufheben. Zwischen West- und Ostdeutschland bestehen dabei zum Teil grundlegende Unterschiede, wie die Merkmale die Erwerbsmuster von Müttern beeinflussen.

Nach Alter des jüngsten Kindes zeigt sich, dass die Erwerbstätigkeit nur (noch) in den ersten beiden Lebensjahren von einer Mehrheit der Mütter ausgesetzt wird. Ab dem dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes arbeiten bereits über die Hälfte aller Mütter wieder. Ist das jüngste Kind 12 Jahre oder älter, liegt die Erwerbstätigenquote der Mütter mit 79,9 Prozent auf vergleichbarem Niveau wie bei Frauen ohne minderjährige Kinder.

Frauen in Ostdeutschland nehmen dabei insgesamt früher nach der Geburt ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit auf und arbeiten deutlich häufiger in höheren Stundenumfängen als Mütter in Westdeutschland.

Mit steigender Kinderzahl rückt die Erwerbstätigkeit in den Hintergrund

Ein zweites Kind wirkt sich in Ost- wie in Westdeutschland gegenüber einem Kind kaum auf die Erwerbstätigenquote der Mütter aus. Allerdings sinkt die wöchentliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Mütter mit dem zweiten Kind insbesondere in Westdeutschland erheblich.

Mit dem dritten Kind gehen sowohl die Erwerbsbeteiligung als auch die Arbeitszeiten von Müttern spürbar zurück, vor allem in Ostdeutschland. Liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern mit einem oder zwei Kindern in Ostdeutschland noch deutlich über dem Erwerbsvolumen von Müttern in Westdeutschland, arbeiten Mütter ab dem dritten Kind in Ostdeutschland nur noch wenig mehr als in Westdeutschland.

Je besser die Ausbildung der Mutter, umso eher erfolgt der Wiedereinstieg

Zwischen beruflicher Qualifikation und Erwerbstätigenquote wie auch Arbeitsumfang zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang: Je höher der Bildungsabschluss, desto eher sind Mütter erwerbstätig und desto höher ist ihr Erwerbsvolumen. Dass Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau häufiger drei oder mehr Kinder haben als besser qualifizierte Mütter und damit eine größere Herausforderung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewältigen müssen, verstärkt diesen Zusammenhang.

Alleinerziehende mit jüngeren Kindern arbeiten seltener

Die Analyse der Erwerbsmuster in Abhängigkeit von der Familienform ergibt, dass Alleinerziehende in Deutschland in der Gesamtbetrachtung eine etwas höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als in ehelicher oder nichtehelicher Partnerschaft lebende Mütter. Eine nach dem Kindesalter differenzierte Analyse zeigt jedoch, dass Alleinerziehende mit Kindern unter zehn Jahren seltener erwerbstätig sind als in Partnerschaft lebende Mütter. Insbesondere Alleinerziehende mit ein- oder zweijährigen Kindern arbeiten deutlich seltener als in einer Partnerschaft lebende Mütter, was auf besondere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die fehlende Unterstützung durch einen Partner hindeutet. Diese kann durch die Kinderbetreuungsinfrastruktur oder andere private und öffentliche Unterstützungsformen offensichtlich nicht ausgeglichen werden.

Die in der Kindesalter übergreifenden Betrachtung höhere Erwerbstätigenquote Alleinerziehender ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Altersstruktur der Kinder in den verschiedenen Familienformen zurückzuführen. Da eine Trennung vom ehemaligen Partner häufig erst nach einigen Lebensjahren des Kindes erfolgt, leben bei Alleinerziehenden seltener Kleinkinder als bei in Partnerschaft lebenden Müttern. Insofern kann nicht von einer generell häufigeren Erwerbstätigkeit Alleinerziehender gesprochen werden.

Sehr unterschiedlich stellt sich zudem der Zusammenhang zwischen Familienform und Erwerbsmuster in Ost- und Westdeutschland dar. In Ostdeutschland arbeiten in Partnerschaft lebende Mütter unabhängig vom Alter der Kinder häufiger als alleinerziehende Mütter, wobei die Arbeitszeiten in beiden Familienformen nahezu gleich hoch sind. Im Ergebnis liegt das Erwerbsvolumen in Partnerschaft lebender Mütter in den neuen Ländern damit durchweg höher als bei Alleinerziehenden.

In Westdeutschland sind Alleinerziehende bis zum Grundschulalter des jüngsten Kindes seltener, ab einem Kindesalter von zehn Jahren dagegen häufiger als in Paarhaushalten lebende Mütter erwerbstätig. Gehen Alleinerziehende in Westdeutschland einer Berufstätigkeit nach, liegt ihr Arbeitszeitumfang über alle Altersjahre des Kindes hinweg deutlich höher als bei Müttern aus Paarfamilien. Dabei wird der Arbeitszeitunterschied mit zunehmendem Kindesalter tendenziell größer. Sind die Kinder 15 Jahre oder älter, arbeiten Alleinerziehende mit 31 Wochenstunden gegenüber in Partnerschaft lebenden Müttern in Westdeutschland immerhin gut sechs Stunden pro Woche mehr. Dass Alleinerziehende in Westdeutschland bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von fünf Jahren dennoch weniger als Alleinerziehende in Ostdeutschland arbeiten, könnte mit dem noch (zu) gering ausgebauten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot erklärt werden.

Rund eine Million westdeutscher Mütter ist geringfügig beschäftigt

In Partnerschaft lebende Mütter in Westdeutschland weisen im Vergleich von Region und Familienform mit deutlichem Abstand das geringste durchschnittliche Erwerbsvolumen auf. Die erhebliche Differenz ist weniger auf den Anteil überhaupt erwerbstätiger Mütter zurückzuführen, sondern vor allem auf die hohe Verbreitung geringfügiger Arbeitszeitumfänge – die in keiner anderen Gruppe auch nur annähernd so häufig ausgeübt werden – und den geringen Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter. Geringfügige Arbeitszeitumfänge unter 15 Stunden in der Woche werden dabei keineswegs nur in der ersten Zeit nach dem beruflichen (Wieder-)Einstieg ausgeübt.

Auswertungen des Mikrozensus deuten darauf hin, dass fast ein Drittel der Mütter in Ostdeutschland vor allem das Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten als Grund für eine Teilzeittätigkeit angeben und ihre Erwerbstätigkeit bei entsprechendem Arbeitsplatzangebot noch weiter ausweiten würden.²³ In Westdeutschland werden von fast 87 Prozent der Mütter dagegen vor allem „persönliche und familiäre Gründe“ gegen eine Vollzeittätigkeit genannt. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass diese Motive vor dem Hintergrund der insbesondere hinsichtlich des Kinderbetreuungsangebots regional höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt werden. Aus diesen Ergebnissen kann daher keineswegs abgeleitet werden, dass Mütter in Westdeutschland bei einer breiter ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur oder verbesserten beruflichen Perspektiven nach der Kleinkindphase kein Interesse an einer Ausweitung ihrer Arbeitszeit haben.

²³ Vgl. u. a. Keller, Matthias/Haustein, Thomas (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. Dezember 2012. S. 1084 f.

VIII.

Anhang: „Ausgeübte Erwerbstätigkeit“ im Vergleich zu bestehenden Erwerbs- tätigkeitskonzepten

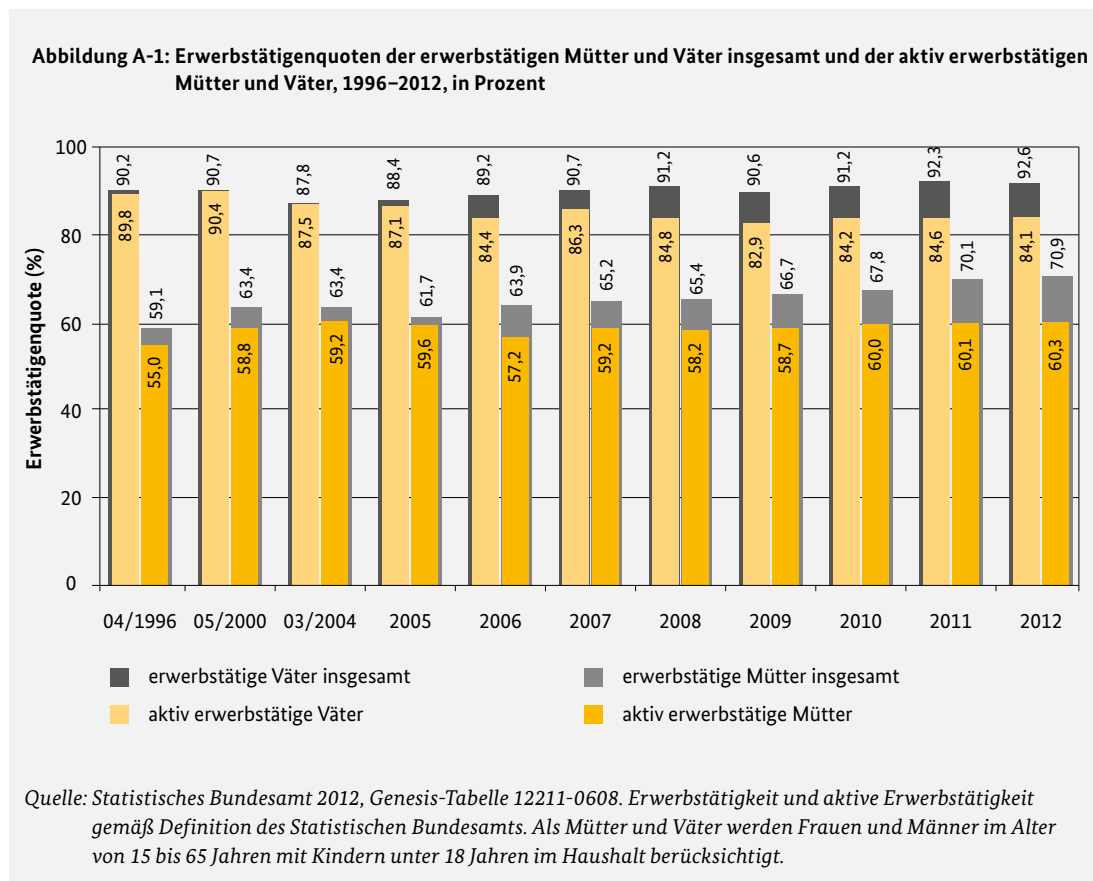
Zur fundierten Beurteilung der Situation und des Handlungsbedarfs bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es notwendig, genau darzustellen, ob und in welchem Umfang Mütter tatsächlich – d. h. in einem alltagsnahen Verständnis – nach der Babypause wieder eine Arbeit aufgenommen haben.

Das Statistische Bundesamt weist in seinen mikrozensusbasierten Publikationen zum einen die „Erwerbstätigkeit“, zum anderen die „aktive Erwerbstätigkeit“ aus. Die auf diesen beiden Konzepten basierenden Berechnungen der Erwerbstätigkeit bilden die tatsächliche Ausübung der Erwerbstätigkeit bei Müttern nur ungenau ab:

- Als „**Erwerbstätige**“ werden Personen berücksichtigt, die normalerweise mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten oder auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen. Auch Personen, die längerfristig ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, weil sie sich z. B. in Elternzeit oder Mutterschutz befinden, werden zu den Erwerbstätigen gezählt. Vor allem bei Müttern mit Kleinkindern liegt die ausgewiesene Erwerbstätigenquote daher erheblich über der Quote der tatsächlich arbeitenden Mütter.
- Als „**aktiv Erwerbstätige**“ werden Personen bezeichnet, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung mindestens eine Stunde gearbeitet haben. Personen, die wegen Mutterschutz oder Elternzeit nicht gearbeitet haben, werden nicht zu den aktiv Erwerbstätigen gezählt. Allerdings werden auch Personen, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung z. B. wegen Urlaub oder Krankheit nicht gearbeitet haben, nicht als aktiv Erwerbstätige berücksichtigt. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit älteren Kindern, bei denen Urlaub oder Krankheit die häufigsten Gründe für eine zeitlich begrenzte Unterbrechung der aktiven Erwerbstätigkeit bilden, wird daher systematisch um mehrere Prozentpunkte unterschätzt.

Die deutliche Unterschätzung von Zahl und Quote der aktiven Erwerbstätigen tritt dabei erst seit dem Jahr 2005 auf und ist als Folge einer Umstellung der Datenerhebung zu erklären. Bis zum Jahr 2004 bezogen sich sämtliche Mikrozensus-Erhebungen auf eine feste Berichtswoche, wobei dezidiert eine typische urlaubsfreie Arbeitswoche ausgewählt wurde. In der Regel war dies die letzte feiertagsfreie Woche im April. Seit dem Berichtsjahr 2005 wird der Mikrozensus als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt, wobei sich das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt. Durch diese Umstellung beziehen sich seit 2005 die Angaben zur aktiven Erwerbstätigkeit erheblich häufiger auf Berichtswochen, in denen typischerweise Urlaub genommen und damit nicht aktiv einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Bei Eltern, deren Urlaubsplanung häufig von den Schulferien der Kinder abhängt, dürfte sich diese methodische Umstellung der Erhebung in besonderer Weise ausgewirkt haben.

Deutlich werden die Auswirkungen der Umstellung der Erhebung durch einen langjährigen Vergleich von Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit von Eltern (vgl. Abbildung A-1). Bei Müttern wie bei Vätern hat die Differenz der Erwerbstätigenquoten zwischen Erwerbstätigen insgesamt und aktiven Erwerbstätigen seit 2005 deutlich zugenommen. Bei Vätern lagen die entsprechenden Unterschiede in den Jahren vor 2005 im Bereich weniger Prozentbruchteile. In den Folgejahren haben die Unterschiede erheblich – auf gut neun Prozentpunkte im Jahr 2012 – zugenommen.



Durch die Umstellung der Erhebungsmethodik zum Jahr 2005 ist die Vergleichbarkeit der aktiven Erwerbstätigenquoten bei längerfristigen Zeiträumen eingeschränkt.²⁴ Deutlich wird dies anhand des starken Rückgangs der Quote der aktiv erwerbstätigen Väter von 90 Prozent auf 84 Prozent, der in Abbildung A-1 für den Zeitraum zwischen 1996 und 2012 dargestellt ist. Da die allgemeine Erwerbstätigenquote der Väter im gleichen Zeitraum nahezu konstant geblieben ist, ist dieser vermeintliche Rückgang zum wesentlichen Teil erhebungsbedingt, entspricht aber keiner tatsächlich stattgefundenen Änderung des Erwerbsverhaltens.

²⁴ Generell ist die unmittelbare Vergleichbarkeit von Mikrozensus-Daten unterschiedlicher Jahre durch verschiedene weitere Modifikationen bei der Erhebung und Hochrechnung der Daten eingeschränkt. Diese Abweichungen im Jahresvergleich liegen allerdings – bezogen auf die aktive Erwerbstätigkeit – deutlich unter dem Effekt der beschriebenen Umstellung von fester Berichtswoche auf gleitende Berichtswochen.

Bei den Müttern zeigt sich seit dem Jahr 2005 ebenfalls, dass die Erwerbstätigenquoten der Erwerbstätigen insgesamt und der aktiven Erwerbstätigen zunehmend divergieren. Die entsprechende Differenz, die in den Jahren vor 2005 bei etwa vier Prozentpunkten lag, hat sich bis 2012 auf gut elf Prozentpunkte erhöht. Angesichts der in der langfristigen Entwicklung gestiegenen allgemeinen Erwerbstätigenquote der Mütter muss davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der aktiven Müttererwerbstätigkeit analog zu den Vätern unterschätzt wird. Statt einer weitgehenden Stagnation seit der Jahrtausendwende ist von einer Zunahme der Quote der aktiven Erwerbstätigkeit bei Müttern auszugehen.²⁵

Aufgrund der systematischen Unterschätzung und der eingeschränkten langjährigen Vergleichbarkeit der aktiv Erwerbstätigen im Mikrozensus seit 2005 wird in diesem Grundlagenpapier unter der Bezeichnung „**ausgeübte Erwerbstätigkeit**“ ein differenzierteres Konzept zur Messung der Erwerbstätigkeit von Eltern vorgeschlagen.

Berücksichtigt werden hierbei sämtliche aktiven und nicht aktiven Erwerbstätigen mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Erwerbstätige Personen, die in der Erhebungswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen²⁶ nicht gearbeitet haben, werden im Unterschied zu der Definition der „aktiven Erwerbstätigen“ bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen. Die Abbildung A-2 zeigt einen Vergleich der Definitionen von ausgeübter Erwerbstätigkeit, aktiver Erwerbstätigkeit und (allgemeiner) Erwerbstätigkeit auf Grundlage der Mikrozensus-Erhebung 2010.²⁷

25 Vgl. die in Kapitel IV dargestellte Entwicklung der ausgeübten Erwerbstätigkeit.

26 Unter diese Gründe fallen Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, Schlechtwetterlage, Streik, Aussperrung, aber auch allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung sowie Schulbesuch. Mit Ausnahme der Kurzarbeit sind diese Gründe bei Müttern quantitativ nicht relevant.

27 Die Erfassung der Gründe, warum normalerweise Erwerbstätige in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, weicht in den einzelnen Erhebungsjahren z. T. voneinander ab.

Abbildung A-2: Vergleich der Definitionen von Erwerbstätigkeit, aktiver Erwerbstätigkeit und ausgeübter Erwerbstätigkeit im Mikrozensus

	Als erwerbstätig berücksichtigte Personen		
Erwerbstätigkeitsdefinitionen	Personen, die in der Berichtswoche eine Stunde oder länger gegen Bezahlung oder als Selbstständige bzw. Selbstständiger gearbeitet haben	Personen, die normalerweise einer bezahlten bzw. beruflichen Tätigkeit nachgehen, diese in der Berichtswoche aber nicht ausgeübt haben wegen:	
		<ul style="list-style-type: none"> ! Krankheit, Unfall ! (Sonder-)Urlaub ! Streik, Aussperrung ! Schlechtwetterlage ! Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftl. Gründen ! Ausgleichsurlaub (Arbeitszeitkonto, Jahresarbeitszeit) ! Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> ! Mutterschutz ! Elternzeit ! Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen ! Altersteilzeit ! Ohne Angabe von Gründen
Erwerbstätigkeit	✓	✓	✓
Ausgeübte Erwerbstätigkeit	✓	✓	✗
Aktive Erwerbstätigkeit	✓	✗	✗

Da bis zum Jahr 1999 die Elternzeit bzw. der Erziehungsurlaub im Mikrozensus nicht gesondert erhoben wurde, kann die ausgeübte Erwerbstätigkeit erst ab dem Jahr 2000 ausgewiesen werden.

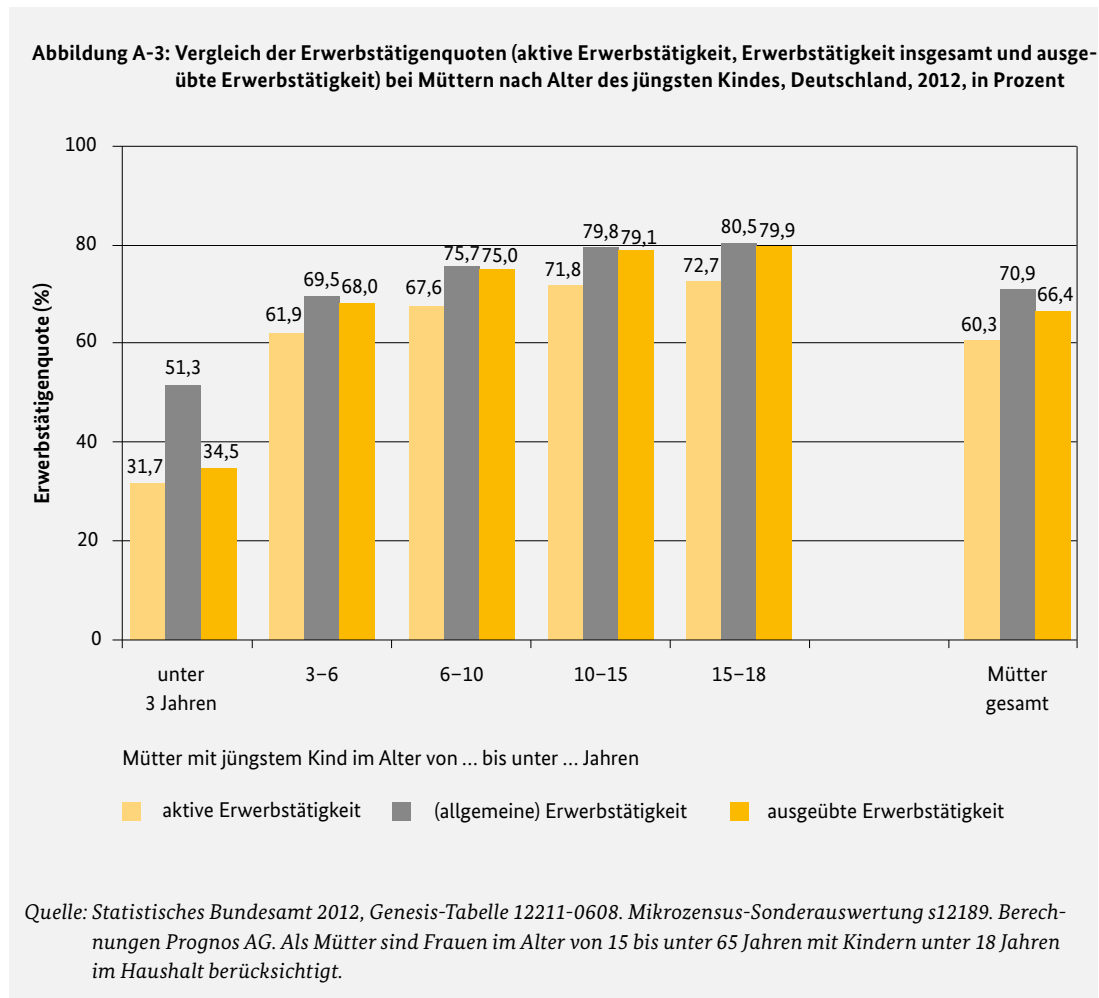
Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene „ausgeübte Erwerbstätigkeit“ grundsätzlich kein neues inhaltliches Konzept darstellt, sondern vielmehr eine notwendig gewordene Anpassung und Präzisierung der Erfassung von Erwerbstätigkeit. Faktisch entspricht die ausgeübte Erwerbstätigkeit nicht nur weitgehend der bis 2004 im Mikrozensus ausgewiesenen aktiven Erwerbstätigkeit, sondern auch der im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwendeten Definition von Erwerbstätigkeit.²⁸

Die Erwerbstätigenquoten im Vergleich

Die Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit von Eltern liegt zwischen den vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Quoten für die allgemeine Erwerbstätigkeit und die aktive Erwerbstätigkeit. Bei Vätern liegt die ausgeübte Erwerbstätigkeit (Bezugsjahr 2012) mit 91,5 Prozent nur marginal unter der allgemeinen Erwerbstätigenquote von 92,6 Prozent, dagegen mit gut sieben Prozentpunkten deutlich über der Quote der aktiv erwerbstätigen Väter (84,1 Prozent).

²⁸ Im SOEP wird die Erwerbstätigkeit mit folgender Frage erfasst: „Haben Sie während der letzten 7 Tage irgendeine bezahlte Arbeit ausgeübt, auch wenn dies nur für eine Stunde oder für wenige Stunden war? Bitte antworten Sie auch mit ‚Ja‘, wenn Sie in den letzten sieben Tagen normalerweise gearbeitet hätten, aber wegen Urlaub, Krankheit, schlechten Wetters oder anderer Gründe zeitweise abwesend waren.“ Zusätzlich werden Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit erhoben. Vgl. SOEP-Personenfragebogen 2010, Fragen 4 und 5.

Bei den Müttern liegt wie in Abbildung A-3 dargestellt die Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit mit 66,4 Prozent stärker in der Mitte zwischen der aktiven Erwerbstätigkeit (60,3 Prozent) und der Erwerbstätigkeit allgemein (70,9 Prozent). Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem Alter des jüngsten Kindes: Bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren liegt die ausgeübte Erwerbstätigkeit nahe bei der aktiven Erwerbstätigkeit, bei Müttern mit älteren Kindern nähert sie sich stark der allgemeinen Erwerbstätigenquote an. Für Mütter mit älteren Kindern wird somit mit dem Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit die tatsächliche Erwerbsbeteiligung erheblich unterschätzt.



Die Differenz zwischen ausgeübter Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit ist bei den Müttern zu drei Vierteln auf Urlaub und zu einem Viertel auf Krankheit zurückzuführen. Weitere Gründe für die vorübergehende Beurlaubung spielen quantitativ keine Rolle.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Erstellt durch:

Prognos AG
Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: März 2014, 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.